



gemeinsame Sonderausgabe von

Hinterland

19/2012

Gegenwehr

1/2012

HUMAN PLACES

1/2012

FLÜCHTLINGSRAT

135/2012

rundbrief

01/2012

ISSN 1863-1134

Abschiebung

Gemeinsames Heft der

Flüchtlingsräte

PRO ASYL

DER EINZELFALL ZÄHLT.

Von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz.





björn bicker
egzon

eine produktion
 des bayerischen rundfunks 2011
 redaktion hörspiel und medienkunst

komponistin: *pollyester*
 sprecher & sprecherinnen: *julia jentsch (egzon), stefan merki (pilot), wiebke puls (sachbearbeiterin), walter hess (anwalt), sabine kastius (beobachterin), peter weiß (anonym), caroline ebner (lehrerin), oliver mallison (arzt)*
 realisation: *björn bicker*
 aufnahmeleitung: *stefanie ramb (ass.)*
 toningenieur/assistentz: *marcus huber/ daniela röder*
 redakteurin: *katarina agathos*

Noch vor ein paar Wochen ging Egzon in Deutschland zur Schule. Seine Schwester Elvira war frisch verliebt. Jetzt wohnen sie auf einer Müllkippe im Kosovo. Sie sind als Roma in Deutschland aufgewachsen und wurden in die Fremde abgeschoben. Egzon spricht nicht mehr, seit er mit vier Jahren während des Krieges in einer brennenden Siedlung zurückgelassen wurde. Und doch ist er es, der von dem neuen Leben im Kosovo erzählt. Und dann sind da die Stimmen derer, die zurückbleiben: der Anwalt, die Sachbearbeiterin von der Ausländerbehörde, der Arzt, die Lehrerin, die Abschiebebeobachterin. Alle versuchen zu verstehen, zu erklären, zu rechtfertigen. Das Hörspiel verarbeitet Interviews und Dokumente. Fiktion und Realität zu einem vielstimmigen Mix. So wird das Thema Abschiebung zu einem Zerrspiegel privater wie politischer Moral. Es geht um Verantwortung, Schuld und Mitgefühl.

Heft der Flüchtlingsräte 2012

IMPRESSUM

Das *Heft der Flüchtlingsräte* erscheint bundesweit einmal im Jahr und wird diesmal herausgegeben von den Flüchtlingsräten von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und dem Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz.

Das *Heft der Flüchtlingsräte* erscheint gleichzeitig als gemeinsame Sonderausgabe der folgenden Zeitschriften: *Hinterland* (#19/12) Bayern, *Gegenwehr* (#1/12) Hessen, *Human Places* (#1/12) Mecklenburg-Vorpommern, *Flüchtlingsrat* (#135/1/12) Niedersachsen, *Rundbrief* (#1/12) Baden-Württemberg.

Titel: Matthias Weinzierl 2012

Redaktionsadresse:

Bayerischer Flüchtlingsrat
 Hinterland Redaktion
 Augsburgstraße 13
 80337 München

Tel: 089/ 762 234

Fax: 089/ 762 236

Verantwortlich: Matthias Weinzierl

Redaktion: Andrea Böttcher, Friedrich C. Burschel, Dorothee Chlumsky, Markus Geisel, Sara Hilliger, Florian Feichtmeier, Angelika von Loeper, Christoph Merk, Marc Millies, Till Schmidt, Timmo Scherenberg, Tunay Önder, Nikolai Schreiter, Sarah Stoll

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wiedergeben.

Kontakt: redaktion@hinterland-magazin.de

Gestaltung: Matthias Weinzierl

Druck: ulenspiegel druck gmbH,
 Birkenstraße 3, 82346 Andechs

Auflage: 6.000 Stück

www.hinterland-magazin.de

Das Heft der Flüchtlingsräte wird gefördert durch:

Europäischer Flüchtlingsfonds (EFF)
 UNO-Flüchtlingshilfe
 Pro Asyl

Eigentumsvorbehalt:

Diese Zeitschrift ist solange Eigentum des Absenders, bis sie dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. Zur-Habe-Nahme ist keine persönliche Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Wird die Zeitschrift dem Gefangenen nicht ausgehändigt, so ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung in Form eines rechtsmittelfähigen Bescheides zurückzusenden.





4

zitiert & kommentiert

Von Hubert Heinhold

5

Editorial

zurückgenommen

6

Win-Win nach Gaddafis Mustern*Über die europäisch-libyschen Kompensationsgeschäfte zur Migrationsabwehr*

Von Christian Jakob

11

Return to sender*Rückübernahmeabkommen regeln den legalen Menschenhandel zwischen EU-Europa und dem Rest der Welt*

Von Anke Schwarzer

17

Hauruck mit der AG Rück*Passbeschaffung mit Profit*

Von Dirk Burczyk

21

Auf Teufel komm raus*Ausweisungen nach Syrien noch immer nicht gestoppt*

Von Johanna Strecker

23

Frontex-Reisen all inclusive*Von der Grenzschutzagentur zum Zwangsreiseveranstalter*

Von Uli Sextro

abgeschoben

28

Hildesheimer Rassenkunde*Abgründe deutscher Ausländerpolitik*

Von Kai Weber

31

Bittere Pille danach*Was passiert nach der unfreiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland?*

Von Stephan Dünnwald

34

Last Minute Protest*Ein Netzwerk am Frankfurter Flughafen macht vor, wie man Zwangsausreise verhindern kann*

Von Eva Liliith Seidlmayer

38

Vogelfrei in Vorpommern*Von der Skrupellosigkeit der Demminer Ausländerbehörde*

Von Anke Lübbert

41

Egzon – Fliegen ist freiwillig, wer nicht will, kommt nicht mit.*Interview zum Hörspiel von Björn Bicker*

Interview von Matthias Weinzierl

43

Abschiebung in Zahlen*Ein statistischer Überblick*

Von Timmo Scherenberg

47

Abschiebe-Bescheid beim Boarding*Die Dublin II-Regelungen müssen angesichts inakzeptabler Rechtslücken in der politischen Debatte gehalten werden*

Von Stephan Kessler

50

It´s Jus Wildfangiatus, Baby!*Ein mittelalterliches Gegenkonzept zu heutigen Ausweisungen*

Von Caspar Schmidt

51

„Ich habe meinen Pass, aber keine Ruhe.“*Die Flucht-Odyssee des iranischen Flüchtlings Ali H.*

Ein Interview im Taxi von Till Schmidt und Matthias Weinzierl

54

Morgengrauen im Gewahrsamsraum*Verdeckte Abschiebehaft an deutschen Flughäfen*

Von Frank Gockel

betreut & versorgt

57

Bremen bleibt hart*Hanseatische Ausländerbehörde setzt medizinische Rückführungsspezialistinnen und -spezialisten ein*

Von Christian Jakob

60

Willige Helfer in weißen Kitteln*Begleitende Ärzte missachten den hippokratischen Eid*

Von Winfried Eisenberg

gecampt

63

Charter der Schande*Das diesjährige Nobordercamp findet aus aktuellem Anlass im Raum Düsseldorf statt*

Von Hagen Kopp

66

Keine Gleichheit der Waffen*Abschiebegefangene ohne Anwalt*

Von Dieter Müller

68

Zukunftsfähige Ungerechtigkeit*Warum Abschiebehaft nicht von alleine verschwinden wird*

Von Tim Landauer

71

DIY der Haftvermeidung*Juristische Ersthilfe und praktische Solidarität für „Ausreisepflichtige“*

Von Frank Gockel

78

Knast bleibt Knast*Immer noch leiden Flüchtlinge im Berliner Abschiebegefängnis*

Von der IGGA Berlin

81

Von Eins auf Neunhundert*Über das neue Internierungslager auf dem Berlin-Brandenburger Großflughafen Schönefeld*

Von Beate Selders

gelesen

84

Mutter, wie weit ist Vietnam?*Eine schwierige Kindheit in der DDR*

Von Angelika Nguyen





zitiert & kommentiert

„§ 1353 I 2 BGB hält die Ehegatten an, füreinander Verantwortung zu tragen. Diese Pflicht beinhaltet wechselseitigen Beistand in Zeiten der Bedrängnis und insbesondere in Zeiten besonderer körperlicher und seelischer Belastungen.“

(BVerfG vom 17.05.11, 2 BvR 1367/10)

Hubert Heinhold
ist Rechtsanwalt
und im Vorstand
des Fördervereins
Bayerischer Flücht-
lingsrat e.V. und bei
Pro Asyl.

Das Leben hält für uns Menschen nicht nur Krankheiten als Bedrängnisse bereit. Der Verlust der „neuen Heimat“ durch eine Abschiebungsandrohung nach einem vergeblichen Asylantrag oder einer Ablehnung der Verlängerung eines Aufenthaltstitels oder nach einer Ausweisung gehört sicherlich auch dazu. Droht dann noch Abschiebehaft, wird man wohl von „Zeiten besonderer (...) seelischer Belastungen“ sprechen können.

Das Europäische Parlament und der Rat haben dem mit der sogenannten Rückführungs-Richtlinie (Art. 17 I der Richtlinie 2008/115/EG) Rechnung getragen, wenn es dort heißt, dass bei unbegleiteten Minderjährigen und „Familien mit Minderjährigen (...) Haft nur im äußersten Falle“ eingesetzt wird. Nach Absatz 2 müssen deshalb bis zur Abschiebung in Haft genommene Familien eine gesonderte Unterbringung erhalten, die ein angemessenes Maß an Privatsphäre gewährleistet.

Die deutsche Verwaltung scheint ein anderes Verständnis als das Europaparlament und das Bundesverfassungsgericht vom „verfassungsrechtlichen Schutz, der der ehelichen Lebensgemeinschaft gemäß Art. 6 I GG zukommt“ zu haben. Anders ist es nicht zu erklären, dass die deutsche Praxis glaubt, die europäische Vor-

gabe, Familien nur im äußersten Fall in Abschiebungshaft nehmen zu dürfen, durch eine Trennung der Familie erfüllen zu können. Auf den Punkt gebracht hat dies das Bayerische Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz in einer Antwort auf eine Schriftliche Anfrage vom 10.11.11 (Drs. 16/10339): „Bei der Aufenthaltsbeendigung von Familien sind die bayerischen Ausländerbehörden aufgrund (...) § 62a I 2 und 3 AufenthG (...) gehalten, nur einen Ehepartner in Abschiebungshaft zu nehmen. Bei Familien mit minderjährigen Kindern entspricht dies der ständigen Vollzugspraxis, wonach nur der Familienvater, nicht aber die Ehefrau und die minderjährigen Kinder inhaftiert werden sollen.“ Dass die scheinbare Fürsorglichkeit, Frauen und minderjährige Kinder nicht zu inhaftieren, sondern nur die Männer, vor allem der Tatsache geschuldet ist, dass es (nicht nur) in Bayern keine Einrichtungen gibt, in denen Familien gemeinsam untergebracht werden können, ist die eine Sache, dass das verfassungsrechtliche Beistandsgebot, das das Bundesverfassungsgericht (nicht nur) bei Abschiebungen hervorgehoben hat, missachtet wird, die andere.

Wo ist der Verfassungsschutz, der uns vor den Beamtinnen und Beamten und vor den Richterinnen und Richtern, die für die Trennung der Familien und eine solche Haftpraxis verantwortlich sind, schützt?<





Liebe Leserinnen und Leser,

in Ihren Händen halten Sie das „Heft der Flüchtlingsräte 2012“, ein Kooperationsprojekt der Flüchtlingsräte von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und des Arbeitskreises Asyl Rheinland-Pfalz. Wie schon bei der 2010 erschienenen gemeinsamen Ausgabe mit dem Themenschwerpunkt Antiziganismus, sind wir, die Hinterland-Redaktion, vertrauensvoll mit der Federführung für das Heft betraut worden.

Die Artikel unseres Heftes widmen sich dem Thema Abschiebung – dem Prozedere an sich, aber auch den an der Durchführung beteiligten Institutionen und Personen, seien es Ärztinnen und Ärzte oder Beamte und Beamtinnen in den Ausländerbehörden. Oder Delegationen aus den vermeintlichen Herkunftsstaaten der „Ausreisepflichtigen“, die, oftmals eigens dazu nach Deutschland eingereist, durch sogenannte Sammelanhörungen auf höchst fragwürdige Weise Identitäten klären und Passersatzpapiere ausstellen sollen.

Wo von Abschiebung die Rede ist, kann über Frontex und Dublin II natürlich nicht geschwiegen werden. Wenn es darum geht, unerwünschte Menschen loszuwerden, greift die Bundesrepublik Deutschland aber auch auf sogenannte Rückübernahmeabkommen zurück. Solche Abschiebeverträge hat die BRD im Moment mit über 30 europäischen und außereuropäischen Staaten geschlossen – 2008 übrigens auch einen mit Syrien.

Seit 2006 küren die „Jugendlichen ohne Grenzen“ jedes Jahr anlässlich der Innenministerkonferenz den „Abschiebeminister des Jahres“. Wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, erfahren möchten, wie es etwa um Pferdestärke und Kragenweite der bisherigen Preisträger bestellt ist, empfehlen wir unser Abschiebeminister-Quartett. Vielen Dank an dieser Stelle an „Schall und Rauch“, der die Begleittexte dazu verfasste.

Einen Überblick darüber, in welche Staaten die BRD im Jahr 2010 in welchem Ausmaß abgeschoben hat, gibt unsere Welt- und Europakarte in der

Heftmitte; insgesamt wurden 22.378 Menschen abgeschoben oder ihnen wurde die Einreise verweigert. Darüberhinaus finden Sie als Heftbeilage die Hörspiel-CD „Egzon“ des Autoren Björn Bicker, das das Schicksal einer aus Deutschland in den Kosovo abgeschobenen Roma-Familie thematisiert. Björn Bicker wie auch Egzon, der inzwischen 18-jährige Protagonist des Hörspiels, kommen in unserem Heft zu Wort.

Eine echte Perle im Heft ist übrigens auch die Geschichte von Angelika Nguyen, die wir dem Sammelband „Kaltland“ des Rotbuch-Verlages entnehmen durften.

Ein anregendes Hören und Lesen wünscht
Ihre/Eure Hinterland-Redaktion

PS: An dieser Stelle wollen wir auch den kleinen Matthias, Sohn unserer Redaktionskollegin Doro & ihrem Jan, ganz herzlich auf der Welt willkommen heißen, die er am Tag unserer letzten Redaktionssitzung endlich erreicht hat.





Win-Win nach Gaddafis Mustern

Unter Muammar al-Gaddafi ging man auf dem libyschen Festland und auf See rigoros gegen Migrantinnen und Migranten vor. Auch nach dem Sturz Gaddafis wird Libyen der EU als Türsteher zur Verfügung stehen. Von Christian Jakob



Montage: Matthias Weinzierl

Bunga Border
Guten Freunden gibt man ein Grenzchen



Für Europa hat der libysche Rebell Muhamad Ben Dala großes Verständnis. „Der Westen war schlau. Er hat sich immer die Sieger als Verbündete ausgesucht, weil er eben seine Interessen schützen muss. Das können wir ihm nicht vorwerfen“, sagt der Chirurg. Im Februar kamen Muhamad Ben Dala und sein Freund Miftah Saeid nach Berlin. Im Aufstand hatten sie gegen Gaddafi gekämpft, Waffen geschmuggelt und in Lazaretten Verwundete versorgt. Jetzt stellen sie „Win or die“ vor, einen Film über ihre Revolution, die den Diktator Muammar al-Gaddafi im Vorjahr weggefegt hatte. Für subsaharische Flüchtlinge haben Ben Dala und Saeid weniger Verständnis. Auf die Frage, inwieweit das Libyen ohne Gaddafi auch mehr Freiheit für Transitmigrantinnen und -migranten bedeuten könnte, hatten sie eine klare Antwort: Auch das neue Regime werde der EU als Türsteher zur Verfügung stehen. Der Unterschied sei, dass nun das ganze libysche Volk von der Zusammenarbeit profitieren solle: „Was wir jetzt wollen, das ist eine Win-Win-Situation – für ganz Libyen und den Westen. Vorher hat nur Gaddafi gewonnen, wenn es Abkommen mit dem Westen gab.“

„Enge Kooperation“ zwischen Italien und dem libyschen Übergangsrat

Am 12. April, der Bürgerkrieg war da gerade acht Wochen alt, der Diktator sollte noch fast ein halbes Jahr im Amt bleiben, trafen sich in Brüssel die EU-Außenminister. Es war die Zeit, in der Gaddafi aus Rache am Westen den Zugang zum Mittelmeer freigegeben hatte. Immer wieder stachen, vor allem aus der Region um die Hafenstadt Misrata, meist voll besetzte Boote mit Papierlosen in See. Sie versuchten die Strände Maltas oder Italiens zu erreichen, die Preise für die Passage sanken auf einen Bruchteil der Tarife, die die Fluchthelferinnen und -helfer verlangt hatten, als Gaddafi die Küste noch dicht zu halten versuchte. Über 1.500 Menschen sind Schätzungen zufolge mindestens bei den Überfahrten gestorben, wahrscheinlich waren es noch deutlich mehr. Die EU-Außenminister verabschiedeten eine Erklärung. „Angesichts der wachsenden Zahl von Flüchtlingen, die an ihren südlichen Küsten ankommen, ist die EU bereit, ihre Solidarität mit den Mitgliedstaaten, die von dieser Entwicklung am unmittelbarsten betroffen sind, konkret zum Ausdruck zu bringen“, heißt es darin. Schon Wochen zuvor hatten Italien und die EU-Grenzschutzagentur Frontex im zentralen Mittelmeerraum die

Auf dem Höhepunkt der italienisch-libyschen Kooperation flog Italien über 4.000 Migrantinnen und Migranten direkt von der Insel Lampedusa nach Libyen zurück

gemeinsame Operation „Hermes 2011“ gestartet, um Italien dabei zu „unterstützen, die gegenwärtigen und mögliche künftige Migrationsströme aus Nordafrika zu bewältigen“. 14 Mitgliedstaaten stellten Personal oder technische Ausrüstung zur Verfügung. Doch die Erfolge reichten der EU nicht. Es gelang einigen Tausend Papierlosen, Lampedusa zu erreichen.

Für die Grenzschützerinnen und Grenzschützer war klar, dass eine derart effektive Abschottung, wie sie ihnen vorschwebte, nur möglich sein würde, wenn die Rebellen fortsetzten, was Gaddafi für die EU seit Jahren geleistet hatte: den Zugang zu den libyschen Küsten zu verschließen. Am 14. April, nur zwei Tage nach dem Ministertreffen, eröffnete EU-Außenkommissarin Catherine Ashton in Bengasi das erste Verbindungsbüro der EU. Die diplomatische Annäherung blieb nicht ohne Wirkung. Zwei Monate später, am 17. Juni, unterzeichneten der Vorsitzende des Nationalen Übergangsrats der Rebellen in Bengasi, Mahmud Dschibril, und der italienische Außenminister Franco Frattini in Neapel ein Abkommen zur „gegenseitigen Hilfe beim Flüchtlingsproblem“. Dieser sah einen „Informationsaustausch über illegale Migration und Schleuserbanden“ sowie die „Zusammenarbeit bei der Rückführung von Flüchtlingen“ vor. Die Übereinkunft zeige, „wie eng die Kooperation zwischen Italien und dem Übergangsrat sei“, sagte Frattini.

Berlusconi: „Weniger Flüchtlinge, mehr Öl“

Italien war seit langem der Brückenkopf für die Kollaboration zwischen dem europäischen Grenzregime und Libyen. Die Bremer Ethnologin Silja Klepp hat die Geschichte dieser Kooperation erforscht. Sie reicht zurück in die Zeit, als Libyen noch offiziell als „Schurkenstaat“ galt. Damals war das Land politisch isoliert. Dennoch nahm die italienische Regierung in den späten 1990er Jahren erste informelle Gespräche mit Gaddafi auf. Im Dezember 2000 konnte in Rom das erste Abkommen unterzeichnet werden; neben Terrorismus- und Kriminalitätsbekämpfung ging es um die „Eindämmung irregulärer Migration“. In den folgenden Jahren trafen italienische und libysche Spitzenpolitiker häufig zusammen, Rom bereitete so der Rehabilitation Gaddafis langsam den Weg. 2003 schließlich hob die UNO ihre Sanktionen gegen Libyen auf, 2004 zog die EU nach. Die Zusammenarbeit kam in Fahrt: „Abschiebeflüge von Migranten aus Libyen, Haftzentren für Migranten, technische Unterstützung zur



zurückgenommen

besseren Überwachung der libyschen Grenzen und Ausbildungshilfen für Sicherheitsbeamte wurden mit italienischen Geldern in Libyen finanziert," schreibt Klepp. Ein Höhepunkt der Kooperation sei 2004/2005 erreicht worden: Damals flog Italien über 4.000

Migrantinnen und Migranten direkt von der Insel Lampedusa nach Libyen zurück.

Auf See ging man rigoros gegen die Migrantinnen und Migranten vor. Der südafrikanische Politologe Richard Pithouse beschreibt die Praktiken so: „Wenn die italienische Marine sie abfängt, werden sie oft mit Knüppeln und Elektroschock-Schlagstöcken aus den Booten geprügelt. Man bringt sie erst in Gefängnisse in Tripolis, von dort dann in Haftanstalten wie jene in dem Wüstenort Al Qatran, nahe der Grenze zu Tschad. Drei Tage sind die Migranten in Lastwagen dorthin unterwegs. Dort sind mehr als fünfzig Personen in einen Raum gesperrt. Sie schlafen auf dem Boden, es gibt Schläge, Vergewaltigungen und Erpressung. Selbstmorde sind häufig.“ Italiens Innenminister Roberto Maroni nannte die Zusammenarbeit mit Libyen hingegen einen „historischen Erfolg“.

Der Druck zwang die Migrantinnen und Migranten, unter immer gefährlicheren Bedingungen aufzubrechen. Zwischen 2006 und 2008 stieg die Zahl der dokumentierten Ertrunkenen zwischen Italien und Libyen von 302 auf 642 im Jahr. „Die Dunkelziffer übersteigt diese Zahl um ein vielfaches“, schreibt Klepp. Für Silvio Berlusconi war dies kein Grund, die Zusammenarbeit nicht noch weiter zu treiben. Im März 2009 traf er im libyschen Syrte mit Gaddafi zusammen, um die Ratifizierungsurkunden für ein „Freundschaftsabkommen“ auszutauschen. Das Abkommen hatte es in sich: Angeblich als „Entschädigung für koloniales Unrecht“ sollen in den Jahren bis 2025 fünf Milliarden Dollar aus Italien nach Libyen fließen, größtenteils für Infrastrukturprojekte. Berlusconi fasste das Ziel so zusammen: „Weniger Flüchtlinge, mehr Öl.“

Flüchtlingsabwehr um jeden Preis

Rom trägt mitnichten allein die Schuld an dieser Tragödie. „Italien hat nur versucht, den schwarzen Peter weiter zu reichen“, schreibt der Jura-Professor Gregor Noll von der Universität Lund. „Das verwerfliche Geschacher zwischen Berlusconi und Gaddafi

ist nichts weiter als die logische Folge des verwerflichen Dublin II-Abkommens.“ Diese EU-Richtlinie legt fest, dass innerhalb des Schengen-Raums immer das Land für ein Asylverfahren zuständig ist, das einen illegalen Grenzübertritt nicht verhindert hat.

Dennoch ist die Praxis der direkten Zurückschiebung, die Italien seither vielfach praktiziert hat, ein Verstoß gegen die Genfer Flüchtlingskonvention. Am 23. Februar dieses Jahres verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte Italien wegen der direkten Zurückschiebung ohne Asylver-

fahren von 24 afrikanischen Bootsflüchtlingen nach Libyen. Das Land muss den Somalis und Eritreerinnen und Eritreern je 15.000 Euro Schmerzensgeld zahlen – viele von ihnen sind allerdings in der Zwischenzeit bei dem Versuch, erneut nach Europa zu gelangen, ertrunken. Das Gericht verwies darauf, dass Flüchtlingen in Libyen „unmenschliche Behandlung“ und Folter drohe. Dies habe auch Italien wissen müssen. Es hätte hierzu in der Tat genügt, einen Blick in offizielle Dokumente der EU zu werfen. In einem Bericht der EU-Kommission vom Dezember 2004 stand etwa, dass Migrantinnen und Migranten „willkürlich“ festgenommen und in Internierungslager gesperrt, Kinder von ihren Eltern getrennt, Frauen nicht vor Vergewaltigung geschützt würden.

Gestört hat das niemand. Im September 2006 schob der EU-Kommissar für Justiz und Inneres, Franco Frattini, die ersten drei Millionen Euro als Beihilfe zur Grenzsicherung nach Tripolis. Bald darauf trat die damals noch junge EU-Grenzschutzagentur Frontex auf den Plan. In einem von der Ethnologin Klepp zitierten Brief bat der stellvertretende Direktor von Frontex, Gil Arias, um Erlaubnis, in libyschen Gewässern zu patrouillieren und auf dem Wasser aufgegriffene Migrantinnen und Migranten zurückzuschicken. Bis heute ist dies nur italienischen Einheiten gestattet. Arias' Bitte wurde abgewiesen.

Der geplatzte Deal zwischen der EU und Gaddafi

Offenbar um Tripolis gnädig zu stimmen, setzte Frontex 2007 einen Bericht an die EU auf. „Dieser Bericht machte klar, dass Libyen nicht die Absicht hatte, die Genfer Flüchtlingskonvention zu unterzeichnen. Und anders als in früheren EU-Papieren finden sich auch keine Bemerkungen zur Menschenrechtssituation in Libyen oder inakzeptablen Haftbedingungen für Migranten darin“, schreibt Klepp. Dafür legte Frontex



einen Wunschzettel Gaddafis bei: Zur Grenzsicherung forderte er aus Brüssel unter anderem zehn Schiffe, zwölf Aufklärungsflugzeuge, 18 Hubschrauber, 22 voll ausgerüstete Kommandozentralen, 28 Patrouillenboote, 80 Pick-ups, 86 Lastwagen, 100 Schnellboote und 240 Geländewagen. In Brüssel entschied man, diese Ansprüche nicht zurückzuweisen, sondern in ein Gesamtpaket einfließen zu lassen. 2008 nahm man Verhandlungen über ein sogenanntes „Rahmenabkommen“ auf. Das sollte nicht nur die politischen Beziehungen, sondern auch Fragen der Energiepolitik und des Handels regeln – mittelfristig stand die Errichtung einer Freihandelszone als Ziel im Raum. Vor allem aber ging es um

Flüchtlingsabwehr. Im September 2009 stellte der stellvertretende Direktor des EU-Kommissars für Auswärtige Angelegenheiten, Hugues Mingarelli, einem Ausschuss des EU-Parlaments erstmals den Stand der Verhandlungen vor – unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Die grüne Europa-Abgeordnete Franziska Brantner war entsetzt: „Die Kommission wollte mit Gaddafi ein Rücknahmeabkommen abschließen, um unerwünschte Flüchtlinge aus ganz Afrika nach Libyen abschieben zu können.“ Auf Jahre hinweg hätte sich die EU so das Recht erkaufte, massenhaft Flüchtlinge direkt in die finsternen libyschen Internierungslager abschieben zu können. Schon beim EU-Afrika-Gipfel im November 2010 sollte der Deal unterschriftsreif sein. Doch offenbar pokerte Gaddafi zu hoch: Neben Zahlungen in Milliardenhöhe verlangte er anscheinend auch Visafreiheit für die eigenen Landsleute. Die Verhandlungen jedenfalls kamen zu keinem Abschluss.

50 Millionen für das libysche „Migrationsmanagement“

Noch am 15. Februar 2011 empfing die EU-Kommission Gaddafis engsten Vertrauten, den damaligen libyschen Innenminister Abdul Fatah Younis in Brüssel. Die Aufstände in Libyen hatten da bereits begonnen, doch es war noch längst nicht absehbar, wer sich am Ende würde durchsetzen können. Und so sahen die politischen Beamten offenbar keinen Anlass, Younis anders als in den Jahren zuvor zu behandeln: Als hohen Gesandten eines wichtigen Bündnispartners. Man wollte die letzten Details eines Projekts klären, das Libyen und die Kommission im Juni 2010 verabschiedet hatten. In einem „Memorandum of Understanding“ bot die EU Tripolis „techni-

sche Hilfe und Zusammenarbeit“ für die Zeit von 2011 bis 2013 an. Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit sollte die „gemeinsame Verantwortung für die Herausforderung des Migrationsmanagements“ sein. Das hieß: Gaddafi bekommt 50 Millionen Euro aus Brüssel, damit er seine Grenzen für afrikanische Migrantinnen und Migranten noch weiter dichtmacht. Unmittelbar zuvor hatte Gaddafi den UN-Flüchtlingskommissar UNHCR aus dem Land geworfen, weil der sich zunehmend kritisch über die haarsträubenden Zustände in den

Anfang 2011 hatte Gaddafi den UN-Flüchtlingskommissar aus dem Land geworfen. In derselben Woche ließ er 18 Migrantinnen und Migranten aus Nigeria und Tschad hinrichten.

libyschen Abschiebelagern geäußert hatte. Weil Libyen in derselben Woche auch noch 18 Migrantinnen und Migranten aus Nigeria und Tschad hinrichten ließ, hatte das EU-Parlament Gaddafi in einer weiteren Resolution scharf kritisiert: Bei dem

„aggressiven“ Regime in Libyen seien in Sachen „Menschenrechte, Grundfreiheiten und Demokratie keine Fortschritte zu verzeichnen“. Die Kommission störte das nicht: Das „Memorandum of Understanding“ wurde unterzeichnet.

Trickreiche EU-Kommission

Vier Monate später, im Oktober 2010 reisten die EU-Innenkommissarin Cecilia Malmström und der EU-Kommissar für Erweiterung und europäische Nachbarschaftspolitik, Stefan Füle, nach Tripolis. Die Beziehungen zu Gaddafi hätten sich in den letzten drei Jahren „gut entwickelt, wir haben gemeinsame Interessen“, lobte Füle damals. „Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Libyen in allen Fragen der Migration hat hohe Priorität für die EU“, ergänzte Malmström. Die beiden wollten klären, wie sich die Zuwendungen an Gaddafi am besten deklarieren ließen, ohne zuviel Kritik zu provozieren. Die Lösung: Die Bediensteten in den libyschen Abschiebelagern sollten „Menschenrechtstrainings“ bekommen und in der Registrierung der Flüchtlinge geschult werden – und somit genau die Aufgabe erledigen, die bis zum Sommer der UNHCR übernommen hatte. Damit das EU-Parlament die Pläne der Kommission nicht verhindern konnte, hatte sie die für Gaddafi bestimmte Summe auf drei Haushaltsposten aufgeteilt und damit die Veto-Schwelle für die EU-Abgeordneten unterschritten. Was bei dem Treffen mit Innenminister Younis herauskam, ist unklar. Doch als die Nachrichten über die Kämpfe in dem Wüstenstaat in den Tagen nach seiner Visite immer dramatischer wurden, for Außenkommissarin Ashton das Geld ein.



Eine „Win-Win-Situation“

Christian Jakob
ist Redakteur der
„Tageszeitung“ und
lebt in Berlin

¹ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:071:1263:1264:DE:PDF>

Das dürfte nun an die Rebellen fließen. Und die stellen sich rührig an. Im Dezember 2011 etwa verbreiteten die sogenannten Revolutionstruppen stolz die Nachricht, rund 3.000 „illegale Einwanderer“ aus Asien und afrikanischen Staaten festgesetzt zu haben. Ein Sprecher der Einheit sagte einem libyschen Reporter, die Ausländerinnen und Ausländer hätten einer Menschenschmugglerbande jeweils rund 1.600 US-Dollar gegeben. Dafür sollten sie bis an die libysche Küste gebracht werden. Das Fernziel dieser „illegalen Einwandererinnen und Einwanderer“, die vom Tschad und vom Sudan aus nach Libyen kamen, sei Europa gewesen. Ende des Jahres wurde auch bekannt, dass die EU ein Projekt wieder aufnehmen will, um die libysche Grenzsicherung zum Niger mittels Satelliten aufzurüsten: Innerhalb des Programms „AENEAS“ zur „Bekämpfung der Ursachen der Migration in den Ursprungsländern“¹ hatte die Kommission seit 2009 das Projekt „Vernet-

zung der nigrischen Grenzposten im Satellitennetz“ gefördert, das Vorhaben jedoch annulliert. Nun erklärte der Generaldirektor für Inneres der Europäischen Kommission, Stefano Manservigi, er habe nichts gegen eine Fortsetzung dieser Zusammenarbeit mit Libyen einzuwenden.

Acht Wochen später, Mitte Februar versprach der Chef der libyschen Übergangsregierung, Ministerpräsident Abdelrahim al-Kib, dem belgischen Außenminister Didier Reynders ganz offiziell, „illegale Einwandererinnen und Einwanderer“ aus Afrika daran zu hindern, über das Mittelmeer nach Europa zu gelangen. Reynders sagte, Belgien sei bereit, Libyen in Sicherheitsfragen zu unterstützen. Sein Land könne bei der Ausbildung von Sicherheitskräften helfen und das Einsammeln der Waffen aus dem Krieg gegen die Gaddafi-Truppen unterstützen. „Wir wollen unsere Freunde und Partner im Norden schützen, indem wir die illegale Einwanderung bekämpfen“, entgegnete al-Kib.<

Flüchtlingsschutz statt Grenzschutz – Aktiv gegen Rassismus!

alle anders
alle gleich

INTERNATIONALE WOCHEN GEGEN RASSISMUS

12.-25. März 2012

Interkultureller Rat
in Deutschland



www.internationale-wochen-gegen-rassismus.de
www.interkultureller-rat.de





zurückgenommen

Return to sender

Die BRD hat im Moment mit über 30 europäischen und außereuropäischen Staaten Abschiebeverträge geschlossen. Auch die EU forciert Rückübernahmeabkommen. In den Verhandlungen können beide ihre machtvolle Position in die Waagschale werfen. Von Anke Schwarzer



Tägliche Grüße vom Schreibtisch
Zurück auf Los, „zum Wohle aller“

Foto: Indi Film

Die Unerwünschten
Das Bild ist dem Film, „die Unerwünschten“ entnommen, der sich mit dem Alltag in einem Abschiebegefängnis beschäftigt.

Er ist erhältlich unter:

INDI FILM GmbH
Talstraße 41
70188 Stuttgart





zurückgenommen

Das Bild ist abgegriffen. Es vermag auch in seiner altbackenen Symbolik das hochtechnisierte Migrationsregime mit seinen filigranen Zugangsschleusen und breiten Ausgängen nicht mehr ausreichend abzubilden. Aber sie steht noch: die Festung Europa. Sie hat hohe Mauern gezogen, Gräben ausgehoben und Türen verschlossen. Aus den Scharten wird scharf geschossen¹. Die Festung ist robust. Gleichwohl finden Menschen, die das gefährliche Wasser vor der Burg überqueren oder mit dem Flugzeug im Innern landen, offene Luken. Durch sie können sie in die Festung gelangen, sei es für kurze Zeit, sei es dauerhaft. Manche Öffnungen haben Migrantinnen und Migranten entdeckt und erweitert, andere wiederum haben die Staaten der Europäischen Union (EU) selbst eingebaut, etwa für Hochqualifizierte, für kleinere Flüchtlingskontingente und Fachkräfte. Die Festung Europa hat das Glacis vor ihrer Mauer, also das abschüssige und keine Deckung zulassende Schussfeld, auf tausende Kilometer verlängert. Es reicht bis weit nach Russland, zieht sich über den Balkan, hinter die Türkei bis weit nach Asien und Afrika. Die modernen Ritterinnen und Ritter der Menschenabwehr und -selektion entsenden Frontex-Schiffe, spannen diktatorische Regimes für ihre Kontrolldienste und Ausreiseverbote ein, finanzieren Polizeiausrüstung, beobachten Migrationsrouten, errichten Lager, Bewegungsmelder und Mauern.

Zu dieser langgestreckten Glacis jenseits der EU gehört auch ein Geflecht staatlicher Abkommen und diplomatischer Absprachen, die sich um Migrationskontrolle, Abschiebungserleichterungen, Entwicklungsgelder, Rückkehrprojekte, Visaregelungen und Beitritte zur EU drehen. Um ungebetene Gäste oder herbei gelockte Menschen nach einiger Zeit wieder loszuwerden, benutzen Deutschland und andere Länder schon seit vielen Jahren das Instrument der Rückübernahmeabkommen – auch bekannt als Rückführungsabkommen oder Rücknahmeabkommen. Ein solcher völkerrechtlicher Vertrag zwischen zwei oder mehreren Ländern regelt die Abschiebung oder Ausweisung von Menschen, die keinen gültigen Aufenthaltsstatus (mehr) haben.

Die Festung ist robust.

Die Durchsetzung der „Ausreisepflicht“

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit über 30 europäischen und außereuropäischen Staaten Abschiebeverträge geschlossen. Ziel dieser Abkommen sei die „Vereinfachung des Rückübernahmeverfahrens“ – und damit die „effektive Durchsetzung der Ausreisepflicht“, so das Bundesinnenministerium. Nach der Auffassung des Ministeriums müsse grundsätzlich jeder Staat seine Staatsangehörigen aufnehmen; dies sei durch das Völkerrecht legitimiert.

Doch im Alltag der Abschiebebehörden läuft nicht alles reibungslos: Es fehlen Papiere, es mangelt an Transitregelungen und Verfahren zur Feststellung der Staatsangehörigkeit. Manchmal zeigen sich einige Staaten schlicht nicht bereit, willfährig die Abschiebung eigener Bürgerinnen und Bürger aus den reichen Ländern zu unterstützen. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Geldüberweisungen der Ausgewanderten an die Familien großes Gewicht haben oder Migrantinnen und Migranten innenpolitisch eine starke Lobby darstellen, etwa vor Wahlen.

Was deutsche Innenminister besorgt, sieht man etwa in einem Schreiben des niedersächsischen Innenministeriums an die Bezirksregierungen vom Juli 2001. Informiert wurde darüber, dass Abschiebungen in die damalige Bundesrepublik Jugoslawien nach dem Krieg wieder durchgeführt werden sollten und dass über ein neues Rückübernahmeabkommen verhandelt werde. „Erhebliche Probleme werden sich voraussichtlich bei der Rückführung in Deutschland geborener und bei den jugoslawischen Behörden bislang nicht registrierter Kinder ergeben. Nach Auskunft des jugoslawischen Generalkonsulats in Hamburg (Konsul Stevanovic) müssen diese Kinder vor der Ausstellung von Rückreisepapieren registriert werden. Dafür sei zwangsläufig die Vorsprache der Eltern im Jugoslawischen Generalkonsulat erforderlich.“ Vorzulegen sei eine internationale Geburtsurkunde sowie pro Kind drei Fotos und eine Gebühr von insgesamt 278 DM. „Da nicht zu erwarten ist, dass Personen, die zwangsweise zurückgeführt werden sollen, zur Erfüllung dieser Voraussetzungen im Jugoslawischen Generalkonsulat vorsprechen werden, erscheint es wenig aussichtsreich, in diesen Fällen die Rückführung einzuleiten.“ Man habe das Bundesinnenministerium bereits auf die zu erwartenden Probleme hingewiesen und gebeten, „bei den Verhandlungen“





zurückgenommen

gen über ein neues Rückübernahmeabkommen darauf hinzuwirken, dass in diesen Fällen die Übersendung einer internationalen Geburtsurkunde und der Passbilder durch die Ausländerbehörde für die Rückübernahme ausreichend ist.“

Die in den letzten Jahren geschlossenen Abkommen enthalten Vereinbarungen zur beschleunigten Ausstellung von Dokumenten, Fristen zur Beantwortung verschiedener Anträge, Datenschutz, zuständige Behörden, die Verpflichtung zur Aufnahme von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen unter bestimmten Voraussetzungen. Außerdem regeln sie den Ländertransit von Menschen, die abgeschoben werden oder im Rahmen von sogenannter freiwilliger Rückkehr reisen.

Deutschland setzt auf EU-Rückübernahmeabkommen

Auch die EU handelt Rücknahmeabkommen aus. 2002 hat der Rat der EU ein „Rückführungsaktionsprogramm“ verabschiedet, das die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten bei „freiwilliger Rückkehr“ und Abschiebungen verbessern soll. Zeitgleich erteilte er der Kommission Mandate für EU-Rückübernahmeabkommen mit rund 20 Staaten. Viele sind heute in Kraft, etwa mit Russland, Pakistan, Albanien, Serbien, Georgien, mit der Ukraine und Moldawien, mit Sri Lanka, Hongkong und Macau. Die Verträge haben Vorrang vor bilateralen Abkommen. Die zwischenstaatlichen Vereinbarungen gelten aber fort, soweit sie nicht im Widerspruch zu den Abkommen der EU stehen und Regelungslücken in diesen vorhanden sind.

Laut einer Sprecherin des Bundesinnenministeriums verhandelt die Bundesregierung derzeit über kein bilaterales Abkommen und wird dies auch in absehbarer Zeit nicht tun. Über die EU strebe Deutschland ebenfalls keine neuen Vereinbarungen an, sondern würde es lieber sehen, wenn die bereits erteilten Verhandlungsmandate der EU-Kommission mit Armenien, Aserbaidschan, Kap Verde, Marokko, Türkei und der Volksrepublik China vorangetrieben würden, so die Sprecherin.

Zwänge, Köder und Abhängigkeiten

Die Vertragstexte der Abkommen sind der Öffentlichkeit in aller Regel zugänglich. Die Protokolle der Verhandlungen, die Köder, die Gegenleistungen und Notlagen, die Zwickmühlen, Sachzwänge oder der diplomatische Druck werden aber nur selten bekannt. Offenkundig ist aber, dass die Abkommen den Staat-

en rund um Europa nur wenige Vorteile bringen und sie normalerweise eine Gegenleistung für den Abschluss eines Rückübernahmeabkommens verlangen. Die Verhandlungen mit Russland und mit der

Rücknahme im Tausch für Entwicklungsprojekte oder Unterstützung auf internationalem Parkett.

Ukraine kamen beispielsweise erst dann richtig in Gang, als die EU Visa-Erleichterungen in Aussicht stellte. Der Mangel an Anreizen ist auch der Grund, warum es der EU bisher nicht gelungen ist, Verhandlungen mit Algerien oder China aufzunehmen. Die Türkei fordert von der EU bislang erfolglos Visafreiheit für ihre Staatsangehörigen – nicht zuletzt deshalb liegt das Abkommen seit über einem Jahr auf Eis. Zwar gibt es auch Rückübernahmeabkommen, die zeitgleich mit Vereinbarungen zur Visaerleichterung in Kraft traten, etwa mit Georgien, Serbien und Russland. Gleichwohl haben die Gegenleistungen nicht immer etwas mit Migrationsfragen zu tun. Es geht auch um sogenannte Aufbauhilfe, Ausstattung staatlicher Stellen, Entwicklungsprojekte oder Unterstützung auf internationalem Parkett.

Wie die EU setzt auch Deutschland seine Macht und sein Geld für die Migrationsabwehr und Menschenselektion ein. Beim Abkommen Deutschlands mit dem Kosovo etwa ging es zwar auch um die Lockerung der Visabestimmungen, aber auch um den Druck, sich „erkennlich zeigen“ zu müssen, denn Deutschland hatte den neuen Staat zügig anerkannt. Zudem setzte man im Kosovo darauf, dass Deutschland auf internationalem Parkett für einen souveränen Staat wirbt. In einem Interview mit der ZDF-Sendung „Mona Lisa“ vom Januar 2010 erklärte der kosovarische Sozialminister Nenad Rasic, dass die Wiederaufnahme geduldeter Flüchtlinge aus Deutschland eine Voraussetzung für Verhandlungen zu verschiedenen Aspekten der Zusammenarbeit gewesen sei – obwohl der Kosovo gar nicht in der Lage sei, die Abgeschobenen angemessen zu unterstützen. Nach Einschätzung des Grünen-Politikers Josef Winkler habe man dem Kosovo zusätzliche Lasten aufgebürdet. „Nach allem, was wir gehört haben, fühlten sich die Vertreter des Kosovo dort regelrecht erpresst. Ein Land von der Wirtschaftskraft der Bundesrepublik Deutschland sollte sich wirklich dafür schämen, ein





zurückgenommen

Abschiebeabkommen der EU:

Mit Albanien, Bosnien u. Herzegowina, Georgien, Hongkong, Kasachstan, Macau (Sonderverwaltungsregion der VR China), Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Pakistan, Russische Föderation, Serbien, Sri Lanka, Ukraine, Türkei.

Abschiebeabkommen der BRD:

Mit Albanien, Algerien, Armenien, Benelux, Bosnien u. Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Estland, Frankreich, Georgien, Hongkong, Kasachstan, Kroatien, Kosovo, Lettland, Litauen, Marokko, Mazedonien (EJRM), Norwegen, Österreich, Polen, Rumänien, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Südkorea, Syrien, Tschechien, Ungarn, Vietnam.

(Stand März 2012)

so armes Land unter Druck zu setzen“, sagte Winkler im April 2010 der *Deutschen Welle*.

Abschiebestopp für Syrien?

Franziska Vilmar, Asylreferentin bei Amnesty International, sieht im Abschluss von Rückübernahmeabkommen durch Deutschland „an sich kein Problem“. Die Frage für ihre Organisation sei, ob jemand in seinen Menschenrechten verletzt werde. „Durch Abschiebungen infolge eines Rückübernahmeabkommens kommt es nicht per se zu Menschenrechtsverletzungen“, so Vilmar. In der Vergangenheit habe es allerdings Fälle gegeben, in denen Amnesty International einen Abschiebestopp auf der Grundlage von Rückübernahmeabkommen gefordert habe, zum Beispiel für Algerien zur Zeit des Bürgerkriegs oder für den Irak nach der US-Invasion.

Derzeit setzt sich Amnesty International für einen formellen Abschiebestopp für Syrien ein. „Amnesty hält eine eindeutige Stellungnahme seitens der Bundesregierung für dringend geboten, da Ausländerbehörden nach wie vor abgelehnte syrische Asylsuchende auffordern, die syrische Botschaft zwecks Ausstellung von Pässen oder Passersatzpapieren aufzusuchen“, sagt Vilmar. In Einzelfällen hätten Ausländerbehörden noch im November 2011 unter Androhung von Sanktionen Zwangsvorfürungen syrischer Staatsangehöriger bei der syrischen Botschaft in Berlin angeordnet.

Eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums weist darauf, dass Rückübernahmeabkommen weder die für Abschiebungen zuständigen Bundesländer zur Durchführung von Abschiebungen verpflichteten, noch sie daran hinderten, Abschiebungen in Gefährdungssituationen auszusetzen. Untersagt seien Abschiebungen, wenn die betreffende Person im Zielstaat erheblichen persönlichen Gefahren ausgesetzt wäre – auch bei Fehlen eines Abschiebestops. Das Ministerium habe zudem im April 2011 den Ländern empfohlen, „vorläufig bis zur Klärung der Verhältnisse in Syrien“ nicht abzuschieben.

Abschiebungen mit oder ohne Abkommen

„De facto kommt es – mit oder ohne Abkommen – auf die Praxis an“, betont Bernd Mesovic von Pro Asyl. Insofern sei es auch schwierig, von besonders problematischen Rückübernahmeabkommen zu sprechen. Man könne ebenso gut und schlicht von Abschiebepaxis sprechen, denn auch Übernahmbereitschaft für Staatenlose und Drittstaatsangehörige habe es bereits gegeben, bevor dies in Rückübernahmeabkommen verbrieft worden sei. Gleichwohl stehen die Abkommen BRD-Syrien und EU-Pakistan besonders in der Kritik Ein Skandal sei die Idee, mit Diktaturen oder Staaten, die wichtige Konventionen etwa zu Menschenrechten oder Flüchtlingen nicht unterzeichnet haben, Rückübernahmeabkommen zu schließen. „Solche Regime als Vertragspartner im Kontext bestimmter Abkommen als Partner zu akzeptieren ist aber abseits der Rückübernahme-Frage ein Grundsatzproblem“, sagt Mesovic. Besonders problematisch seien auch die Abkommen Deutschlands mit Serbien und dem Kosovo, so Lorenz Krämer, Referent der Europa-Abgeordneten Cornelia Ernst von der Partei Die Linke. Dort seien weder Menschenrechte noch soziale Rechte für die Abgeschobenen garantiert. „Das liegt auch daran, dass in diesen Fällen viele der Betroffenen mehr als zehn Jahre in Deutschland gelebt haben, zum Teil sogar hier geboren wurden und kein Wort albanisch sprechen“, so Krämer.

EU-Kommission fordert mehr Effizienz

Mit einem Abkommen ist normalerweise auch ein Anstieg von Abschiebungen zu verzeichnen. Dies wurde zuletzt im Falle des Kosovo und Serbiens deutlich, wohin vor allem Roma abgeschoben oder zur „freiwilligen Ausreise“ genötigt werden. Genaue Zahlen dafür, insbesondere für die EU-Abkommen, sind allerdings schwer zu bekommen. Vor einigen Jahren zog die International Organisation of Migration (IOM) sogar in Zweifel, dass die Zahl der Abschiebungen mit der Zahl der Vereinbarungen steige.

Die Europäische Kommission will Rückübernahmeverpflichtungen zum festen Bestandteil ihrer Abkommen mit Drittländern machen.



Auch die EU-Kommission hat die Rückübernahmeabkommen und die laufenden Verhandlungen evaluiert und stellte im vergangenen Jahr ihren Bericht² vor. Darin werden die unvollständigen und uneinheitlichen Daten bemängelt. So wurden nach den Angaben des Statistischen Amtes der Europäischen Union für 2009 über 4.300 russische Staatsangehörige aus der EU nach Russland abgeschoben, wohingegen die Zahl nach Angaben der einzelnen Mitgliedstaaten insgesamt bei nur rund 500 lag. Obgleich die Daten unvollständig seien, könnten dennoch einige Schlussfolgerungen gezogen werden: „Die Rückübernahmeabkommen sind eindeutig ein wichtiges Instrument zur Kontrolle der irregulären Zuwanderung“, so der Bericht. Er führt an, dass „in großem Umfang“ Rückübernahmeanträge gestellt worden seien, wovon je nach Land zwischen 50 und 90 Prozent etwa von der Ukraine, Moldawien und der ehemaligen jugoslawische Republik Mazedonien bewilligt worden seien. Zudem kämen die 2009 in der EU aufgegriffenen Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger nur noch zu 20 Prozent aus Ländern, mit denen die EU ein Rückübernahmeabkommen geschlossen habe. Dies sei eine „spürbare Verbesserung“ gegenüber 2007, als dieser Anteil bei fast 27 Prozent gelegen habe.

Der Bericht kritisiert, dass sich die Verhandlungsrunden, außer bei Georgien, Moldawien und den südosteuropäischen Staaten, sehr in die Länge zögen: Obwohl es bereits 2000 das Verhandlungsmandat mit Marokko gab, dauerte es weitere drei Jahre bis die erste Verhandlungsrunde stattfand. Nach über 15 Runden zeichnet sich noch kein Abschluss in naher Zukunft ab. Trotz Verhandlungsmandat gelang es der EU weder China noch Algerien an den Verhandlungstisch zu bringen. Die Hauptgründe sieht der Bericht in einem Mangel an Anreizen und in der unzureichenden Flexibilität der Mitgliedstaaten bei einigen technischen Fragen.

„Was wir brauchen, ist ein grundlegendes Umdenken bei den EU-Rückübernahmeabkommen, insbesondere was die Anreize anbelangt“, heißt es in dem Bericht. Die EU sollte Rückübernahmeverpflichtungen zum festen Bestandteil ihrer Rahmenabkommen mit Drittländern machen. Dabei sollte die Rückübernahme eigener Staatsangehöriger grundsätzlich zur Pflicht gemacht und die von Drittstaatsangehörigen mit weiteren Anreizen, etwa visapolitischen Instrumenten, finanzielle Unterstützung und legale Einwanderungsoptionen, verbunden werden. „Erfüllt ein Partnerland seine Rückübernahmepflicht nicht, zeigt es sich also bei den Bemühungen, die irreguläre Zuwanderung zu verhindern, nicht sehr kooperativ, dann sollten (...)“

Günther Beckstein

Eigentlich ein ganz knuddeliger kleiner Kerl mit Teletubbie-Charme und Diaspora-Erfahrung als Evangele in Bayern. Gelobt sei, was hart macht, so war er dann auch. Nein, seine Promotion hieß nicht „Der Gewissenstäter in der Politik“, sondern „...im Strafrecht und im Strafprozessrecht“. Zum Strafmaß eher eigenwillige Vorstellungen, Zitat: „Bei diesem Bier kann man zwei trinken und noch Auto fahren!“ Nicht gerade ein Lob des bayerischen Bieres und der engagierten Wirkungstrinker des Freistaates. Das gibt im Festzelt eine Strafmaß, vor allem, weil er sich anschließend als reuiger Abstinenzler gab. Ministrable Vorgänger hatten demgegenüber ihren Worten Taten folgen lassen und sind besoffen Auto gefahren – mit durchschlagender Wirkung. Internierung von Topgefährdern hat dem bayerischen Hinterland nach der Einbürgerung des Luchses weitere Aufmerksamkeit verschafft. „Schilys schwarzer Zwilling“ machte neben diesem gelegentlich den weniger fanatischen Eindruck. Was nach bayerischen Abschiebungswellen noch an Härtefällen übrig gelassen wurde, klärte Beckstein bei gelungener Unterwerfungsgeste von Bittstellern im Stile bayerischer Monarchen.

Anke Schwarzer
ist Journalistin und
lebt in Hamburg.

Sanktionen gegen das Land verhängt werden“, so die Empfehlung der Kommission. Außerdem regt sie an, die „Rückübernahmepolitik“ stärker auf wichtige Herkunftsländer statt auf die Transitländer auszurichten, beispielsweise auf afrikanische Staaten südlich der Sahara und auf asiatische Staaten.

IOM: „Migration zum Wohle aller“

Ziel ist es stets, mehr Kontrolle über „irreguläre“ wie auch „legale“ Migantinnen und Migranten zu erlangen, nach nationalstaatlichen oder EU-weiten Erfordernissen Fachkräfte anzuziehen, sie aber gegebenenfalls auch wieder loszuwerden oder nach Gut-





¹ *Nach Recherchen des italienischen Journalisten Gabriele del Grande starben seit 1988 entlang der europäischen Grenzen mindestens 17.738 Menschen, davon sind 8.145 im Mittelmeer verschollen. Mindestens 287 Migrantinnen und Migranten sind von der Grenzpolizei erschossen worden. (<http://fortresseurope.blogspot.com/2006/01/festung-europa.html>)*

² *Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Evaluierung der EU-Rückübernahmeabkommen. Brüssel, 23.2.2011 (http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/com/2011/com2011_0076de01.pdf)*

³ *Präambel der EU-Grundrechtecharta*

dünken bereits gewährte Reisefreiheiten plötzlich einzuschränken, wie dies die EU derzeit im Falle Serbiens anstrebt. Bei den Abschiebeabkommen geht es nicht nur um Menschenrechtsverletzungen und den massiven Eingriff in das Leben von Erwachsenen und Kindern. Aufgrund ihrer militärischen und ökonomischen Stärke innerhalb der Staatenkonkurrenz hat die EU die Macht, ihre Interessen gegenüber schwächeren, abhängigen Staaten durchzusetzen und die Koordinaten einer globalen Strukturpolitik festzulegen. Genauso wenig wie in der Weltwirtschaft ebenbürtige Staaten in Austausch treten, handelt es sich auch bei den Verhandlungen über Abschiebeabkommen um ein buntes Treiben gleichberechtigter Partner. Allerdings suchen die Schwächeren manchmal auch ihre – hier im wörtlichen Sinne – eigenen Wege. Die Frage bleibt weiterhin, auf welchen Bedrohungsszenarien diese Migrationsabwehr eigentlich fußt und warum – frei nach Franz Fanon – dieses Europa niemals aufgehört hat, vom Menschen und den „unteilbaren und universellen Werten der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität“³ zu reden und zu verkünden, es sei nur um den Menschen besorgt.<



Trying for England Sans-Papiers an der französischen Ärmelkanalküste

Broschüre zu Transmigration zwischen Frankreich und Großbritannien

Auf 36 Seiten werden in drei zentralen Kapiteln Hintergründe aufbereitet, die Situation in Calais als Hot-Spot der Transmigration erklärt und es wird ein Blick auf die migranische Nutzung des Umlands von Calais geworfen. Schließlich stellen die AutorInnen zentrale Informationen zusammen und entwickeln Forderungen für adäquate Bedingungen für Menschen auf der Durchreise!

Die Broschüre könnt ihr als Print unter tryingforengland@antira.info bestellen

oder auf calaismigrantsolidarity.blogspot.de herunterladen!





Foto: Archiv

Hauruck mit der „AG Rück“

Um „ausreisepflichtige“ Ausländerinnen und Ausländer, die keine gültigen Papiere haben, abschieben zu können, lässt die Bundesrepublik Deutschland sogenannte Abschiebeanhörungen durchführen. Wie üblich bei der Deckung der Kosten für die Abschiebung, werden die Betroffenen auch für die Maßnahmen zur Identitätsfeststellung und Passbeschaffung zur Kasse gebeten. Nach einem Gerichtsurteil aus dem Jahr 2008 fallen Bundesligaspiele und größere Mengen Holsten Pilsener allerdings nicht in den Leistungskatalog. Von Dirk Burczyk

Schon seit vielen Jahren ärgern sich die Abschiebebehörden in Deutschland über ein Problem, das ihnen bei der „konsequenten Durchsetzung der Ausreisepflicht“ regelmäßig die Suppe versalzt: Die Betroffenen verfügen über keine Passpapiere, nicht selten ist noch nicht einmal ihre Identität und Staatsangehörigkeit sicher belegt. Die vermeintlichen Herkunftsländer zeigten sich in der Vergangenheit wenig kooperativ bei der Rücknahme „ihrer“ Staatsangehörigen, erst recht jener ohne

gültige Papiere (was die Bundesrepublik im umgekehrten Fall sicherlich auch so halten würde). Das veranlasste die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Rückführung“ im Mai 2000 zu dem Vorschlag, zukünftig sollte die Kooperation bei Abschiebungen zum Maßstab der außenpolitischen Beziehungen gemacht werden. Ein ganzes Sammelsurium an möglichen Sanktionen wurde genannt, die bis zur Streichung von Entwicklungshilfegeldern reichten.





zurückgenommen

Auch wenn sich die „AG Rück“ damals nicht durchsetzen konnte, ist in den letzten Jahren offensichtlich Bewegung in die Sache gekommen. Seit einigen Jahren leistet die Bundespolizei Amtshilfe für die Ausländerbehörden ausgerechnet im Falle jener Staaten, die von der „AG Rück“ als besonders problematisch angesehen wurden: Benin, Burundi, Gambia, Guinea Bissau, Liberia, Mali, Mauretanien, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Sudan, Togo, Uganda und – als einziger nicht-afrikanischer Staat – Vietnam. Die Amtshilfe besteht in der Vorführung mutmaßlicher Staatsangehöriger vor Delegierte ihrer vermeintlichen Herkunftsstaaten. Damit als Delegierte nicht nur Botschaftsangehörige, sondern auch die aus den Herkunftsstaaten eigens zur Identifizierung geschickten Vertreterinnen und Vertreter gelten, wurde 2007 eigens eine Neuregelung im Aufenthaltsgesetz geschaffen.

Die „Mitwirkungspflichten“ von „Ausreisepflichtigen“

„Ausreisepflichtige“ Ausländerinnen und Ausländer sind nach dem Aufenthaltsgesetz verpflichtet, an ihrer Identitätsfeststellung und der Passbeschaffung mitzuwirken und damit ihre Abschiebung zu ermöglichen (Mitwirkungspflicht, § 82 AufenthG). Im Rahmen ihrer „Mitwirkungspflichten“ müssen die Betroffenen also Angaben zu ihrer Identität machen und sich bei der Auslandsvertretung ihres Herkunftsstaates in Deutschland Pass- oder Passersatzpapiere beschaffen. Oft genug ist die Nicht-Mitwirkung bei der Passbeschaffung die einzige Möglichkeit für die Betroffenen, einer Abschiebung zu entgehen, nachdem sie durch die Maschen des deutschen Asylsystems gefallen sind. Daher haben sich die deutschen Behörden einen Kniff überlegt: Personen mit ungeklärter Staatsangehörigkeit können im Rahmen der „Mitwirkungspflicht“ gezwungen werden, sich bei „ihrer“ Auslandsvertretung vorführen zu lassen, oder es finden Vorführungen vor Delegationen des vermeintlichen Herkunftsstaates in den für die Identitätsfeststellung und Passbeschaffung geschaffenen Zentralen Ausländerbehörden statt. Um die Ausreisepflichtigen zur Teilnahme an diesen Sammelanhörungen zu bringen, kann zum Beispiel das Taschengeld nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (40 Euro pro Monat) gekürzt werden. Auch steht der Weg in Härtefall- und Altfall-Regelungen bei fehlender Mitwirkung nicht mehr offen.

Quoten positiver Identitätsfeststellungen unterscheiden sich je nach „Herkunftsstaaten“

Da die ohnehin behördlicherseits als renitent eingestuften Betroffenen oft sowieso schon mit solchen Restriktionen zu leben haben, geht dieser Mechanismus allerdings ins Leere. Daraus resultiert eine durchschnittlich bis zu fünfzigprozentige Nicht-Erscheinensquote der Vorgeladenen. Die Quoten positiver Identitätsfeststellungen variieren stark nach „Herkunftsstaaten“. Dafür können wohl unterschiedliche Faktoren verantwortlich gemacht werden:

Um ihre eigene Abschiebung zu ermöglichen, können „Ausreisepflichtige“ gezwungen werden, sich bei „ihrer“ Auslandsvertretung vorführen zu lassen.

die Betroffenen gehen zwar zur Anhörung, um ihrer „Mitwirkungspflicht“ formal zu genügen, machen dort jedoch keinerlei Angaben; die Delegierten der ausländischen Staaten haben in den Gebühren für die

Anhörungen und die an die Delegationen gezahlten Tagegelder eine Einnahmequelle, die noch besser sprudelt, wenn es mehrfache Vorführungen einer Person gibt; und schließlich Fälle, in denen sich die Staatsangehörigkeit schlicht nicht klären lässt. Nur ein Drittel der zu den Anhörungen Geladenen bekommt am Ende auch ein Passersatzpapier in Form eines „Emergency Travel Certificate“ (ETC), das eine Abschiebung ermöglicht. Die Papiere haben unterschiedlich lange Geltungsdauern. Ist eine Abschiebung innerhalb dieser Dauer nicht möglich, muss erneut ein ETC ausgestellt werden. Ob Rückübernahmeabkommen mit den beteiligten Staaten bestehen oder nicht, spielt für die Durchführung der Sammelanhörungen wohl keine Rolle. Während zum Beispiel mit Vietnam schon seit Beginn der 1990er ein solches Abkommen besteht, hat Nigeria ein solches nicht unterzeichnet, führt aber dennoch mehrere hundert Anhörungen pro Jahr durch.

Eine „vertrauensbildende Maßnahme“:
Holsten und HSV

In den öffentlichen Fokus gerieten die Vorführungen vor solche Delegationen in erster Linie wegen einiger Skandale rund um eine Delegation aus Guinea im Jahr 2006. Die Botschaft Guineas leugnete die Kenntnis dieser Delegation des guineischen Außenministeriums. Der Leiter der Delegation, N´Faly Keita, geriet schnell in den Fokus der Kritik. Einzelne Vorgeladene meinten ihn als Mitglied eines Schleppernetzwerks wiedererkannt zu haben, andere berichteten, er habe ihnen im Rahmen der Anhörung angeboten, für eine bestimmte Summe ihre Identität nicht preiszugeben.





zurückgenommen

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf sah sich jedenfalls veranlasst, gegen den Mann ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels und von Urkunds- und Schleusungsdelikten einzuleiten, das schließlich eingestellt wurde. Unbeeindruckt von diesen

Vorwürfen stellte damals der Leiter der Zentralen Ausländerbehörde Dortmund klar, dass im Raum der Anhörungen das Recht Guineas gelte, es sei „quasi exterritoriales Gebiet“. Diese Formulierung ist zugespitzt; tatsächlich aber handeln die Delegationen in eigener Souveränität, wenn sie Passpapiere ausstellen. Ihre Entscheidungen können vor deutschen Gerichten nicht angefochten werden.

Ein anderer Fall stammt aus dem Jahr 2008. Die Bundespolizei hatte mutmaßliche Staatsangehörige aus Sierra Leone in Amtshilfe für einige Ausländerbehörden einer Delegation aus Sierra Leone vorgeführt. Die daraus entstandenen Kosten legte sie auf die beteiligten Ausländerbehörden um – einschließlich der Auslagen für eine „vertrauensbildende Maßnahme“, in deren Rahmen ein Bundesligaspiel des HSV besucht und größere Mengen Holsten Pilsener konsumiert wurden. Ein Gericht entschied schließlich, dass solche Kosten von den Ausländerbehörden den Vorgeführten nicht in Rechnung gestellt werden dürfen – im Gegensatz zu den regulären Maßnahmen zur Identitätsfeststellung und Passbeschaffung, für die die „Ausreisepflichtigen“, wie für alle Kosten der Abschiebung, selbst bezahlen müssen.

Willkürlich festgelegte Gebühren für Passersatzpapiere

Bei einigen – aber nicht allen – Auslandsvertretungen fallen Gebühren für die Durchführung einer Abschiebeanhörung an. Diese reichen von 50 Euro bei der Botschaft Guinea-Bissaus über 100 Euro bei den Botschaften des Sudan, des Senegals, Palästinas und Liberias bis hin zu 250 Euro bei der ghanaischen Botschaft. Den Spitzenwert mit 300 Euro verzeichnet Benin. Bei den Gebühren für die „Emergency Travel Certificates“ (ETC) gibt es ebenfalls keinerlei Systematik, was den Schluss zulässt, dass die Gebühren jedenfalls mehr mit Willkür als mit den tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten zu tun haben dürften. Der Senegal bildet hier mit knapp fünf Euro das Schlusslicht vor Indien mit sechs Euro. Die absolute Spitze ist Armenien mit 360 Euro. Die

Für die Delegationen aus Benin, Gambia, Liberia, Mali, Sierra Leone und Vietnam fielen im Jahr 2011 199.000 Euro für Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Dolmetscherdienste und Verwaltungskosten an.

restlichen Staaten, zu denen Daten vorliegen, bewegen sich irgendwo dazwischen, einige nehmen auch für das Ausstellen von ETC keine Gebühren (Alle Daten für 2011; Quelle: Bundestagsdrucksache 17/8042). Für die Delegationen aus Benin, Gambia, Liberia, Mali, Sierra Leone

und Vietnam fielen im Jahr 2010 190.000 Euro für Unterkunft, Verpflegung, Reisekosten, Dolmetscherdienste und Verwaltungskosten an, 2011 waren es 199.000 Euro. Darin enthalten sind auch die Tagegelder von jeweils 23.000 Euro, was einem Tagegeldsatz von 208 Euro entspricht. Davon bekommen die Delegationsmitglieder allerdings nur einen Teil ausbezahlt, denn die deutschen Behörden behalten die Kosten für die Unterkunft gleich ein.

EU: Abschiebeanhörungen sind förderungsfähig

Auch den Ausländerbehörden und der Bundespolizei ist klar, dass sie von den Vorgeführten keinen Cent zu erwarten haben. Auf der Suche nach einem Finanzierungspartner sind sie allerdings fündig geworden. Die Europäische Union stellt mit dem „Europäischen Rückkehrfond“ ein Finanzierungsinstrument auch für solche Dinge zur Verfügung. Im großen und ganzen geht es beim Rückkehrfond eher um Maßnahmen, die die Integration von Abgeschobenen in ihren Herkunftsstaaten erleichtern sollen, indem sie dort eine Ausbildung machen oder sich ein kleines Business aufbauen können. Als förderungsfähig stuft die Brüsseler Bürokratie aber offensichtlich auch Projekte mit Titeln wie „Intensivierung und Verbesserung der Zusammenarbeit mit Nigeria auf dem Gebiet der Beschaffung von Heimreisedokumenten sowie der Durchführung von Rückführungsmaßnahmen“ ein, das 2009 13.000 Euro Förderung erhielt. 2011 wurde „Nigeria“ durch „Staaten des westlichen Afrika“ ersetzt, die Fördersumme stieg auf 65.000 Euro.

Gefälligkeiten für die deutsche Abschiebebürokratie

Das Verwaltungsgericht Magdeburg und auch andere Verwaltungsgerichte haben wegen der Tagegeldzahlungen und erhobener Gebühren schon mehrfach Vorführungen vor Delegationen gestoppt. Das VG Magdeburg brachte in einer seiner Entscheidungen zum Ausdruck, dass es „gegen derartige Vorführungen Bedenken hat, weil es Hinweise darauf gibt, dass





zurückgenommen

Dirk Burczyk
ist Historiker und
wissenschaftlicher
Mitarbeiter im Büro
von Ulla Jelpke, der
innerpolitischen
Sprecherin der
Bundestagsfraktion
der Linkspartei.

die Vertreter afrikanischer Staaten gegen Bezahlung tätig werden und möglicherweise Gefälligkeitsbescheinigungen ausstellen“ (Beschluss vom 14. Oktober 2011, Az. 5 B 301/11 MD). Doch es geht bei den Sammelanhörungen auch um Gefälligkeiten der betroffenen Staaten, die sich auf Kosten (auch) ihrer Bürgerinnen und Bürger mit einflussreichen EU-Staaten wie der Bundesrepublik gut stellen wollen. Die Kooperation auf den Gebieten Migrationskontrolle und Sicherheit, das haben die west-afrikanischen Staaten und andere am Beispiels Gaddafis lernen können, öffnet auch in vielen anderen Bereichen die Tür zu einer besseren Zusammenarbeit. Nigeria beispielsweise ist nicht nur (nach Vietnam, das die Statistik deutlich anführt) Spitzenreiter bei der Zahl von Vorführungen – etwa 400 in den letzten drei Jahren nach 1.600 im Jahr 2008 –, zu Beginn des Jahres hat die Präsidentin der nigerianischen Einwanderungsbehörde, stellvertretend auch für Polizei und die „Nationale Agentur zur Bekämpfung des Menschenhandels“, ein Kooperationsabkommen mit der europäischen Grenzschutzagentur Frontex geschlossen. Frontex stellt eigene Expertise auf dem Feld der „Grenzsicherung“ zur Verfügung und nigerianische Beamte dürfen an Frontex-Operationen und an Grenzübertrittspunkten der EU als Beobachterinnen und Beobachter teilnehmen. Umgekehrt sichert sich Frontex Zugriff auf das Wissen Nigerias um das Migrationsgeschehen in Westafrika, um die eigenen „Risikoanalysen“ über drohende „Migrationsströme“ nach Europa zu verbessern, damit die EU-Staaten rechtzeitig reagieren können – und nicht erst, wenn die westafrikanischen Migrantinnen und Migranten erst einmal hier und nur noch schwer wieder loszuwerden sind.<

derungsbehörde, stellvertretend auch für Polizei und die „Nationale Agentur zur Bekämpfung des Menschenhandels“, ein Kooperationsabkommen mit der europäischen Grenzschutzagentur Frontex geschlossen. Frontex stellt eigene Expertise auf dem Feld der „Grenzsicherung“ zur Verfügung und nigerianische Beamte dürfen an Frontex-Operationen und an Grenzübertrittspunkten der EU als Beobachterinnen und Beobachter teilnehmen. Umgekehrt sichert sich Frontex Zugriff auf das Wissen Nigerias um das Migrationsgeschehen in Westafrika, um die eigenen „Risikoanalysen“ über drohende „Migrationsströme“ nach Europa zu verbessern, damit die EU-Staaten rechtzeitig reagieren können – und nicht erst, wenn die westafrikanischen Migrantinnen und Migranten erst einmal hier und nur noch schwer wieder loszuwerden sind.<



Uwe Schünemann

Auf dem Weg zum Lionel Messi der Abschiebeminister. Er hätte maximal Hundertschaftsführer bei der Polizei werden dürfen, schaffte es jedoch zu deren Chef. Immerhin will er bei Terrorgefahr nur Frachtflugzeuge abschießen. Es hätte schlimmer kommen können. Aber falls Al Kaida künftig so etwas benutzt... Hingegen haben seine Drohnen bereits den Inlandseinsatz hinter sich. Ministerpräsident McAllister wird den Begriff der Putativnotwehr neu interpretieren müssen. Er wird keine Chance haben, sich ins Bellevue wegloben zu lassen. Der Begriff Härtefall ist in Niedersachsen eigentlich durch Schünemann verbraucht.





zurückgenommen

Auf Teufel komm raus

Mehr als 6.000 Menschen sind dem brutalen Vorgehen der syrischen Staatsmacht zum Opfer gefallen. Die Bundesrepublik Deutschland bekundet währenddessen immer wieder ihre Solidarität mit der syrischen Bevölkerung – ein bundesweit geltender Beschluss für einen Abschiebestopp bleibt indes aus. Auch der Umgang der Behörden mit in Deutschland lebenden syrischen Flüchtlingen straft die Solidaritätsbekundungen lügen. Ein Beispiel aus Sachsen-Anhalt. Von Johanna Strecker.

Anfang November 2011 forderte die Ausländerbehörde Magdeburg mehrere syrische Staatsangehörige zur Vorsprache in der syrischen Botschaft Berlin auf. Dies ist im Hinblick auf die zugespitzte Lage in Syrien und die Gefahr, die von einer Botschaftsvorführung für die Betroffenen und deren Familien ausgeht, nicht nachvollziehbar.

Botschaftsvorführungen sind Teil des Maßnahmenkatalogs der Ausländerbehörden, um die Identität der hier lebenden Flüchtlinge ohne Passpapiere festzustellen und darauf folgend die Abschiebung durchzuführen. Hierfür müssen sich die betroffenen Flüchtlinge auf das Hoheitsgebiet des Staates

begeben, vor welchem sie wegen politischer Verfolgung und der drohenden Gefahr für Leib und Leben, geflohen sind.

Amnesty International veröffentlichte Anfang Oktober 2011 einen Bericht, der die Lage der syrischen Staatsangehörigen im europäischen Exil thematisiert. Der Bericht bestätigt, dass in der Bundesrepublik Deutschland systematische Überwachungen und Belästigungen von Exil-Syrerinnen und -Syrern durch Botschaftsbeamte und andere Personen, die „offenbar im Auftrag der syrischen Regierung handeln“, stattfinden (Pressemitteilung Amnesty International, Oktober 2011). Für in Syrien lebende Familienangehörige



Schöner Wohnen in Syrien
Besenrein ala Assad

Foto: Archiv





abgeschoben

von vermuteten Oppositionellen im Exil, so betont Amnesty, besteht latent die Gefahr der Inhaftierung und Folter. Steht für die syrische Staatsmacht ein exilpolitisches Engagement fest, welches, wie Flüchtlingsorganisationen wie Pro Asyl e.V. annehmen, auch nur in der Tatsache der illegalen Ausreise und der Stellung eines Asylantrages bestehen kann, steigert sich die Gefahr politischer Verfolgung in besonderem Maße. Unverständlicherweise schafft es die Bundesregierung nicht, angemessen auf die verheerende politische Situation zu reagieren, einen bundesweiten Abschiebestopp zu erlassen und den Betroffenen dadurch Rechtssicherheit zu geben. Stattdessen werden syrische Flüchtlinge zur Teilnahme an Botschaftsvorfürungen aufgefordert, um ihre Abschiebung durchzusetzen.

Syrische Flüchtlinge wehren sich

Ungeachtet der katastrophalen Lage in Syrien wurde im November 2011 ein Exil-Syrer aus Magdeburg zu einer Botschaftsvorführung vorgeladen. Der betroffene Flüchtling stellte einen Eilantrag an die zuständige Ausländerbehörde, in dem er darum bat, von der vorgesehenen Botschaftsvorführung aufgrund der derzeitigen politischen Lage in Syrien abzusehen. In seinem Schreiben wies er auf persönliche Ängste im Umgang mit der syrischen Auslandsvertretung hin und bekundete seine Sorge um Familienangehörige in Syrien: „Ich habe Angst vor den syrischen Staatsbeamten und ich fürchte um meine in Syrien lebenden Freunde und Familienangehörigen, sobald die syrischen Botschaftsbeamten meine Personalien aufnehmen“.

Magdeburger Ausländerbehörde bleibt uneinsichtig

Johanna Strecker
arbeitet im Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.

Doch trotz aller schriftlichen Darstellungen bezüglich der persönlichen Befürchtungen und den Verweis auf den Umgang der syrischen Behörden mit Exil-Syrerinnen und -Syrern, sah die Ausländerbehörde Magdeburg von einem persönlichen Vorsprechen in der Botschaft nicht ab. „Die politische Situation in Syrien ist gegenwärtig nicht ausschlaggebend für die Aussetzung der geplanten Botschaftsvorführung“, hieß es seitens der Ausländerbehörde, die zudem noch auf ihr Recht der zwangsweisen Durchsetzung der Botschaftsvorführung durch Verwaltungsvollzugsbeamte verwies: „Sollten Sie diesen Termin nicht wahrnehmen, wird dies als ein Grund gewertet, der die Annahme rechtfertigt, dass Sie sich der Abschiebung in ihr Heimatland entziehen wollen.“

Dies berechtigt die Ausländerbehörde Magdeburg Zwangsgeld bzw. Zwangsmittel anzuwenden (...) Die Verwaltungsvollzugsbeamten sind berechtigt, zur Durchsetzung ihrer Anordnungen unmittelbaren Zwang anzuwenden“.

Erst die Eilanträge an das Verwaltungsgericht Magdeburg und die darauf folgende richterliche Entscheidung konnten die Botschaftsvorfürungen vorerst aussetzen und die Betroffenen aufatmen lassen. Syrischen Staatsangehörigen ist die Vorsprache in der syrischen Botschaft aus den oben genannten Gründen nicht zuzumuten. Dies hätte auch den Ausländerbehörden klar sein müssen. Schließlich hatte das Ministerium des Inneren Sachsen-Anhalt bereits im Mai 2011 darum gebeten, von Abschiebungen nach Syrien abzusehen. Am 16. Februar 2012 erhielten die Ausländerbehörden Sachsen-Anhalts nun die längst überfällige aber erfreuliche Handlungsanweisung, von Botschaftsvorfürungen auf syrischem Hoheitsgebiet Abstand zu nehmen.<





*... von führenden
EU-Kommissarinnen
und -Kommissaren
empfohlen*

Montage: Matthias Weinzierl

FRONTEX

Auf dem Weg zur „all inclusive“-Abschiebung

Gemeinsame Sammelabschiebungen europäischer Staaten – sogenannte Eurocharter – sind ein Baustein der Europäischen Abschottungspolitik. Zusammen mit dem Ausbau der Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen und der immer restriktiver werdenden Flüchtlings- und Migrationspolitik innerhalb der Europäischen Union dienen diese Eurocharter dazu, ein gemeinsam vereinbartes Grenz- und Abwehrregime mit großem finanziellen Aufwand durchzusetzen. Von Uli Sextro

Dass mehrere Staaten gemeinsam abschieben ist kein Phänomen der jüngeren europäischen Entwicklung. Bereits zwischen 1995 und 1997 fanden verschiedene, gemeinsam durchgeführte Abschiebungsflüge statt, organisiert von den Niederlanden, Frankreich und Deutschland. Dabei übernahm der jeweils organisierende Staat auch die Verantwortung für den Flug und gab die Regeln vor, nach denen die abzuschiebenden Personen behandelt werden sollten. Dieses Prinzip hat bis heute grundsätzlich seine Gültigkeit behalten.

Die sehr unterschiedlichen nationalen Vorgehensweisen stellten sich als problematisch für den Ausbau der Zusammenarbeit dar. Deswegen suchten die Mitgliedstaaten nach Möglichkeiten, sich aufeinander abzustimmen. Eine Arbeitsbesprechung im Jahr 2001 zwischen den Benelux-Staaten und der Bundesrepublik Deutschland führte zur Erarbeitung einer sogenannten „Checkliste zur Planung und Durchführung von Chartermaßnahmen“, gewissermaßen dem Grundstein gemeinsamer Abschiebungsregelungen. In den Folgejahren gab es immer wieder





abgeschoben

Initiativen und Vorstöße, die eine Vereinheitlichung der Vollzugspraxis zum Ziel hatten. Alle Vereinbarungen waren jedoch allgemein und unverbindlich.

Von der Grenzschutzagentur zur Agentur für Zwangsreisen

Im April 2004 beschloss der Europäische Rat die Organisation von Sammelflügen zur Abschiebung „illegal aufhältiger Drittstaatenangehöriger“. Mit dem Aufbau der europäischen „Grenzschutzagentur“ FRONTEX im selben Jahr nahm die Entwicklung gemeinsamer europäischer Abschiebungsmaßnahmen dann rasant zu.

Im Jahr 2006 führten EU-Mitgliedstaaten insgesamt vier¹ gemeinsame Chartermaßnahmen durch, die alle von FRONTEX unterstützt wurden. Am ersten Charter im April – ein Flug nach Georgien und Armenien – nahmen neben Österreich, das die Abschiebung anleitete, Polen und Frankreich teil. Drei weitere Charters sollten folgen, zwei davon aus Deutschland. Im gleichen Jahr nahm auch ICONet als eine Art Flugbörse seine Arbeit auf. ICONet bietet ein web-basiertes Informations- und Koordinierungsnetz für die Migrationsbehörden der Mitgliedstaaten. Die Mitgliedstaaten informieren FRONTEX über bevorstehende Flüge und freie Kapazitäten. Diese Informationen verteilt FRONTEX dann via ICONet an die Mitgliedstaaten unter Nennung der Destination, ohne jedoch für die Abwicklung der Maßnahmen verantwortlich zu sein. Die Agentur hatte zu diesem Zeitpunkt der Entwicklung nur einen Beobachterstatus bei den Sammelausschiebungen!

2007 wurde die Zahl der gemeinsamen Abschiebungen auf zehn Flüge gesteigert: dabei wurden insgesamt 387 Personen nach Westafrika (Kamerun, Ghana, Togo, Nigeria, Benin), Südamerika (Ecuador, Kolumbien) und die Balkanregion (Kosovo, Albanien) abgeschoben. Organisiert wurden diese Flüge von Deutschland (3), Italien, Spanien, Niederlande (je 2), Großbritannien und Österreich (je 1). Erstmals beteiligte sich die Europäische Union mit finanziellen Mitteln aus dem sogenannten RETURN-Programm. Durch die Kofinanzierung der gemeinsamen Charterabschiebungen wollte die EU die Bildung einer Gruppe von Kernländern erreichen, die über Erfahrungen in der Organisation gemeinsamer oder großangelegter Maßnahmen verfügt. Sie sollte, zusammen mit FRONTEX, eine leitende Rolle bei zukünftigen, europäischen Maßnahmen einnehmen. Erstmals wurde ein Jahresplan für geplante nationale und gemeinsame Rückführungsaktionen erstellt. So wuchs

FRONTEX in seine koordinierende Rolle bei der Abwicklung der Eurocharter hinein.

2008 wurden insgesamt 15 Sammelausschiebungen durchgeführt, bei denen rund 800 Personen² abgeschoben wurden. Das ist eine Verdoppelung im Vergleich zum Vorjahr. Bis 2007 deckte FRONTEX 70% der ausgewiesenen Kosten; danach übernahm die Grenzschutzagentur 100% der Kosten.³ Diese Entwicklung lässt sich auch an den Zahlen von FRONTEX im Rückführungsbereich ablesen: betrug das Budget im Jahr 2007 noch 600.000 Euro, so stieg es 2008 auf 2.560.000 Euro. 2009 erhielt FRONTEX ein Budget von 5.250.000 Euro. Das stellt eine Budget-Steigerung innerhalb von drei Jahren um 875% dar.⁴

Der Abschiebungsveranstalter

2009 verdoppelte sich die Anzahl der Charterabschiebungen und die Anzahl der abgeschobenen Personen erneut. In 32 Sammelausschiebungen wurden insgesamt 1.622 Menschen aus Europa rückgeführt. Durchschnittlich 50 Personen pro Flug. Die Abschiebungen gingen wie schon die Jahre zuvor nach Westafrika, Südamerika, in die Balkan- und die Kaukasusregion. Protagonist der gemeinsamen Charterabschiebungen war nicht wie sonst Deutschland, das nur eine gemeinsame Abschiebung verantwortete, nicht die Niederlande oder Frankreich mit jeweils zwei Charterabschiebungen, sondern Österreich, das bei elf organisierten Eurocharters die Federführung übernahm.

Diese Tendenz setzte sich auch im Folgejahr fort: 2010 fanden 38 Eurocharter-Abschiebungen statt. Das sind mehr als drei Sammelausschiebungen pro Monat. Davon wurden zwölf Eurocharters von Österreich aus organisiert. „Schließlich darf jedes Land, das den Sammelflug organisiert, die Hälfte der Sitzplätze belegen, ohne dafür auch nur einen Cent zu bezahlen. Maschine, Pilot, Start- und Landegebühen – Frontex zahlt alles. Nur die Gehälter der Begleitbeamten belasten das [nationale] Budget.“⁵ In diesen Kosten sind nicht enthalten: kleine Starthilfen für die Abzuschiebenden für die ersten Tage nach der Ankunft oder gar Reintegrationshilfen.

Am 28.09.2010 führte FRONTEX gemeinsam mit Polen erstmalig einen eigenen Charter durch. „Für diese Rückführungsaktion wurde erstmals ein Flugzeug eingesetzt, das nach einem umfassenden Ausschreibungsverfahren direkt von FRONTEX gechartert worden war.“⁶





Der nächste Schritt war getan, von der Reiseagentur zum verantwortlichen Reiseveranstalter. Laut FRONTEX beliefen sich die Kosten 2010 auf insgesamt 8.525.782 Euro. Alleine die drei umstrittenen Charterabschiebungen in den Irak, die alle von Schweden organisiert wurden, kosteten knapp eine Million Euro.⁷

Super Service für die Mitgliedstaaten

Neben der Koordination und Organisation von Flügen engagiert sich FRONTEX auch bei der Identifizierung von „ausreisepflichtigen Drittstaatenangehörigen“ und unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Passersatzpapierbeschaffung. Beispielhaft sei hier das FRONTEX Projekt „Mekong“⁸ genannt. 2008 wurden Gespräche mit der Volksrepublik Vietnam aufgenommen, um die bislang sehr komplizierte Abschiebung von vietnamesischen Staatsangehörigen zu optimieren. Dafür wurde eine Delegation der vietnamesischen Regierung eingeladen, der in Deutschland und Polen Personen zur Befragung vorgeführt werden konnten. Nach diesen Interviews und entsprechender Identifizierung stellte Vietnam Passersatzpapiere aus. Am 08.06.2009 flog ein gemeinsamer deutsch-polnischer Charter, unterstützt von FRONTEX, 112 identifizierte Personen nach Vietnam aus. Weitere folgten.

Im Januar 2012 schloss FRONTEX mit den nigerianischen Einreisebehörden ein Abkommen ab. Ziel dieses Abkommens ist die Verbesserung des Informationsaustausches, Auf- und Ausbau von Kooperationen zwischen FRONTEX und den nigerianischen Behörden sowie die Initialisierung von gemeinsamen Pilotprojekten. Nigerianische Stellen sollen künftig verstärkt in die Planung von Eurochartern eingebunden werden. Behördenvertreter aus Nigeria können sowohl eingeladen werden, an FRONTEX-Einsätzen als Beobachter teilzunehmen, als auch die Möglichkeit nutzen, Vertreter ihrer nationalen Grenzpolizei zu FRONTEX-Stützpunkten an den EU Außengrenzen zu schicken.⁹

Die beiden Beispiele zeigen exemplarisch, was FRONTEX noch bieten kann. Es ist vorstellbar, dass FRONTEX in nicht allzu ferner Zukunft ein „all inclusive“-Packet für die Mitgliedstaaten anbietet, angefangen von der Unterstützung bei der Passersatzpapierbeschaffung über Flugplanung und -abwicklung bis hin zur Übergabe an die zuständigen Stellen in den Herkunftsländern.

Abschiebung „all inclusive“

Die rasante Entwicklung von FRONTEX im Bereich der Eurocharter hat für die beteiligten Staaten einen nicht zu unterschätzenden Mehrwert:

Insbesondere die kleineren Staaten werden von der recht komplizierten und kostspieligen Organisation der Abschiebungen befreit. Über ICONet wird gebucht, den Rest organisiert der „Reiseveranstalter“, der zudem das Ganze dann auch noch bezahlt.

Durch die sukzessive Übertragung von Kompetenzen an FRONTEX wird auch die Verantwortung delegiert. Derzeit gibt es in der Regel noch einen federführenden Staat. Es ist jedoch zu erwarten, dass FRONTEX mehr Aufgaben übernimmt und damit an Präsenz gewinnt. Die Handlungen der abschiebenden Staaten selbst treten dann immer mehr in den Hintergrund.

Der größte Nutzen für die Mitgliedstaaten ergibt sich aber durch den Verhandlungsdruck, der sich in der Gemeinschaft gegenüber „problematic third countries“ ausüben lässt. Viele, gerade afrikanische Länder, haben sich lange geweigert, eigene Staatsangehörige in größeren Kontingenten wieder aufzunehmen. Gemeinsam mit einer immer effektiver arbeitenden Abschiebungsagentur haben die EU Staaten das politische und wirtschaftliche Gewicht auch Sammelabschiebungen durchzusetzen, die über Jahre hinweg unmöglich schienen, wie es das Beispiel der Abschiebungen in die Demokratische Republik Kongo eindrücklich zeigt.

Zwangsreisende ohne Schutz

Arbeitspensum und Einfluss der vor gut sieben Jahren ins Leben gerufenen Grenzagentur nimmt auch im Bereich der gemeinschaftlichen Charterabschiebungen kontinuierlich zu. Wie kann aber sichergestellt werden, dass die Menschenrechte der Abzuschiebenden gewahrt bleiben, wenn die Abschiebungsflüge unter immer größerem Einfluss von oder ausschließlich durch FRONTEX verantwortet werden? Wie sieht es mit der Transparenz der Maßnahmen aus? Spielen Menschenrechtsschulungen in der Ausbildung der Begleitbeamten eine Rolle und werden sie bezüglich etwaiger eskalierender Situationen während der Abschiebungen geschult? Auch bei den einzelnen Mitgliedstaaten besteht in diesem Bereich ein gewaltiger Handlungsbedarf, wie nicht zuletzt die beiden Todesfälle in der Schweiz im Februar 2010 und in Großbritannien im Oktober 2010 zeigen.





abgeschoben

Der Todesfall in Großbritannien ist unter anderem deshalb so schockierend, weil die abzuschiebende Person am sogenannten PA-Syndrom, das heißt am Tod durch Erstickung, gestorben ist. Dieses Syndrom ist seit über 15 Jahren bekannt. Die Gefahren des Syndroms sollten als Standardausbildungsinhalt für Personen, die Abschiebungen vollziehen, längst obligatorisch sein. Die Kenntnis darüber war bei den für die Abschiebung eingesetzten Mitarbeitern eines privaten Sicherheitsdienstes offenbar nicht vorhanden.

Wenn gemeinsam abgeschoben wird, dann sollte es auch gemeinsame und vor allen Dingen verbindliche Standards und Schutzmechanismen geben. Es muss gemeinsame Ausbildungsvorgaben geben und gemeinsame Vorgaben, was an unmittelbarem Zwang und Zwangsmitteln erlaubt ist und vor allen Dingen, was eben nicht. Damit haben sich die beteiligten Staaten aber über viele Jahre hinweg sehr schwer getan und haben eigene Vorgaben und Vorgehensweise – auch bei gemeinsamen Chartermaßnahmen – beibehalten. Ein solches Vorgehen beim innereuropäischen Tiertransport wäre wohl undenkbar!

Wohin geht diese Entwicklung?

In den letzten zwei bis drei Jahren haben sich auch positive Entwicklungen gezeigt, die nicht zuletzt mit der Weiterentwicklung der Grundlagen für die Arbeit von FRONTEX zusammenhängen. Zu nennen sind beispielsweise die „Best Practices“¹⁰ von FRONTEX aus dem November 2009, die Rückführungsrichtlinie, die sich mit Abschiebungen auseinandersetzt, die überarbeiteten FRONTEX-Verordnungen¹¹ und der „Code of Conduct“¹². Hier „finden sich unter anderem Regelungen zur Wahrung der Menschenwürde sowie Verhaltensstandards, welche für die teilnehmenden Mitgliedstaaten verbindlich sind.“¹³

Wie wird die Durchsetzung dieser durchaus positiven Vorgaben und Verhaltensweisen sichergestellt? In allen Dokumenten wird von einem „effective forced-return monitoring system“ gesprochen, so wie es in Art. 8 Abs. 6 der Rückführungsrichtlinie gefordert wird. Was aber darunter zu verstehen ist, bleibt weiter nebulös. Innovative Ansätze einer beispielsweise unabhängigen Beobachtung, so wie sie seit über zehn Jahren in Deutschland praktiziert wird, wird gerade durch die Deutsche Regierung auf Europäischer Ebene behindert. Auf bundesdeutscher Ebene haben die Regierungsfractionen im Bundestag verhindert, dass das bisher praktizierte Modell als Implemen-

terung des Art. 8 Abs. 6 Rückführungsrichtlinie interpretiert werden kann.¹⁴

Dabei wird eine unabhängige Beobachtung von unterschiedlichen Seiten durchaus befürwortet. Der Europarat beschrieb in seinen „20 Guidelines“ von 2005 ein unabhängiges Überwachungssystem. Die Kommission sprach sich in der Diskussion um die Umsetzung der Rückführungsrichtlinie für ein unabhängiges Beobachtungssystem aus und nannte die Abschiebungsbeobachtung in Deutschland als gutes Beispiel dafür. Im Rahmen der Verhandlungen zur Veränderung der FRONTEX-Verordnung forderte das Europäische Parlament unabhängige Beobachtungsstrukturen einzuführen. Selbst innerhalb von FRONTEX stand man einem unabhängigen Monitoring positiv gegenüber. Durchgesetzt haben sich derzeit leider aber wieder jene, die Transparenz und damit effektiven Menschenrechtsschutz offensichtlich fürchten und ihn mit vorsätzlichem Verhindern von Abschiebungsmaßnahmen gleichsetzen. Dass es hier darum überhaupt nicht geht und gehen kann – das ist den Verantwortlichen auf Brüsseler und bundesdeutscher Regierungsebene bislang noch nicht klar.<





abgeschoben



¹ Alle Zahlenangaben, soweit nicht anders angegeben, stützen sich auf offizielle Angaben von FRONTEX, siehe FRONTEX Website und FRONTEX Jahresberichte.

² David Cronin: „Zahl der Abschiebungen nimmt zu – EU-Grenzbehörde in der Kritik“. Aus: www.ips-news.de, Beitrag vom 25.01.2010.

³ Vgl. BT Drucksache 17/7089.

⁴ Activities of Frontex in the field of return.

GDISC Returns Conference, Hungary, 28-30 October 2009, Powerpoint Presentation, Budget 2005 – 2010.

⁵ Zeit online, 19. August 2010, „Drehkreuz der Hoffnungslosigkeit“.

⁶ FRONTEX Jahresbericht 2010, S. 27.

⁷ Zwischen Januar und September 2011 erfolgten 24 Eurocharter. Hauptdestination war Nigeria mit 11 Abschiebungsflügen. Der FRONTEX

Jahresbericht 2011 erscheint im April 2012.

⁸ Activities of Frontex in the field of return. GDISC Returns Conference, Hungary, 28-30 October 2009, Powerpoint Presentation, Sharing of third countries delegations (“Task Forces”).

⁹ Vgl. Presseerklärung: FRONTEX signs Working Arrangement with Nigeria, vom 19.01.2012.

¹⁰ Best Practices for the Removal of Illegally Present Third-country Nationals by Air. Warsaw, November 2009.

¹¹ Regulations (EU) No 1168/2011 of the European Parliament and the Council of 25 October 2011 amending Council Regulation (EC) No 2007/2004 establishing a European Agency for the Management of Operational Cooperation at the External Borders of the Member States of the European Union.

¹² Code of Conduct for all persons participating in Frontex Activities.

¹³ BT Drucksache 17/7089, Deutsche Beteiligung an FRONTEX Abschiebungen, Antwort zu Frage 12.

¹⁴ Einen guten Überblick über den derzeitigen Stand der Diskussion bietet der Artikel von Nele Allenberg und Eva Küblbeck, ZAR 9/2011, S. 304 – 310.

Uli Sextro ist Politologe und Abschiebungsbeobachter





abgeschoben

Hildesheimer Rassenkunde

Darf Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem Libanon, die 17 und 26 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland leben und hier eine Familie gegründet haben, unter Hinweis auf angebliche türkische Vorfahren das Aufenthaltsrecht entzogen werden? Der Fall der Familie Siala-Salame aus Schellerten bei Hildesheim bietet einen tiefen Einblick in die Abgründe deutscher Ausländerpolitik. Von Kai Weber

Die Familien Salame und Siala gehören der Minderheit der Mhallami an. Viele Angehörige dieser ursprünglich aus der Türkei stammenden arabischen Minderheit flohen ab 1920 vor der aggressiven Türkisierungspolitik unter Atatürk in den Libanon. Im Zuge der Eskalation des libanesischen Bürgerkriegs suchten in den 1980er Jahren viele Mhallami-Familien erneut ihr Heil in der Flucht. Auch den Familien Salame und Siala gelang es Mitte der 80er Jahre, der „Hölle von Beirut“ zu entkommen. Als „staatenlose Kurden“ erhielten beide Familien hier im Rahmen der niedersächsischen Bleiberechtsregelung von 1990 ein Aufenthaltsrecht.

Gazale Salame und Ahmed Siala waren zum Zeitpunkt ihrer Flucht sechs und sieben Jahre alt. Sie absolvierten in Deutschland die Schule, lernten sich kennen und lieben und gründeten eine Familie. Wahrscheinlich wären sie längst eingebürgert, wenn der Landkreis Hildesheim ihnen – wie andere Ausländerbehörden in vergleichbaren Fällen – ihr Aufenthaltsrecht weiter verlängert hätte. Der Landkreis Hildesheim jedoch witterte Betrug: In den Jahren 2000 und 2001 präsentierte er Auszüge aus dem türkischen Personenstandsregister der 70er Jahre, die belegen sollten, dass die Väter beziehungsweise Großväter von Ahmed Siala und Gazale Salame in der Türkei registriert worden sind und daher (auch) die türkische Staatsangehörigkeit besäßen. Unter Bezugnahme auf diese Unterlagen verweigerte der Land-

kreis Hildesheim die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und drohte beiden Bürgerkriegsflüchtlingen samt ihren Kindern die Abschiebung an.

Ausländerbehörde reißt die Familie auseinander

Am 10. Februar 2005 ließ die Ausländerbehörde die zu diesem Zeitpunkt 24 Jahre alte Gazale Salame in die Türkei abschieben. Die Polizei überraschte die schwangere Frau in ihrer Wohnung, während ihr Ehemann gerade die Töchter Nura, 6 Jahre, und Amina, 7 Jahre, zur Schule brachte. Gazale kam zunächst bei entfernten Bekannten der Eltern in Izmir unter. Unter erbärmlichen Umständen brachte sie am 31. August 2005 ihren Sohn Gazi zur Welt.

Ahmed Siala, der in Deutschland mit großen Begriffen wie Demokratie und Rechtsstaat aufgewachsen ist, entschloss sich, nicht klein beizugeben und für seine Rechte und die seiner Familie zu kämpfen. Am 21. Juni 2006 entschied das Verwaltungsgericht Hannover zu seinen Gunsten: „Das ist sehr dünn“, urteilte der vorsitzende Richter über die vom Landkreis angegebenen Gründe für den Entzug der Aufenthaltserlaubnis und verwies darauf, dass die Familie Siala aufgrund der vorgelegten Dokumente seit Anfang der 1950er Jahre im Libanon gelebt hatte.





Fotos: Flüchtlingsrat Niedersachsen

Kinder haften für ihre Eltern

Am 2. Oktober 2007 hob das niedersächsische Oberverwaltungsgericht diese Entscheidung jedoch wieder auf und erklärte die Verweigerung einer Aufenthaltserlaubnis für Ahmed Siala mit der Begründung für rechtmäßig, Ahmed Siala habe türkische Vorfahren und ihm sei diese Tatsache bekannt gewesen. Daher habe er entweder versucht die Ausländerbehörde in Bezug auf seine Herkunft zu täuschen oder er müsse sich eben für die entsprechenden Handlungen seiner Eltern verantworten. Das Bundesverwaltungsgericht korrigierte am 27.1.2009 die Entscheidung des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts und wies den Fall unter Bezugnahme auf die Europäische Menschenrechtskonvention zum Schutz des Privatlebens Artikel 8 zur erneuten Beratung an das Oberverwaltungsgericht zurück. In der mündlichen Verhandlung drängte Gerichtspräsidentin Eckertz-Höfer darauf, Ahmed Siala nach den Vorgaben der Europäischen Menschenrechtskonvention Art. 8 und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die erstrebte Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, um weitere jahrelange Rechtsstreitigkeiten zu vermeiden.

Härtefallkommission entscheidet gegen Familienzusammenführung

Um das nun schon acht Jahre dauernde Verfahren abzukürzen und endlich eine Entscheidung herbeizuführen, die Gazale Salame eine Rückkehrmöglichkeit verschaffen würde, entschloss sich die Familie, einem mit dem Innenministerium ausgehandelten Kompromiss zur Ermöglichung einer politischen Lösung über die niedersächsische Härtefallkommission zuzustimmen. Sollte diese eine Annahme empfehlen, würde der niedersächsische Innenminister sich der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nicht widersetzen. Der Versuch, die Tragödie der Familie durch diesen politischen Deal endlich zu beenden, endete jedoch in einem Fiasko: Von den sieben anwesenden Mitgliedern der Härtefallkommission stimmten in der entscheidenden Sitzung im Frühsommer 2011 vier für eine Annahme des Falls, zwei stimmten dagegen, ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Das erforderliche positive Quorum von mindestens zwei Drittel der anwesenden Mitglieder war damit knapp verfehlt.



Nicht im Bild:
Gazale Salame...





Mit drittem Kind in der Türkei:
Wo Gazale vorher nie war
und nie hin wollte.

Fotos: Flüchtlingsrat Niedersachsen



Neue Kampagne für Gazale Salame

Da weder beim Landkreis Hildesheim noch beim niedersächsischen Innenministerium die Bereitschaft zu erkennen war, in dem Fall eine politische Lösung doch noch zu erreichen, wurde 2011 eine neue Kampagne zur öffentlichen Skandalisierung dieses für Außenstehende absurd anmutenden Falls gestartet. Dabei ging das Unterstützungsgremium in seiner Argumentation zurück auf die Ausgangsfragen der Auseinandersetzung:

> Was haben die in Beirut geborenen, im Alter von sechs und sieben Jahren mit ihren Familien nach Deutschland geflohenen Flüchtlinge Ahmed Siala und Gazale Salame mit der Türkei zu tun?

> Werden der verfassungsmäßige Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die Europäische Menschenrechtskonvention beachtet, wenn hier aufgewachsene Kinder nach jahrzehntelangem Aufenthalt in Deutschland für angebliche Fehler ihrer Eltern bestraft und in ein ihnen unbekanntes Exil – die Türkei – abgeschoben werden?

> Warum spielt das Wohl der Kinder von Ahmed Siala und Gazale Salame für das behördliche Handeln keine Rolle?

Familienstammbäume oder die völkischen Methoden der Ausländerbehörde

Der Entzug des Aufenthaltsrechts für die hier aufgewachsenen, jahrzehntelang in Deutschland

lebenden Bürgerkriegsflüchtlinge unter Bezugnahme auf das angebliche Herkunftsland ihrer Großeltern trägt völkisch-rassistische Züge. Für die zuständige Ausländerbehörde spielt es keine Rolle, wo die Betroffenen sich zu Hause fühlen und ihren Lebensmittelpunkt haben, entscheidend soll vielmehr sein, ob alte Registerauszüge die Abstammung von Staatsangehörigen eines anderen Landes belegen. Zur Durchsetzung dieser Politik wurde die Familie durch Abschiebung getrennt, Gazale Salame in die Türkei verbannt, die Kinder traumatisiert und um ihr Recht auf Erziehung und Fürsorge durch beide Eltern gebracht.

Die Tragödie Siala-Salame – ein Schrecken ohne Ende?

Die Verantwortlichen im Landkreis Hildesheim, die die Abschiebung von Gazale Salame im Jahr 2005 angeordnet haben, sind bis heute in ihren Funktionen. Sie werden vom Landrat und dem niedersächsischen Innenministerium politisch gedeckt und führen ein Rückzugsgefecht um jeden Meter. Aber es gibt seit sieben Jahren auch einen bemerkenswerten Widerstand und ein nicht nachlassendes öffentliches Interesse an dem Fall. Rund 1.500 Menschen, darunter Prominente von Herta Däubler-Gmelin über Günter Grass, Lothar Krappmann, Prof. Dr. Klaus Bade, Wilhelm Schmidt und viele andere, haben einen neuen, von Heiko Kauffmann von Pro Asyl initiierten Aufruf unterschrieben. Dieser klagt die offensichtliche Verletzung der Kinderrechtskonvention sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention im Fall der Familie Siala-Salame an und fordert, Gazale Salame die Rückkehr zu ihrer Familie zu ermöglichen.

Es gibt Hoffnung, dass die schreckliche Tragödie der Familie bald ein Ende findet. Die älteste Tochter Amira wird im April 15 Jahre alt und kann dann ein Aufenthaltsrecht nach § 25a AufenthG beanspruchen. Möglicherweise wird dann endlich auch Gazale Salame die Rückkehr zu ihrer Familie erlaubt. Ob die von der Schünemann'schen Politik zu verantwortenden Verletzungen an Leib und Seele sich je wieder verheilen lassen, ist zu hoffen. Die Geschichte der Familie wird uns in jedem Fall erhalten bleiben – als exemplarisches Beispiel dafür, wie viel Unmenschlichkeit unser Rechtssystem zuzulassen bereit ist.<

Kai Weber
arbeitet für den
Flüchtlingsrat
Niedersachsen





abgeschoben

Bittere Pille danach

Nach der Abschiebung verloren lokale Flüchtlingsorganisationen in der Regel die Spur zu den Betroffenen. Abgeschobene standen vor dem „Nichts“. Doch Flüchtlingsorganisationen holen auf – wenn auch mit Verspätung. Ein Beitrag zur Globalisierung der Auseinandersetzung und für ein entschlossenes Nachfassen. Von Stephan Dünwald.

Happy End?

Der harte Kampf der Familie Avdija



Fotos: Stephan Dünwald

Vater und Kinder werden morgens um vier aus den Betten geholt und gewaltsam in einen Transporter gedrängt. Die Mutter, nach einem Suizidversuch wegen Abschiebedruck in stationärer Behandlung, holt ein weiteres Polizeiteam aus der Psychiatrie und verfrachtet sie in einen zweiten Transporter. Am Flughafen erleidet sie einen Zusammenbruch, als Beamte der Landespolizei sie zum Flugzeug schleifen wollen. Vater und Kinder müssen

dies vom verschlossenen Transporter aus mit ansehen. Die Fluggesellschaft verweigert den Transport. Die Familie wird zurückgefahren in Richtung Unterkunft. Unterwegs wird umdisponiert. Die zentrale Rückführungsstelle beschließt einen weiteren Abschiebeversuch. Die Behörden chartern dafür extra eine Privatmaschine. Am Nachmittag wird die Familie einem Amtsrichter vorgeführt. Die Zeit drängt, die Abschiebefrist muss verlängert werden. Gegen Abend zerren Beamte die Familie in den Charterjet. Unter Bewachung und Begleitung durch einen Arzt wird sie nach Ljubljana geflogen und dort nachts den Behörden und einem Flughafenarzt übergeben.

So geschehen mit Familie Avdija und geschildert in der Geburtsnummer des *Hinterland* Magazins. Der Bayerische Flüchtlingsrat reiste der Familie hinterher, sprach mit den Eltern und den Kindern, organisierte und unterstützte die Betreuung der Familie vor Ort, und blieb eine Weile weiter in Kontakt.

Dies ist eine Ausnahme. Die Abschiebung bedeutete meist, dass der Kontakt zu Abgeschobenen abbrach, dass sich Unterstützende anderen, dringenden Fällen zuwandten. Die Verhinderung von Abschiebungen wurde vielleicht auch mit solch verzweifelter Energie angegangen, weil mit der Abschiebung meist ein endgültiger Schnitt vollzogen war: nicht nur waren die Abgeschobenen gewaltsam ihrer mühselig aufgebauten Normalität entrissen und in einem anderen Land abgeladen worden; auch für Unterstützende war dies ein meist endgültiger Schnitt. Familienangehörige waren nicht bekannt, Mobiltelefonnummern funktionierten nicht, oft führte eine Inhaftierung der Abgeschobenen im Herkunftsland zum endgültigen Verlust der wenigen mitgenommenen Habe und zum Verschwinden des Menschen aus dem westlichen Blickfeld. Eine Rückkehr war unmöglich. Selbst in Fällen, wonach die Unrechtmäßigkeit einer Abschiebung gerichtlich festgestellt wurde, stellten





abgeschoben

sich Behörden so lange quer, bis die Kräfte derer, die sich um eine Rückkehr bemühten, erlahmt waren. Die Energie, die manche Behörden in Abschiebeprozeduren entfalteten, auch über die Grenzen der Legalität und der legitimen Gewaltanwendung hinaus, vermittelte bisweilen den Eindruck, dass eine vollzogene Abschiebung neben der behördlichen Prozedur auch eine starke Note persönlicher Befriedigung enthält.

Global Games

So sehr sich Abschiebeapparat und Abschiebegegnerschaft auf nationalem Terrain unversöhnlich gegenüberstehen, Abschiebeprozeduren überschreiten längst das Gebiet des Nationalstaats, haben sich europäisiert bzw. transnationalisiert. Es wurden zahlreiche Instrumente eingeführt, die ein heute grenzüberschreitendes Migrationsregime installierten. Mindeststandards zum Schutz von Migrantinnen und Migranten vor Behörden blieben dagegen unterentwickelt. Im Verlauf der letzten Jahre haben die Europäische Union und einzelne Mitgliedstaaten zahlreiche Abkommen mit Anrainerstaaten in Osteuropa und im südlichen Mittelmeerraum getroffen, die diese Staaten in die Abwehr von Einwandernden einbeziehen, und im Gegenzug für Arrestation und Internierung von Europa Ausrüstung und Entwicklungshilfegelder bekommen. Vereinbarungen, die die Rückübernahme von Abgeschobenen auch aus sogenannten Drittländern festschreiben, gehören inzwischen zum festen Repertoire aller EU-Verträge mit Transit- oder Herkunftsstaaten. Sogenannte Internationale Verbindungsbeamte sind nicht nur in den Anrainerstaaten der EU stationiert, um Migrationswege und -strategien auszukundschaften, sondern auch in entfernteren Transitstaaten wie zum Beispiel Senegal oder Mali.

Eine ähnliche Ausdehnung in Richtung Herkunftsland haben indessen auch, mit einer gewissen Verzögerung, soziale und politische Initiativen aus dem Feld der Zivilgesellschaft unternommen. Dazu trugen erste Projekte bei, die vor allem in die östlichen Nachbarländer führten. Die „Forschungsgesellschaft Flucht und Migration“, besser bekannt als FFM, unternahm Reisen nach Polen oder Tschechien, wo sie das Verhalten deutscher Grenzbeamter von außen betrachtete und auch die Bemühungen der Nachbarländer, durch rigide Migrationskontrolle die europäischen Wünsche an Nachbarn und Beitrittskandidaten zu erfüllen. Exzellente Berichte „Vor den Toren der Festung Europa“, die anfangs noch leicht exotisch wirkten, waren die Resultate¹. Auf dem Weg zum Deportation Monitor

¹ Vgl. <http://www.ffm-berlin.de/publchron.html>

² Vgl. Hinterland # 5, Seite 6-11 und # 13, Seite 86.

In den späten 1990er Jahren gab es verschiedene Vorstöße von Pro Asyl und ECRE, dem „Europäischen Flüchtlingsrat“, Kontakte in die künftigen Beitrittsländer aufzubauen und Netzwerke zu schaffen. Diese Ansätze führten nicht zu stabilen Beziehungen, aber doch zu Kontakten, die in dringenden Fällen aktiviert werden konnten. Vor allem aber erweiterten sie den Horizont. Flüchtlingsarbeit war praktisch noch kaum grenzüberschreitend, aber man begann sich so etwas vorstellen zu können. Ist eine Reise nach Sri Lanka oder Jemen auch eine Frage der Finanzen, so sind gerade bei Dublin II-Abschiebungen die Wege oft kurz. Ein Nachtzug nach Ljubljana, ein Flug nach Prag, Prishtina oder Athen, eine Couch bei Freundinnen und Freunden oder Partnerorganisationen ermöglichen Recherchen und erweiterten das praktische Wissen um Zustände in den europäischen Mitgliedstaaten. So ist es heute üblich, über Lager an den Rändern Europas, Ukraine, Türkei oder Griechenland, umgehend informiert zu werden. Wenn auch das Gros der Mailinglisten und Internetseiten sich eher dem Her als dem Hin widmet, so sind Abschiebungen und Situation der Abgeschobenen doch auch Gegenstand. Das Roma Ashkali Documentation Centre in Prishtina unternahm Recherchen und Berichterstattung über Abgeschobene im Kosovo und Serbien, Pro Asyl oder Medico International fördern Organisationen von Menschenrechtlerinnen und Menschenrechtlern und Abgeschobenen in Westafrika. Es ist mittlerweile möglich, auf das Wissen von Netzwerken zugreifen zu können, die sich bis nach Ost- und Südosteuropa erstrecken oder bis ins subsaharische Afrika.

Mit dem Tod ist alles aus ...

... auch der Tod? Diese Frage Tucholskys mal beiseite gelassen: Die Abschiebung beendete in aller Regel nicht nur den Aufenthalt, sondern auch das Wissen um das Danach. Was während und nach der Abschiebung passiert, entzog sich lange Zeit der Wahrnehmung von Flüchtlingsunterstützern und Menschenrechtsinitiativen. Mit der Abschiebung verschwand eine Person aus dem Gesichtsfeld der Zurückbleibenden, ein sozialer Tod.

Im Dunkeln blieben aber auch die Abschiebepraktiken, die Gewalt und manchmal Brutalität, die häufig mit der Abschiebung einhergehen; der Schrecken, die Ohnmachtsgefühle, das Nicht-Begreifen-Können der Betroffenen. Noch bevor es um die sozialen oder ökonomischen Folgen einer Abschiebung geht, wird jemand, der Abgeschobenen hinterher reist, mit Fassungslosigkeit, manchmal auch mit Wut, immer auch



mit Verzweiflung über das Geschehene konfrontiert. Es ist nicht einfach auszuhalten und auch in Worte zu fassen, was mit Abgeschobenen passiert. Die Schilderungen bezeugen Traumata, zugefügt von Behörden, die sich hinter legalistischen Prozeduren verstecken. Reist man Abgeschobenen hinterher, so stößt man immer wieder auf die Namen von behördlichen Personen, die sich durch besondere Rücksichtslosigkeit auszeichnen, polizeilichen Greiftrupps, die Großaufgebote, Fesselungen und Schläge als geeignete Mittel zur Überwältigung von Suizidgefährdeten zu betrachten scheinen.

Nicht nur haben Abgeschobene, oft nach Jahren im Ausland, nach ihrer zwangsweisen Rückkehr kaum eine Perspektive. Die wenigen Aussichten, die sie vielleicht haben, verstellen sich ihnen durch die Trauer um das zurückgelassene Leben, die Verzweiflung, den Schrecken, durch die Sehnsucht und den Traum an eine Rückkehr. Die Ohnmacht, erfahren durch die Abschiebung, können viele jahrelang nicht abschütteln. Viele sind krank und erholen sich nicht mehr. Kinder müssen Elternrollen übernehmen, sind dabei selber isoliert und von ihrer Umgebung angefeindet, werden von den Verwandten als überzählige Esser gesehen, die nichts mitgebracht haben nach Hause.

Zumutungen und Teilhabe

Die Beschäftigung mit der Abschiebung und dem Danach hat auch dazu geführt, die jeweiligen Verhältnisse genauer zu betrachten. „Abschiebung ins Nichts“, noch immer eine gerne verwendete Redewendung bei kritischen Abschiebungen, füllt sich mit Inhalten. Das „Nichts“ muss genauer benannt werden, es ist eine schwierige, manchmal ausweglose, manchmal gefährliche Situation, in welche Menschen abgeschoben werden. Staatliche Stellen, wie zum Beispiel das URA-Projekt im Kosovo, sind bemüht die Abschiebung und die Situation danach als solide Normalität darzustellen, bieten sogar Reintegrationshilfen. Hier eröffnen sich neue diskursive Felder, Auseinandersetzungen mit Behörden werden nun nicht nur vor, sondern auch nach den Abschiebungen geführt. Es geht um Rechte, um Unterstützung, um Möglichkeiten des Überlebens. Zahlreiche Berichte und Recherchen setzen sich so mit diesen Situationen auseinander, evaluieren Lebenssituationen und Chancen von Abgeschobenen, melden dies zurück an die Abschiebegesellschaft. Die Grundlage dieser Berichterstattungen sind universelle Rechte, und hier offenbart sich eine der grundlegenden Schwierigkeiten. Universelle Rechte sind im Zweifel weit weg,

ebenso weit wie die Abgeschobenen. Was den hier und dort Lebenden zugemutet werden kann, wird nicht mit dem gleichen Maß gemessen.

Der Kontext im westlichen Industrieland und der in den Herkunftsländern von Migrantinnen und Migranten ist offenbar ein anderer. Zum Beispiel werden die Standards bezüglich der Zugänglichkeit zu den Bereichen Gesundheit oder Schule gern „nicht so eng“ gesehen. Schließlich sind die Herkunftsländer von Flüchtlingen häufig „Entwicklungsländer“, da können nicht „deutsche Maßstäbe“ angelegt werden. Juristische Auswüchse, etwa, Verfolgung als „landesüblich“ zu folklorisieren, scheinen seltener geworden zu sein; hingegen gibt man sich hierzulande nur zu gern damit zufrieden, wenn zum Beispiel der Zugang zu Wohnung, zur Gesundheitsversorgung oder zur Schule auf dem Papier garantiert wird. Die Familie Ibrahim, inzwischen seit Jahren vom Bayerischen Flüchtlingsrat begleitet, schaffte es trotz professioneller Unterstützung im Kosovo und Hilfen von Deutschland erst nach fast zwei Jahren, die Zulassung der drei Kinder zur kosovarischen Schule durchzusetzen. Zwei Jahre ohne Schule, weil die Schulleitung an den Übersetzungen von Zeugnissen und den dürftigen Albanischkenntnissen der Kinder herummäkelte.

Nachgefasst: die Familie Avdija

Familie Avdija, mit deren Abschiebung dieser Beitrag begann, haben wir inzwischen aus den Augen verloren. Noch einmal besuchten wir sie 2007, zwei Jahre nach der Abschiebung.² Da waren sie ins Dachgeschoss eines Häuschens am Stadtrand gezogen. Asylantrag schien aussichtslos, trotz viel ehrenamtlicher Unterstützung sogar durch einen ehemaligen Verfassungsrichter. Die Familie unterlag einem Arbeitsverbot, konnte sich aber durch illegale Beschäftigungen über Wasser halten. Doch noch immer drohte die erneute Abschiebung in den Kosovo. Erst 2010 erhielten wir von unseren Freunden in Ljubljana die Nachricht, dass die Familie überraschend doch eine Anerkennung und einen Aufenthalt bekommen hatte.<

Stephan Dünwald
*ist Ethnologe, freier
Journalist und
forscht derzeit in
Mali.*



Foto: Timmo Scherenberg

Last Minute Protest

Ende 2010 gründete sich in Frankfurt am Main die „Vernetzungsgruppe gegen Abschiebung“. Eva Lilith Seidmayer gewährt Einblicke in die Arbeit des lose organisierten Netzwerks, das sich zum Ziel gesetzt hat, am Frankfurter Flughafen Abschiebungen zu verhindern und langfristig eine kritische Öffentlichkeit herzustellen. Von Eva-Lilith Seidmayer

Es ist Dienstag, sieben Uhr im Abschiebegefängnis im Transitbereich des Flughafens Frankfurt liegt ein junger Mann aus Äthiopien wach und wartet auf seine Abschiebung. Gleichzeitig sind die S-Bahnen Richtung Flughafen überfüllt. Die Menschen stehen auf den Gängen, dicht gedrängt auf dem Weg zur Arbeit. Andere haben Gepäck dabei und fahren zum

Flughafen, um von dort wegzufliegen, in den Urlaub oder beruflich. Es sind auch einige Aktivistinnen und Aktivisten unterwegs. Sie sind gekommen, um den Äthiopier bei der Verhinderung seiner Abschiebung zu unterstützen. Sie gehören zur „Vernetzungsgruppe gegen Abschiebung“, die sich in den letzten eineinhalb Jahren rund um den Flughafen Frankfurt etabliert hat.



Ungefähr zehn pro Tag: das ist die erschreckende Zahl von Abschiebungen, die in Frankfurt täglich durchgesetzt werden. Zehn am Tag; das waren im Jahr 2010 3.098 Abschiebungen in Frankfurt und 6.907 in der BRD. Jede dieser Abschiebungen ist dabei nur der Endpunkt einer viel längeren, manchmal jahre- oder sogar jahrzehntelangen Geschichte. Jede dieser Abschiebungen ist gewaltsam, denn sie geschieht gegen den Willen der betroffenen Person. Der fehlende oder falsche Pass liefert den Grund für die Abschiebung; jede Abschiebung ist damit tätiger Rassismus.

Die Verantwortung des Flugkapitäns

Für die Behörden gibt es verschiedene Möglichkeiten, die Abschiebungen per Flugzeug durchzusetzen. Zum Teil werden eigens Flugzeuge für ganze Gruppen von Abzuschiebenden gebucht, in seltenen Fällen werden auch für einzelne Menschen Flugzeuge gechartert. Die größte Zahl von Abschiebungen geschieht jedoch in normalen Linienflügen, im selben Flugzeug mit Urlaubs- und Geschäftsreisenden. Meist hinten auf der letzten Bank, manchmal abgeschirmt durch einen Vorhang und oft begleitet durch Polizeibeamte, die rechts und links neben dem oder der Abzuschiebenden sitzen.

Bis vor einigen Jahren waren hier noch schlimme Gewaltanwendungen gegen die unfreiwillig Ausreisenden möglich. Seit dem Tod von Aamir Ageeb 1999, der bei seiner Abschiebung durch Bundesgrenzschutzbeamte mit einem Motorradhelm erstickt wurde, sind die Befugnisse zur Durchsetzung der Ausreise eingeschränkt. Integralhelme, Klebeband an Kopf und Hals, atmungsverhindernde Abpolsterungen und Knebel sind seitdem nicht mehr zulässig. Auch ist spätestens seit dem Gerichtsprozess zu den Umständen unter denen Amir Ageeb erstickte klar, dass der Pilot oder die Pilotin letztendlich die volle Verantwortung für die Sicherheit der Passagiere und damit auch für den Menschen, der abgeschoben werden soll, trägt. Mit dem Schließen der Flugzeugtüren erlischt das Hoheitsrecht der Polizei und geht auf den Flugzeugkapitän über. Diese Verantwortung des Flugkapitäns für die Sicherheit aller Passagiere und sein oder ihr Recht, Passagiere, die nicht freiwillig fliegen, aus dem Flugzeug zu schicken, ist ein wichtiger Ansatzpunkt für die Unterstützung von Menschen, die sich entschlossen haben, ihre Abschiebung selbst zu verhindern.

Wer nicht fliegen will, muss auch nicht fliegen!

Da sich der junge Äthiopier entschieden hat, sich nicht einfach so wieder wegbringen zu lassen, bedeutet das für ihn, dass er im Flugzeug ausdrücken muss, dass er nicht freiwillig fliegt. Er wird sich hinsetzen, den Gurt nicht schließen und den Sitz nicht hochstellen, sondern stehenbleiben und vielleicht schreien oder rufen. Die Leute, die ihn gleichzeitig im Gebäude des Flughafens unterstützen, werden ihn unterdessen gar nicht zu Gesicht bekommen. Nur selten können sich Aktivistinnen und Aktivisten selbst ein Flugticket kaufen, zu kurzfristig und plötzlich sind die Abschiebungen meist angesetzt. Wenn es doch gelingt, bleiben sie im Flugzeug neben dem Abzuschiebenden stehen und fordern, dass wer nicht fliegen will, auch nicht fliegen muss und Freiheit für die Wahl des Lebensortes gelten soll.

Genau dieser Protest und die Zivilcourage zur aktiven Verhinderung der Abschiebung durch die anderen Passagiere im Flugzeug ist es, wozu das Netzwerk „Vernetzung gegen Abschiebung“ durch seine Aktionen auffordern will und über dessen Möglichkeiten und Potentiale es aufklärt. Das Ansprechen von Passagieren vor dem Flug, die Kontaktaufnahme mit der Pilotin oder dem Piloten mittels des „Flight Managements“ (Neusprech für „Flughafenaufsicht“) am Flughafen und auch Protestanrufe und -Faxe an die Fluggesellschaft und die zuständigen Behörden im Vorfeld und zeitgleich zu den Aktionen, sind Aktionsformen der „Vernetzung gegen Abschiebung“.

Per Emailvernetzung zur Unterstützung des Widerstands

Die „Vernetzung gegen Abschiebung“ entstand Ende 2010 in Frankfurt am Main. Im Grunde ist sie ein loses Netzwerk, das per Email-Liste funktioniert – ohne reguläre Treffen und Grundsatzserklärungen. Der Anspruch ist möglichst niedrigschwellig Menschen, die Abschiebungen als Unrecht empfinden am Flughafen zusammenzubringen und zu vernetzen. Dieser simple Grundkonsens führt dazu, dass sich real tatsächlich Menschen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen, Altern und Berufen über diese Email-Liste und eine ergänzende Telefonkette koordinieren.

Die Ausgangsinformation, auf die reagiert wird, kommt meist von Unterstützerguppen oder Betroffenen selbst und gelangt durch einen Email an die Gruppe. Besonders die Information, ob die betroffene



abgeschoben

Person sich wehren wird und ob sie dabei Unterstützung erhalten möchte, ist dabei von zentraler Bedeutung. Es kann gute Gründe für jemanden geben, sich nicht wehren zu wollen oder zu können. Auch eine solche Abschiebung ist nicht freiwillig. Wenn die Betroffenen selbst sich allerdings nicht wehren, ist eine Abschiebung „last minute“ kaum zu verhindern. Die Entscheidung der betroffenen Person sich zu wehren ist daher für den Einsatz der „Vernetzung gegen Abschiebung“ maßgeblich. Die Gruppe kann lediglich Unterstützung anbieten; die eigentliche Aktion, die die Abschiebung schließlich gegebenenfalls verhindert, geht dabei aber immer von der oder dem Betroffenen selbst aus. Nicht die Aktiven, nicht die „Vernetzung gegen Abschiebung“ verhindert eine Abschiebung, sondern sie unterstützen den Widerstand, den der betroffene Mensch selbst leistet.

Aktionsformen gegen Abschiebung

Mit den gegebenen Informationen kann dann in Anbetracht der meist sehr kurzen Zeit, die bleibt, die weitere Aktion vorbereitet werden. Häufig sind es nur ein, zwei Tage, manchmal nur wenige Stunden. Wichtig ist einen Flyer zu schreiben für den konkreten Fall, die Umstände der Abschiebung und über das Land, in das abgeschoben werden soll. In den Flyern wird außerdem darüber informiert, wie die Passagiere im Flugzeug beispielsweise durch das Gespräch mit der Crew, durch die Dokumentation mit Handykameras oder mit dem Wissen um die zulässigen Gewaltanwendungen durch begleitende Polizeibeamte selbst zu Unterstützenden werden können. Die Flyer eignen sich auch als Vorlagen für Faxe, Emails und Anrufe bei der Fluggesellschaft, in denen die Empörung ausgedrückt wird. Wenn schon im Vorfeld Protestnoten eingehen, entsteht Druck auf die Fluggesellschaften, die auf ihr Bild in der Öffentlichkeit und ihr Image Acht geben. Über Telefon- und Emailaktionen können sich auch Menschen, die weiter entfernt wohnen oder aus anderen Gründen nicht zum Flughafen kommen können, einbringen.

Am Flughafen geht es dann darum, den regulären Ablauf durch die Konfrontation der beteiligten Menschen, der Passagiere, aber auch der Angestellten der Fluggesellschaft, zu durchbrechen. Während eine Gruppe Aktivistinnen und Aktivisten Reisende am Schalter oder am Zugang zum Gate anspricht, fragen sich zwei, drei Andere zum „Flight Management“ durch. Die wichtige und neue Information für das „Flight Management“ ist, dass sich die abzuschiebende Person wehren wird und dass sie, und insbesondere dann die Pilotin oder der Pilot, die volle

Tatort Frankfurter Flughafen die Kontinuität der Proteste am Abschiebeairport Nr. 1

Der Abschiebeairport Nr. 1 in Frankfurt am Main ist seit vielen Jahren Ansatzpunkt und Aktionsraum für kontinuierlichen politischen Protest, vielfältige kreative Aktionen und auch militante Sabotage. Neben den Aktionen gegen das Internierungslager, das nach und mit der de facto -Abschaffung des Asylrechts 1993 eingerichtet und ausgebaut wurde, und 2002 einen Neubau fernab der Öffentlichkeit bekam, kam es immer wieder auch in den Terminals zu Aktionen gegen Abschiebungen und die Menschenrechtsverletzungen auf dem Flughafen Frankfurt.

Mal kleiner, mal größer, offen beworben oder heimlich mobilisiert, nur schwach beachtet oder aber auch mit Repression überzogen: auszeichnend waren der lange Atem der Aktiven und die Vielfalt der Aktionsformen. Die Palette reichte von Demonstrationen, Konzerten, Theateraktionen, Go-ins, Besetzungen, Transparentaktionen, Hearings zu Abschiebung und Internierung bis hin zu einer Online -Demonstration, mit der die Deportation Class von Lufthansa thematisiert wurde. Angelehnt daran gab es in den zurückliegenden Jahren immer wieder unterschiedliche Proteste bei diversen Fluggesellschaften, die am Abschiebe-geschäft mitverdienen, wie Tarom, JAT oder Aeroflight.

Waren 1994 der Tod von Kola Bankole oder 1999 der Tod von Amir Ageeb die Anlässe, die zu öffentlichen Mobilisierungen führten, kam es in den Jahren dazwischen gleich drei Mal zu gezielten Sabotageaktionen gegen die Kommunikationsinfrastruktur des Flughafens. Mehrmals war auch die Zugstrecke von und um den Flughafen unterbrochen worden. Zudem kam es an den An- und Abflugrouten zu Ballonaktionen, die neben den Abschiebungen auch Krieg und den Flughafenausbau thematisierten. Antirassistische Höhepunkte waren sicherlich das Grenzcamp 2001 mit der bislang größten Demo gegen Abschiebung vor den Terminals, im selben Jahr die Dachbesetzung von Tor 3, das sich damals noch in Sichtweite des Internierungslagers befand, die Auseinandersetzung um die Anbringung einer Gedenktafel für die Getöteten bei Abschiebungen und Internierung und die jahrelange gerichtliche Auseinandersetzung um die Hausverbote der Fraport AG. Diese führte im Januar 2011 zum großen gerichtlichen Erfolg für das Demonstrationsrecht im öffentlichen Raum und ermöglicht nun – nachdem jahrelang die Terminals abgeriegelt wurden – neue Mobilisierungen direkt im Flughafengebäude. Das erste größere Come-back der Abschiebegegnerinnen und -gegner fand im Juni 2011 statt, als am Vorabend der Innenministerkonferenz 500 Demonstrierende durch das Terminal zogen.<





abgeschoben

rechtliche Verantwortung für die Sicherheit des Flugs und auch jedes einzelnen Fluggasts, also auch der abzuschiebenden Person, tragen.

Das Schaffen von Öffentlichkeit

Die hohe Zahl von Abschiebungen hat Routine am Flughafen einkehren lassen, wenn auch die Passagiere in der Regel völlig unvorbereitet mit dieser chaotischen Situation eines Protests im Flugzeug konfrontiert werden. Klar macht es Angst und schafft Verunsicherung, wenn an einem Ort, an dem sonst jeder Ablauf genau durchgeplant ist, plötzlich Unvorhergesehenes passiert. Und es ist schon viel, den Menschen und der Crew durch die Konfrontation die Gelegenheit zu geben, überlegt in die Situation zu gehen, um sich dann zu entscheiden, was sich die Einzelnen selbst zutrauen. Neben dem vordringlichen Ziel diese konkrete Abschiebung zu verhindern, wird durch die Flyeraktionen und das Gespräch mit den anderen Passagieren also auch angestrebt, Öffentlichkeit sowie die Ermächtigung der Menschen zu erreichen, die damit, nicht mehr passiv und in Unwissenheit gehalten, selbst Stellung beziehen müssen.

Die Aktionen der „Vernetzung gegen Abschiebung“ sind also zum einen kurzfristig auf die Unterstützung des Abbruchs einer konkreten Abschiebung angelegt und zielen in der langfristigen Perspektive auf das Schaffen von Öffentlichkeit. Für die Einzelnen, die von Abschiebung bedroht sind, ist aber mit dem einmaligen Abbruch der Abschiebung die Gefahr nicht vorbei. Oftmals gibt es mehrere Versuche die Abschiebung durchzusetzen, bis sich etwas an der rechtlichen Situation der oder des Abzuschiebenden geändert hat.

Gerade für Abschiebungen, die im Rahmen von Dublin II angesetzt sind, kann es sich dabei lohnen, eine Abschiebung hinauszuzögern. Denn hier besteht eine sechsmonatige Überstellungsfrist in die Länder, in denen Fingerabdrücke abgegeben wurden oder anderweitig eine „Zuständigkeit“ für das Asylverfahren bestimmt wurde. Da sich die Bedingungen für Asylverfahren und Aufnahmebedingungen von Flüchtlingen in den verschiedenen EU-Ländern zum Teil massiv unterscheiden, kann es für die oder den Betroffenen eine Chance sein, den Asylantrag in Deutschland und nicht etwa in Malta oder Italien stellen zu können. Durch die Verhinderung der Abschiebung kann es gelingen, diese Überstellungsfrist zu knacken.

Mögliche Ausweitung der Aktivitäten

Nach eineinhalb Jahren kann ein recht positives Fazit gegeben werden. Schon zweimal gelang es durch die Verhinderung der Abschiebung die Überstellungsfrist innerhalb des Dublin II-Verfahrens zu überschreiten und schon viele Male konnte den Betroffenen das klare Signal der Unterstützung und der Solidarität gegeben werden. Dies wurde von Abgeschobenen, zu denen nach der Aktion noch Kontakt bestand, so ausgedrückt.

Knapp einhundert Menschen sind derzeit auf der Mailingliste eingetragen. Und es gelingt in der Regel problemlos, sich innerhalb weniger Stunden mit über einem Dutzend Aktivistinnen und Aktivisten am Flughafen spontan zu versammeln und aktiv zu werden. Leider bringt dies auch mit sich, dass einige Leute oft die gleichen und wesentlichen Aufgaben erfüllen. In Anbetracht der Bedeutung und des Zeitdrucks, beispielsweise für die Erstellung von Flyern, trauen sich Neue häufig nicht, diese Aufgabe selbstständig zu übernehmen. Und obwohl sich immer mehr Menschen auch schwierige Aufgaben zutrauen, stellt dies natürlich ein Problem für den expliziten Anspruch der Vernetzungsgruppe als nicht hierarchisch und auch nach innen ermächtigend dar. Zusätzlich wird immer wieder geäußert, dass eine Supervisionsstruktur fehlt, die die Aktivistinnen und Aktivisten nach der Abschiebung von Menschen, mit deren Schicksal sie sich ja häufig intensiv beschäftigt haben, auffängt. Eine andere Perspektive, die derzeit in der „Vernetzung gegen Abschiebung“ diskutiert wird, ist der weitere Kontakt mit den Abgeschobenen nach der Abschiebung und der Aufbau von Unterstützerstrukturen vor Ort in den Zielländern.

All diese Kritik und Überlegungen zeigen das Bedürfnis nach einer veränderten, noch intensiveren gemeinsamen Struktur und nach gemeinsamen Plena. Ob die lose Struktur ein Problem oder aber das Erfolgsrezept ist, wird die nächste Zeit zeigen. Vor allem aber stehen die Diskussionen für das große Bedürfnis, am Frankfurter Flughafen auch weiterhin gegen Abschiebung zu kämpfen.<

Schreibt an:
abschiebungverhindernffm@lists.riseup.net, wenn ihr von einer Abschiebung über den Flughafen in Frankfurt erfahrt, bei der sich die betroffene Person wehren wird oder wenn ihr auf den internen Verteiler aufgenommen werden wollt.





abgeschoben

Vogelfrei in Vorpommern

Wiederholt handelt die Demminer Ausländerbehörde (Mecklenburg-Vorpommern) ohne Augenmaß und den nötigen Respekt vor den Rechten von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen. Im Mai endete ein Abschiebeversuch an einer armenischen Familie vorzeitig am Frankfurter Flughafen – die Behörde hatte sich über die Prüfung von Abschiebehindernissen hinweggesetzt. Von Anke Lübbert

**der Name wurde auf Wunsch der Familie geändert*

Seit dem 11. Mai ist das Leben von Mariam Pachlavuni* nicht mehr wie vorher. Kurz nach Mitternacht klingelt es an der Tür. Draußen stehen Polizisten und Polizistinnen und ein Mitarbeiter der Demminer Ausländerbehörde. Die Pachlavunis müssen in der Dunkelheit ihre beiden schlafenden Kinder wecken, dann haben sie etwa eine Stunde Zeit, um ihre Sachen zu packen. „Ich kann jetzt nicht los, ich habe doch so viel geübt“, weint die 12-jährige Tochter, die am nächsten Morgen ein Flötenvorspiel in der Schule hat.

Seit ihrer Ankunft in Deutschland 2002 hat Mariam Pachlavuni Angst davor, wieder in ihre Heimat zurückgeschickt zu werden. Weil sie an einer posttraumatischen Belastungsstörung und anderen psychischen Krankheiten leidet, war sie in den vergangenen Jahren immer wieder in therapeutischer Behandlung. Um der selbstmordgefährdeten Frau die Angst vor der Abschiebung zu nehmen, hatte ihr Anwalt eine Vereinbarung mit der Demminer Ausländerbehörde getroffen: Die Reisefähigkeit der 39-jährigen Armenierin soll vor einer möglichen Abschiebung

amtsärztlich überprüft werden. Die Vereinbarung liegt schriftlich vor. Bis zum 11. Mai hat es keine Untersuchung gegeben.

Für Mariam Pachlavuni sind die folgenden Stunden ein Alptraum. „Ich habe gesagt, dass ich nicht ausreisen kann, dass ich krank bin“, sagt sie. Der Mitarbeiter der Ausländerbehörde habe nur gelacht. Da den Pachlavunis noch in der Wohnung die Handys abgenommen wurden, können sie ihren Anwalt nicht informieren. Auf dem Weg zum Flughafen in Frankfurt am Main bitten sie immer wieder darum, kurz telefonieren zu dürfen. Die Polizisten und Polizistinnen schütteln die Köpfe. Erst am Flughafen, eine halbe Stunde vor dem geplanten Abflug, bekommen sie endlich ihre Telefone ausgehändigt. „Ich glaube, die haben nicht damit gerechnet, dass wir nun noch eine Chance haben“, sagt Mariam Pachlavuni. Aber es gelingt ihnen, den Anwalt zu informieren, der in seiner Mittagspause Rechtsschutz beim Greifswalder Verwaltungsgericht ersucht. Gerade noch rechtzeitig vor dem Abflug kommt der Bescheid: Die Bundespolizei muss die Abschiebung abbrechen. Familie Pachlavuni



Foto: Archiv





abgeschoben

kann vorerst in Deutschland bleiben. In der Urteilsbegründung steht: „Wegen derzeitiger fehlender weiterführender sachverständiger ärztlicher Feststellungen kann eine Reisefähigkeit nicht angenommen werden.“ Eine erzwungene Rückkehr könne fatale Folgen für Mariam Pachlavuni haben, heißt es weiter.

Für den Rostocker Anwalt der Familie, Thomas Wanie, ist der Vorfall „ein absoluter Skandal“. Wanie verweist auf die Abmachung mit der Ausländerbehörde, ein ärztliches Gutachten abzuwarten – und auf ein anderes Verfahren: Im Februar 2010 hatte die Demminer Ausländerbehörde eine Hausdurchsuchung bei der Familie durchgeführt, um Personalpapiere aufzufinden. Die Hausdurchsuchung wurde vom Landgericht Neubrandenburg anschließend als rechtswidrig beurteilt. Es handle sich um einen unverhältnismäßigen Eingriff in die grundgesetzlich geschützte Lebenssphäre der Geschädigten, heißt es in der Begründung des Landgerichts.

Im Anschluss an den gescheiterten Abschiebeversuch hat der Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern personelle Konsequenzen in der Demminer Ausländerbehörde gefordert. „Wiederholt haben Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dieser Behörde gezeigt, dass sie nicht nur ohne Augenmaß, sondern auch außerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen handeln“, so Doreen Klamann-Senz vom Schweriner Flüchtlingsrat. In einer ersten Stellungnahme am 6. Juni hatte der Landrat des Landkreises Siegfried Konieczny (Linke) die Anschuldigungen zurückgewiesen und angekündigt, er wolle die umfangreiche Aktenlage weiter prüfen. Die Familie sei mündlich von der Ausländerbehörde gebeten worden, beim Gesundheitsamt vorstellig zu werden, so Konieczny. Für den Schweriner Flüchtlingsrat ändert das die Lage nicht: Mündliche Aufforderungen seien irrelevant, weil nicht nachprüfbar. Die Behörde hätte Mariam Pachlavuni schriftlich zu einem Termin verpflichten müssen, so Klamann-Senz.

Nicht zum ersten Mal gerät die Demminer Behörde mit fragwürdigen Aktionen in die öffentliche Kritik. Bereits 2007 hatte sie für Aufsehen gesorgt, als bekannt wurde, dass Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Behörde angeblich zur Selbstverteidigung Gaspirolen in den Diensträumen herumliegen ließen. Zudem wurde der Leiter des Demminer Ordnungsamtes, Rainer Plötz, im Oktober 2008 wegen Nötigung eines Asylbewerbers zu einer Geldstrafe von 5.400 Euro verurteilt. Im Berufungsverfahren wurde das Urteil jedoch wieder aufgehoben.

Sicherlich ist die Arbeit in einer Ausländerbehörde grundsätzlich eine schwierige Aufgabe. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen müssen täglich das Schicksal von Menschen verwalten, die sich in emotionalen Ausnahmesituationen befinden. Humane Entscheidungen zu treffen, ist schon aufgrund der Gesetzeslage oft kaum möglich. Anja Matz arbeitet im Psychosozialen Zentrum für Migranten in Vorpommern. Dass die Arbeit in einer Ausländerbehörde jedoch trotzdem mit dem nötigen Respekt und der Wertschätzung vor den Rechten der Asylbewerber und Asylbewerberinnen getan werden kann, erlebt Anja Matz in der Zusammenarbeit mit vielen Behörden in Vorpommern. „Im Vergleich mit anderen Landkreisen schneidet die Demminer Behörde sehr schlecht ab“, so Matz. Das gelte für viele alltägliche Situationen, werde an dem gescheiterten Abschiebeversuch aber besonders deutlich. „Unsere Psychologin hat jahrelang an einer Stabilisierung der Klientin Pachlavuni gearbeitet. Durch diese Aktion ist mit einem Schlag ihre ganze Arbeit zunichte gemacht worden.“

Der Weg vom Frankfurter Flughafen zurück nach Mecklenburg-Vorpommern dauert zehn Stunden. Elfmal muss die vierköpfige Familie umsteigen. Für Mariam Pachlavuni ist die Rückkehr einerseits eine Erlösung, andererseits will sie unter keinen Umständen zurück in den Landkreis Demmin. „Ich habe große Angst“, sagt sie, „ich habe das Gefühl, für uns gelten keine Rechte und Gesetze.“ Da Asylbewerber und Asylbewerberinnen nicht selbst über ihren Aufenthaltsort entscheiden können, muss sie trotzdem vorerst wieder zurück. Bis heute kann sie nachts kaum schlafen. Um wenigstens den Kindern ein Stück Sicherheit zurückzugeben, übernachten die 12-jährige Tochter und der 9-jährige Sohn wann immer es geht bei Freunden und Freundinnen. Thomas Wanie, der Rechtsanwalt, will für die Familie eine so genannte „Umverteilung“ erwirken. Damit könnten die Pachlavunis in den Einzugsbereich einer anderen Behörde ziehen. „Die weitere Abhängigkeit von der Demminer Behörde ist für die Familie nicht zumutbar“, so Wanie, „da ist jegliches Vertrauensverhältnis zerstört.“

Anke Lübbert
ist Journalistin und
lebt in Greifswald.
Ihr Text erschien
bereits in der
Kirchenzeitung.





Deportation Cast
*Uraufführung am Staatsschauspiel in Hannover mit
Elisabeth Hoppe als Elvira, Lehrerin und Sachbearbeiterin*



Foto: Isabel Machado Rios





abgeschoben

Kein Pilot muss Menschen transportieren, die nicht freiwillig im Flugzeug sitzen

Der Münchner Autor Björn Bicker hat das Hörspiel „Egzon“ über das Schicksal einer aus Deutschland abgeschobenen Roma-Familie geschrieben. Es liegt in einer Einspielung des Bayerischen Rundfunks dieser Ausgabe bei. Mit Björn Bicker hat sich Matthias Weinzierl über das Stück und seine Hintergründe unterhalten.

Wie ist es zu dem Hörspielprojekt „Egzon“ überhaupt gekommen?

Ich bin in den letzten Jahren immer wieder mit dem Thema Abschiebung in Berührung gekommen. Nicht zuletzt durch die Arbeit an dem Theatertext „Illegal“. Nachdem ich mit einer Gruppe junger Sinti aus Hildesheim ein Stück für das Staatsschauspiel Hannover entwickelt hatte, gab es einen neuen Auftrag und der Regisseur und ich haben vorgeschlagen, ein Stück über Abschiebung zu machen. Dann haben wir angefangen zu recherchieren und schnell war klar, dass das Theaterstück mit Roma zu tun haben muss, weil das im Moment und in diesem Zusammenhang das absolut aktuellste Thema ist, weil so viele Roma in Niedersachsen leben und von Abschiebung bedroht sind und permanent auch abgeschoben werden. Ich habe dann weiter recherchiert und bin über den Bayerischen Flüchtlingsrat an verschiedene, sehr spannende Materialien gekommen. Ich habe mich vor Ort mit dem Flüchtlingsrat Niedersachsen getroffen, mit den Leuten von „Alle bleiben!“. Und so ging das weiter. Zu der Geschichte von Egzon ist es gekommen wegen dieses Films über die Familie Ibrahim, den der Bayerische Flüchtlingsrat gemacht hat,

„Row Hard“. In dem Film gibt es einen Jungen, der nach seiner Abschiebung in den Kosovo nicht mehr gesprochen hat und seine Schwester hat immer für ihn übersetzt. Das Motiv dieses Jungen, der die Sprache des Landes nicht spricht, in das er abgeschoben wurde und der gleichzeitig auch die andere Sprache, die er gelernt hat, verweigert, das hat mich sehr bewegt.

Wie bist du dann vorgegangen? Wie hast du den Stoff dann entwickelt?

Ich bin wie bei einer journalistischen Recherche vorgegangen, habe mich mit Leuten getroffen und sehr viele Informationen gesammelt. Ich habe zu dem Thema auch schon im Rahmen anderer Projekte Interviews geführt, aber es war überhaupt nicht klar, was daraus einmal werden sollte. Klar war nur, dass sich Thema und Stoff sowohl für das Theater als auch fürs Hörspiel eignen. Die beiden Versionen unterscheiden sich allerdings sehr. Deshalb heißt das Theaterstück auch „Deportation Cast“ und das Hörspiel „Egzon“.

Im Hörspiel treten neben den unterschiedlichen Beteiligten der Abschiebung und der betroffenen Roma-Familie auch die Familie des

Piloten der Abschiebe-Maschine auf. Warum eigentlich?

Der Sohn des Piloten, Bruno, war in seine Klassenkameradin Elvira, die Tochter der Roma-Familie, verliebt und beide wurden durch die Abschiebung getrennt. Diese Geschichte wird eben auch erzählt.

Bei der Roma-Familie diente die Geschichte der Familie Ibrahim als Vorlage. Gab es bei der Pilotenfamilie auch eine Familie, an die du beim Schreiben gedacht hast?

Nein. „Egzon“ ist eine Kombination aus dokumentarischem und erfundenem Material. Das ist ein bewusstes Spiel mit der Verunklärung. Das, was uns vielleicht am realsten erscheint, ist erfunden: Die Familie des Piloten. Die Innenwelt einer Lehrerin ist mir einfach näher, als die eines Jugendlichen, der aus dem Kosovo stammt und dahin abgeschoben wird. Vielleicht liegt es daran.

Wie viel ist dokumentarisch und wie viel ist Fiktion an „Egzon“?

Also diese Unterscheidung würde ich gar nicht mehr machen, denn ab dem Moment, wo der Stoff zu einem Text wird, wird es sowieso Fiktion. Es geht in dem Hörspiel nicht darum, ob das wirklich so





abgeschoben



Björn Bicker arbeitete von 2001 bis 2009 als Dramaturg an den Münchner Kammerspielen. Seither ist er freier Autor und schreibt Hörspiele, Theaterstücke, Prosa und Essays. Immer wieder hat er sich mit den Themen Flucht, Migration und Rassismus, auch staatlichem Rassismus, beschäftigt, z.B. in „Illegal“ (2008) und „Deportation Cast“ (2011)

Egzon Ibrahim wurde 2007 in den Kosovo abgeschoben und geht heute in Pristina auf eine albanische Schule und möchte gerne in Deutschland eine Lehre machen.

war. Aber dass es so hätte sein können – das ist die entscheidende Frage. Deswegen kommen diese vielen verschiedenen Personen und ihre Perspektiven vor: der Anwalt, eine Abschiebebeobachterin, eine Beamtin von der Ausländerbehörde, eine Lehrerin, ein Abschiebearzt – alle haben mit der Abschiebung zu tun und vertreten ihre Positionen. Ich kann alle Positionen irgendwie nachvollziehen. Ich kann sogar für jeden von ihnen, egal ob ich sie jetzt sympathisch finde oder nicht, Verständnis aufbringen. Du sprichst mit jemandem von der Ausländerbehörde und danach denkst du: Ja klar, ich kann die Perspektive dieses Menschen total nachvollziehen. Gerade wenn es persönlich wird, warum der da arbeitet, warum der das macht. Ist mir sogar sympathisch, dieser Mensch. Es ist aber so, dass ich danach rausgehe und trotzdem zu mir sage: Ich bin dennoch gegen Abschiebung. Obwohl ich jede Perspektive nachvollziehen kann, muss ich als Bürger eine Haltung zum Thema Abschiebung einnehmen. Darum geht es bei der Wahl und Darstellung der verschiedenen Perspektiven.

Wer trägt eigentlich die Verantwortung für eine Abschiebung? Gibt es eigentlich während des ganzen Abschiebeprozesses einen, der dafür verantwortlich ist?

Wir leben in einer Demokratie und wenn man das ernst nimmt, dann tragen wir alle dafür die Verantwortung. Wir, die wir als das Volk der Souverän sind, die wir diese Regierung mitwählen, die solche Gesetze erlässt, die solche Dinge zulässt. Wenn wir wollen, dass das nicht mehr passiert, dann müssen wir uns dementsprechend einsetzen, dass das nicht mehr passiert. Zudem trägt jede und jeder Einzelne der Beteiligten, jeder Polizist, jeder Arzt, jeder

„Soo fremd...“

Mail von Egzon Ibrahim, der 2007 mit seiner Familie vom bayerischen Bad Kissingen in den Kosovo abgeschoben wurde. Seine Geschichte ist auch Thema des Hörspiels „Egzon“ von Björn Bicker.

> Hallo, mein Name ist Egzon Ibrahim.

Ich bin am 10. Oktober 1993 geboren. Mit sechs bis sieben Jahren bin ich mit meiner Familie nach Deutschland geflüchtet. Vor dem Krieg und anderen Problemen hier im Kosovo...

In Deutschland fühlten wir uns alle wohl. Wir hatten keine Angst vor Überfällen – vor nichts. Ich lernte die Sprache schnell. Ich fühlte mich deutsch. Ich fühlte mich nicht als Roma, Ashkali oder Albaner – ich fühlte mich deutsch...

Meine Familie suchte nach Arbeit und fand sie. Doch man hat uns verarscht. Wir sollten die Pässe im Ausländeramt abgeben, damit wir die Arbeitserlaubnis bekommen und gleich nach einer Woche wurden wir abgeschoben. In den Kosovo. Als wir hier ankamen, war mir alles soo fremd. Ich konnte die Sprache nicht und ich kann sie immer noch nicht.

Ich vermisste meine Freunde, die Schule. Erst nach fünf Jahren bin ich wieder in die Schule gegangen. Ich wurde ausgelacht. Ich konnte die Sprache nicht und die Lehrer sind hier soo streng, man wird geschlagen. Jetzt bin ich 18. Eine Zukunft kann ich mir im Kosovo immer noch nicht vorstellen.<

Anwalt, jeder, der zustimmt, der mitmacht, dafür die Verantwortung. Wir leben nicht in einer Diktatur, in der man die Verantwortung einfach abgeben kann, in der jeder sagen kann: „Ich habe von nichts gewusst! Ich musste das machen!“ – Scheiß drauf: du kannst auch Nein sagen! Auch als Polizist kannst du sagen: Nein, an dieser Schicht nehme ich nicht teil. Ich möchte bei diesem Kommando nicht arbeiten. Teilt mich woanders ein. Kein Arzt muss an Abschiebungen teilnehmen. Kein Pilot muss Menschen transportieren, die nicht freiwillig im Flugzeug sitzen. Aber letztlich ist die Politik dafür verantwortlich. Wenn die Entscheidungsträger sagen: Es gibt keine Abschiebungen – dann gibt es keine Abschiebungen. Die Realität ist aber leider so: Grüne und SPD aus Baden-Württemberg reisen in den Kosovo, um sich von irgendwelchen Organisa-

tionen zeigen zu lassen, wie gut dort alles läuft. Auch von der kosovarischen Regierung, die natürlich Interesse daran hat, dass sie nicht in Verruf gerät. Aber unsere Politiker treffen keine Roma-Organisation vor Ort und sagen das Treffen mit „Alle bleiben!“ ab. Dann fahren sie nach Hause und sagen: Ja, man kann abschieben! Läuft super.

Hat „Egzon“ in dieser Hinsicht eine Kernaussage?

Es geht darum, eine Haltung zu entwickeln. Es geht um die Frage: Möchte ich, dass Menschen aus der Bundesrepublik Deutschland abgeschoben werden? Möchte ich als Deutscher mit unserer Geschichte, dass Roma in einen Staat wie den Kosovo abgeschoben werden? Will ich das? Dazu muss ich als Einzelner eine Haltung entwickeln. Ich persönlich bin gegen Abschiebun-





abgeschoben

gen, aber das ist nicht die Aussage meines Stückes. Ich glaube aber, wenn man sich dem Thema Abschiebung wirklich aussetzt, dann kann man vielleicht gar keine andere Haltung mehr einnehmen.

Im Hörspiel nähert sich eine zwielichtige Männerfigur Egzons Schwester Elvira. Was hat das zu bedeuten?

Darauf werde ich immer wieder angesprochen. Es gibt diesen Mann, der den Kindern Elvira und Egzon im Kosovo seine Hilfe anbietet. Er sagt: Ich habe etwas Ähnliches erlebt. Er schenkt ihnen Cola, sie dürfen zu ihm nach Hause, sein Internet nutzen – einmal rettet er sie sogar vor einem Übergriff von albanischen Jugendlichen. Schließlich verschafft er Elvira einen Job in einem Hotel, in dem deutsche Geschäftsleute absteigen. Jede und jeder denkt sofort: Na klar, das ist ein Zuhälter, der bringt das Mädchen zur Prostitution. Es gibt aber in dem ganzen Text keinen einzigen Hinweis darauf,

dass das so ist. Mein erster Gedanke war auch: Na klar, aus der wird eine Prostituierte. Später dachte ich mir: Wie komme ich denn eigentlich auf so eine kranke Idee? Klar, das ist mein persönlicher Rassismus, weil ich denke, ein Roma-Mädchen ohne Geld, die muss auf den Strich gehen. Das ist total grotesk. Wo kommt das her? Das ist etwas, das in mir als Bild steckt, was aber mit der Realität wahrscheinlich nichts zu tun hat. Es geht darum, uns selbst mit unseren Klischees zu überführen.

Das heißt aber auch, wenn ich so ein Bild im Kopf habe, dann darf ich das auch behalten, es wird mir ja nicht genommen.

Die Gefahr ist enorm, dass das durchgeht. Und vielleicht sogar affirmativ funktioniert. Wäre schade.

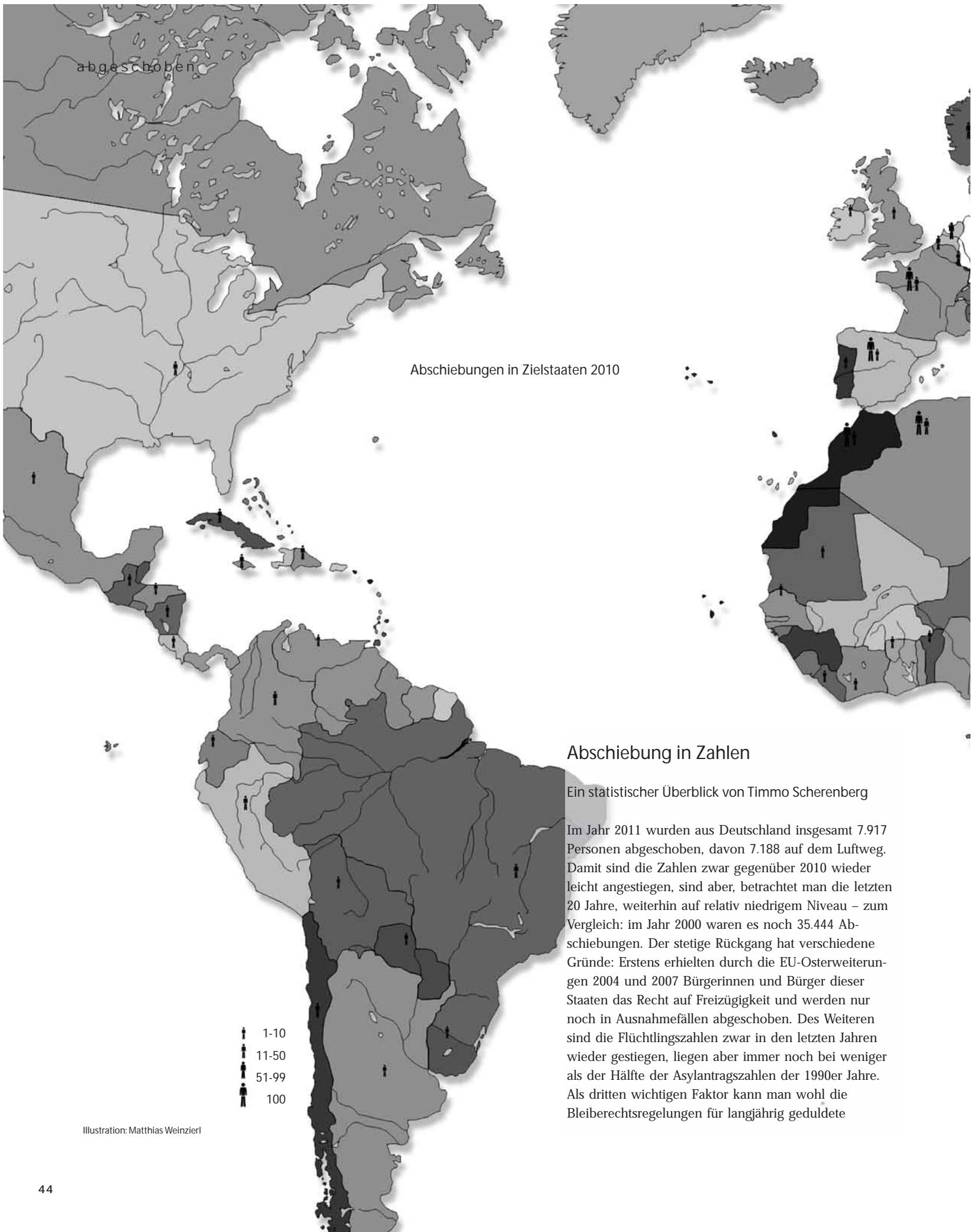
Und der enttäuschte Jugendliche Bruno am Ende des Hörspiels? Ist das so eine Art Hilferuf, ein Appell, endlich Reaktion zu zeigen?

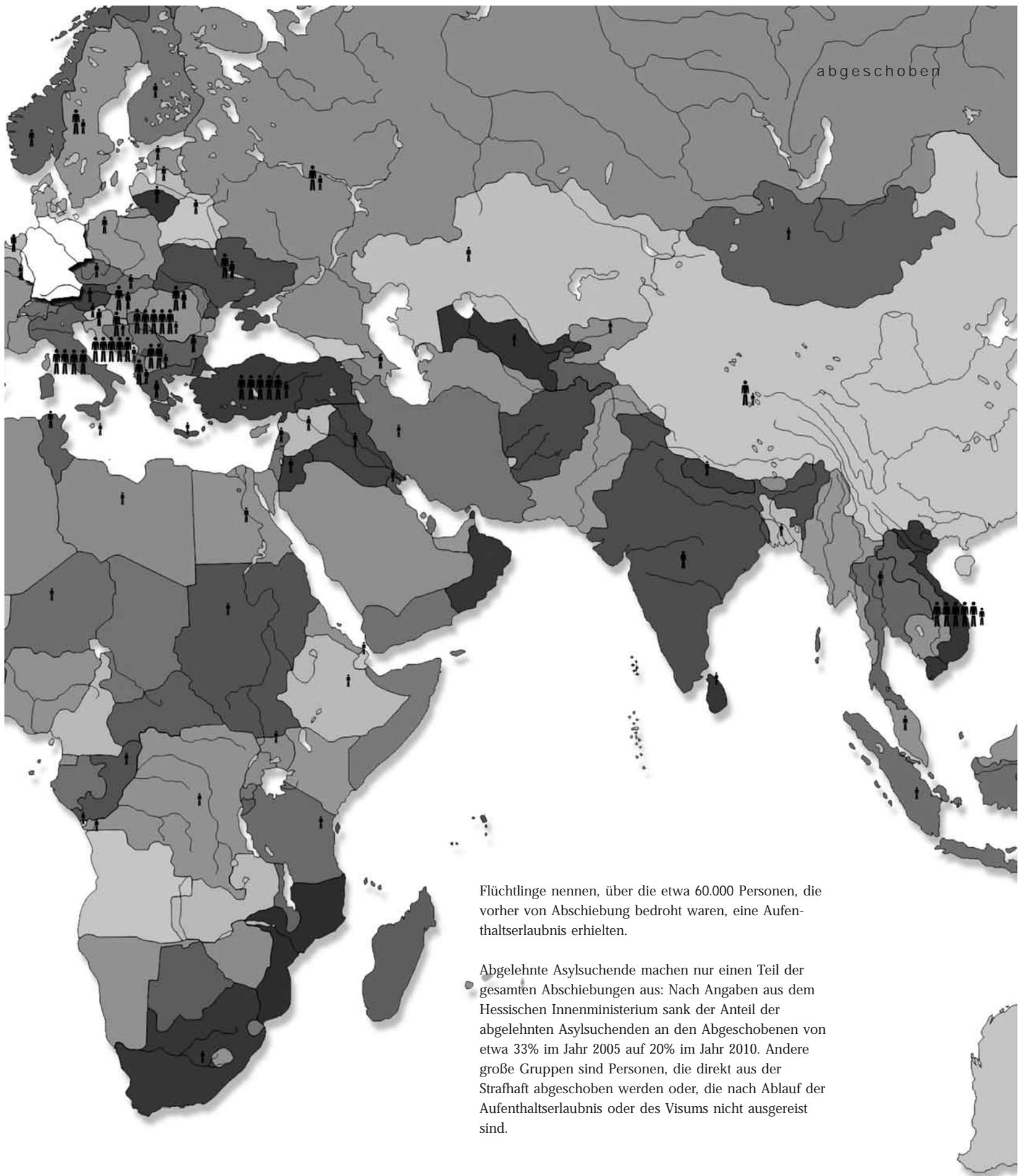
Mich interessiert dieser Jugendliche, weil er die „Erwachsenenscheiße“ nicht mehr erträgt. Diese Erklärungen für alles. Sein Vater hat als Pilot auch schon einmal einen Abschiebeflug geflogen und rechtfertigt sich: „Mein Gott Junge, ich kann mir das doch nicht aussuchen. Von dem Geld, das ich verdiene, gehst du in die Schule, davon kaufst du dir Klamotten.“ Also wenn ich mich heute mit den Augen von damals, als ich selbst 17 war, betrachten würde, dann würde ich mir vielleicht denken: Was ist das denn für ein angepasstes Arschloch? Mit den Jahren geht so viel an Radikalität verloren. Weil man sich mit allem arrangiert. Man führt sein angepasstes Leben und versucht sogar ein guter Mensch zu sein. Aber diese Wut, diese Rigorosität, die man mit 17 hat, die geht meistens flöten. Ich frage mich oft, ob das gut oder schlecht ist!<

Christoph Ahlhaus

Nur zwei Jahre im Amt - und schon der Titel des Abschiebeministers. Da müssen andere lange Anlauf nehmen. Aber er schaffte ja auch anderes in Kürze: Die Neuanschaffung einer polizeilichen Reiterstaffel z.B. – gelebte Tierliebe plus dauerhaft hohe Betriebskosten, weil die neue Regierung sich nicht traut, die Staffel wieder zu verwursten. 1,2 Mio. Euro für Sicherheitsmaßnahmen an seinen Privatwohnungen, obwohl Ahlhaus so unauffällig war, dass nicht einmal Terroristen ihn als Charaktermaske tituliert hätten. Eine kleine Dienstwagen-Affäre und die Bestrebung, das Polizeiorchester aus dem notleidenden Kulturretat zu finanzieren, machen aus einem milchigen Blässling noch kein anschlagsrelevantes Ziel. Staubt jetzt im titelfeindlichen Hamburg vermutlich die einzig verbliebene Trophäe ab: den "Abschiebungsminister". Oder rührt die Triangel im Polizeiorchester. Abschieben macht einsam.







Flüchtlinge nennen, über die etwa 60.000 Personen, die vorher von Abschiebung bedroht waren, eine Aufenthaltserlaubnis erhielten.

Abgelehnte Asylsuchende machen nur einen Teil der gesamten Abschiebungen aus: Nach Angaben aus dem Hessischen Innenministerium sank der Anteil der abgelehnten Asylsuchenden an den Abgeschobenen von etwa 33% im Jahr 2005 auf 20% im Jahr 2010. Andere große Gruppen sind Personen, die direkt aus der Strafhaft abgeschoben werden oder, die nach Ablauf der Aufenthaltserlaubnis oder des Visums nicht ausgereist sind.





abgeschoben

Die wichtigsten Zielländer waren Serbien (890), Italien (605, wahrscheinlich größtenteils Dublin II-Abschiebungen), die Türkei (513), Kosovo (468), Mazedonien (455) und Vietnam (366), in die zusammen etwa 40% aller Abschiebungen aus Deutschland stattfanden. Es gab jedoch auch eine ganze Reihe von Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete wie zum Beispiel Afghanistan (12), Irak (16) oder Syrien (18), einzig nach Somalia sind Abschiebungen derzeit nicht möglich.

Gescheitert sind 2010 insgesamt 230 Abschiebungen (also immerhin jede 30. Abschiebung), wobei in dieser Statistik nur die Fälle erfasst werden, in denen die Abschiebung schon eingeleitet wurde. 122 Abschiebungen scheiterten aufgrund von Widerstandshandlungen der Betroffenen – dies ist beispielsweise der Fall, wenn Menschen, die ohne Begleitung abgeschoben werden sollen, sich weigern das Flugzeug zu besteigen. 56 wurden aus medizinischen Gründen abgebrochen und in 39 Fällen weigerte sich der Flugkapitän, die Abzuschiebenden mitzunehmen. In 13 Fällen verweigerte der Zielstaat die Einreise.

384 Abschiebungen erfolgten durch EU-organisierte Sammelcharter, insgesamt beteiligte sich Deutschland an 19 Sammelchartern. Neun davon wurden von Deutschland organisiert (und Plätze anderen EU-Staaten angeboten), allesamt nach Kosovo oder Serbien. In zehn Fällen beteiligte sich Deutschland an Charterabschiebungen, die von einem anderen EU-Staat organisiert worden waren, alle gingen nach Nigeria, D.R. Kongo und Gambia.

Neben den Abschiebungen wurden 2010 allerdings auch noch 5.281 Menschen zurückgeschoben, 3.378 zurückgewiesen, so dass die Gesamtzahl an Abschiebungen und Einreiseverweigerungen bei 16.576 lag. 2.902 Asylsuchende wurden im Rahmen des Dublin-II Verfahrens in andere EU-Mitgliedstaaten überstellt, darunter 380 Minderjährige. Hauptzielländer der Überstellungen waren Italien (635), Polen (357), Frankreich (278) und Schweden (270). Nach Angaben der Bundesregierung sind diese Zahlen jedoch schon in den Abschiebungen und Zurückschiebungen enthalten. Als Zurückschiebungen werden in der Statistik Abschiebungen bezeichnet, die im Zusammenhang mit dem Grenzübertritt oder aufgrund eines zwischenstaatlichen Rückübernahmeabkommens mit anderen EU-Staaten stattgefunden haben. Aufgrund statistischer Ungenauigkeiten kann es hier aber auch zu Überschneidungen mit Abschiebezahlen kommen, so dass Personen in einer ähnlichen Situation das eine Mal als Abschiebung, das andere Mal als Zurückschiebung gezählt werden.



Dublin II Abschiebungen 2010

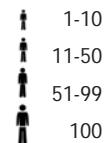


Illustration: Matthias Weinzierl

Is Zurückweisung wird die direkte Einreiseverweigerung an der Grenze bezeichnet. Dies betrifft sowohl Asylsuchende, die nach dem negativen Ausgang eines Flughafenverfahrens abgeschoben werden als auch zum Beispiel Urlaubs- oder Geschäftsreisende, die kein gültiges Visum für die Einreise ins Bundesgebiet haben und denen deshalb die Einreise verweigert wird. Durch den Wegfall der Grenzkontrollen an den Landgrenzen finden Zurückweisungen nur noch an Flughäfen (und in geringer Anzahl an Seehäfen) statt.

Neben den schwerwiegenden Konsequenzen, die eine Abschiebung oft für das Leben der Betroffenen hat, kommt es durch Abschiebungen beziehungsweise Abschiebungsversuche auch immer wieder zu Verletzten bis hin zu Toten: Nach Angaben der Antirassistischen Initiative Berlin töteten sich 2010 (Zahlen für 2011 liegen noch nicht vor) 4 Menschen selbst angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben beim Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen, davon befanden sich drei Personen in Abschiebehaft. Mindestens 46 Flüchtlinge verletzten sich selbst oder versuchten sich umzubringen und überlebten zum Teil schwer verletzt, davon befanden sich 21 Menschen in Abschiebehaft. 11 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Misshandlungen während der Abschiebung verletzt.<





Hello & Goodbye
... immer wieder Dublin II

Abschiebe-Bescheid beim Boarding

Foto: Archiv

Seit 2003 gilt die Dublin II-Verordnung für die EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und Island, seit 2008 auch für die Schweiz. Sie legt fest, welcher Staat für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist und unter welchen Voraussetzungen gegebenenfalls eine Abschiebung in einen anderen Staat erfolgen kann. Durch diese Regelung werden Menschen wie Apfelsinenkisten hin- und hergeschoben. Im Jahr 2011 haben zwei höchste europäische Gerichtshöfe wichtige Urteile zur Anwendung der Dublin II-Verordnung gefällt. Was sind die Konsequenzen dieser Entscheidungen? Von Stefan Keßler

Europa ist bekanntlich nicht gleich Europa. Der *Europarat* umfasst 47 Mitgliedstaaten, einschließlich Russland und Türkei. Zu seinen Organen zählt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, der die Europäische Menschenrechtskonvention verbindlich auslegt. Hiervon zu unterscheiden ist die *Europäische Union* (EU) mit ihren 27 Mitgliedstaaten. Deren oberstes Gericht, der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in Luxemburg, interpretiert verbindlich Unionsrecht, einschließlich der Grundrechtecharta.

Der EGMR hat am 21. Januar 2011 ein viel beachtetes Urteil gefällt, bei dem es um die Abschiebung nach der Dublin II-Verordnung von Belgien nach Griechenland ging.¹ Zufälligerweise genau elf Monate später, am 21. Dezember 2011, fällt der EuGH ebenfalls ein Urteil, das Fragen der Vereinbarkeit von Dublin-Abschiebungen nach Griechenland mit dem Unionsrecht behandelte.² In beiden Fällen spielte also die Situation in Griechenland eine besondere Rolle.³

Menschenrechtliche Mindeststandards

Beide Gerichtshöfe nehmen die europäische Politik beim Wort: Seit Jahren ist vereinbart, dass spätestens 2012 in der EU ein „Gemeinsames Europäisches Asylsystem“ bestehen soll. Dessen Grundlagen sind neben der Dublin II-Verordnung vor allem Richtlinien, die einen gemeinsamen Flüchtlingsbegriff herbeiführen und die Aufnahmebedingungen für Asylsuchende und Einzelheiten der Asylverfahren regeln sollen. Zusammen bilden diese Rechtsakte ein System von Mindeststandards, die zumindest nicht systematisch und dauerhaft unterschritten werden dürfen.

Vor dem Hintergrund, dass, wie der EGMR feststellt, Asylsuchende aufgrund ihrer spezifischen Situation im Aufnahmeland eine besonders verletzbare Gruppe darstellen, ziehen die Gerichtshöfe die folgende Konsequenz: Werden einer/einem Asylsuchenden dauerhaft Rechte aus diesem System der Mindeststandards vorenthalten, kann dies eine schwerwiegende Verletz-





abgeschoben

¹ *Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte, Große Kammer, Urteil vom 21.1.2011, 30696/09, M.S.S. gegen Belgien und Griechenland. Deutscher Wortlaut unter anderem auf www.asyl.net.*

² *Gerichtshof der Europäischen Union, Urteil vom 21.12.2011, C-411/10 u. C-493/10, N.S. gegen Vereinigtes Königreich sowie M.E. u.a. gegen Irland. Deutscher Wortlaut ebenfalls auf www.asyl.net.*

³ *Beide Gerichtsentscheidungen nehmen vor allem Bezug auf die folgenden drei europarechtlichen Bestimmungen: a) Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK): „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“ b) Artikel 13 EMRK: „Sind die in der vorliegenden Konvention festgelegten Rechte und Freiheiten verletzt worden, so hat der Verletzte das Recht, eine wirksame Beschwerde bei einer nationalen Instanz einzulegen, selbst wenn die Verletzung von Personen begangen worden ist, die in amtlicher Eigenschaft gehandelt haben.“ c)*

ung der Europäischen Menschenrechtskonvention (Artikel 3) und der Europäischen Grundrechtecharta (Artikel 4) bedeuten. Diese beiden – gleichlautenden – Bestimmungen bilden somit die menschenrechtliche „Messlatte“. Es darf demnach niemand „der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden“.

Die Regelvermutung: Eine neue Hürde

Für den Staat, der eine/n Asylsuchende/n im Dublin-Verfahren in einen anderen Staat abschieben möchte, ergibt sich daraus, dass das „Blinde-Kuh-Spiel“ vorbei ist: Er darf nicht einfach darauf vertrauen, dass im Zielstaat der Abschiebung schon alles in Ordnung ist. Stattdessen muss er einem möglichen Vorbringen des/der Asylsuchenden und/oder Berichten über die Lage im Zielstaat nachgehen. Gegebenenfalls muss er die Abschiebung aussetzen, wenn sie bedeuten würde, die/den Asylsuchende/n der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen auszusetzen. In der Terminologie des EuGH: Es gilt die *Regelvermutung*, dass alle Mitgliedstaaten Asylsuchende „ordentlich“ behandeln. Diese Regelvermutung ist allerdings im und für den Einzelfall *widerlegbar*.

Für das deutsche Recht bedeutet das: Aus der vom Bundesverfassungsgericht 1996 erfundenen „normativen Vergewisserung“, die jede Berücksichtigung eines individuellen Vortrags weitgehend ausschloss, wird die widerlegbare Regelvermutung. Die widerlegbare Regelvermutung bedeutet allerdings eine Hürde, die nicht einfach zu nehmen ist: Die/der Asylsuchende muss detailliert und möglichst mit Berichten von Nichtregierungsorganisationen, des UNHCR oder anderer Stellen gestützt vortragen, dass ihr/ihm – gleichsam ausnahmsweise – im Zielstaat der Dublin-Abschiebung eine Behandlung droht, die einer Menschenrechtsverletzung gleichkommt. Das war (und ist) im Fall Griechenlands relativ einfach, weil dort das Chaos inzwischen gut dokumentiert ist. Bei anderen Ländern, zu denen weniger Informationen vorliegen, wird es schwieriger. Allerdings ist zumindest der EGMR bereit, auch selbst die Situation in einem Land zu prüfen: Der Straßburger Gerichtshof forderte im Januar 2012 Österreich auf, einen somalischen Asylsuchenden vorläufig nicht nach Ungarn abzuschicken. Denn Berichte deuten darauf hin, dass er dort keinen Zugang zu einem fairen Verfahren erhalten würde. Der Gerichtshof will diesen Informationen nachgehen.

„Systemische“ Probleme versus Einzelfälle

Hinzu kommt ein Element aus der Entscheidung des EuGH, das nicht einfach zu interpretieren ist: Nach Ansicht des Luxemburger Gerichts soll nicht jede einzelne Verletzung eines Anspruchs aus einer Richtlinie schon eine Dublin-Abschiebung verhindern. Nur „systemische“ Probleme, etwa im Asylverfahren oder in den Aufnahmebedingungen, würden dies nötig machen. Es reicht danach nicht aus, Einzelfälle zu zitieren, sondern man muss nachweisen, dass ein schwerwiegendes Problem generell besteht.

Dem steht jedoch die Rechtsprechung des EGMR etwas entgegen, die immer den Einzelfall im Blick hat und die Situation in einem Land daraufhin untersucht, welche Auswirkungen sie auf die/den Asylsuchende/n hätte.

Eine mögliche Auslegung, die beide Tendenzen zusammenführt, könnte darin bestehen, dass eine Dublin-Abschiebung dann auszusetzen ist, wenn in den Aufnahmebedingungen oder dem Asylverfahren „systemische“ Mängel herrschen, auf die sich die/der Asylsuchende beruft, ohne dass sie/er schon individuell davon betroffen war. Ein Beispiel: Eine Asylsuchende hielt sich nur kurzzeitig in Italien auf, bevor sie nach Belgien weiterreiste, sodass sie von den in Italien herrschenden Problemen nicht schwerwiegend betroffen war. Gegenüber den belgischen Behörden könnte sie sich nur dann gegen eine Abschiebung nach Italien wehren, wenn sie aufzeigen könnte, dass die Probleme dort „systemisch“ sind. Die Probleme müssten alle (oder zumindest nahezu alle) Asylsuchenden dort treffen und damit mit hoher Wahrscheinlichkeit auch sie, wenn sie dorthin zurückkehrt. Demgegenüber könnten Asylsuchende, die schon von den Problemen betroffen waren oder deren individuelle Umstände dazu führen, dass eine Dublin-Abschiebung zu einer Menschenrechtsverletzung würde, sich hierauf berufen, ohne den „systemischen“ Charakter der Probleme darlegen zu müssen. Ein Asylsuchender, der belegen könnte, dass seine Krankheit in Bulgarien nicht behandelt würde, könnte sich mit diesem Argument gegen eine Dublin-Abschiebung dorthin wehren, auch wenn der Mangel nur ihn trifft und nicht alle Asylsuchenden.

Deutsche Unsitten

Die wichtigste Konsequenz aus den europäischen Entscheidungen für die deutsche Praxis ist aber, dass der Ausschluss des (Eil-)Rechtsschutzes in Dublin-Verfahren europarechtswidrig ist. Zwar hat sich der





abgeschoben

EuGH in seiner Entscheidung zu dieser Frage nicht explizit geäußert; er hat aber zustimmend die Entscheidung des EGMR zitiert. Dort wird klar und deutlich ausgedrückt, dass ein Ausschluss von einem wirksamen Rechtsschutz gegen eine Dublin-Entscheidung den Anspruch auf ein wirksames Rechtsmittel aus Artikel 13 der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt. Insbesondere § 34a Abs. 2 des deutschen Asylverfahrensgesetzes ist somit mit europäischem Recht nicht vereinbar und daher nicht anzuwenden. Stattdessen muss zumindest gelten, dass ein/e Asylsuchende/r gegen eine Dublin-Abschiebung Klage erheben und einen Antrag auf einstweiligen Rechtsschutz stellen kann und das Gericht befugt ist, den einstweiligen Rechtsschutz zu gewähren. Daraus folgt aber auch, dass die Praxis bei der Aushändigung von Abschiebe-Bescheiden geändert werden muss: Die Unsitte, einen solchen Bescheid den Betroffenen kurz vor der Gangway zum wartenden Flugzeug in die Hand zu drücken, muss beendet werden. Asylsuchende müssen, damit ihre europarechtlichen Ansprüche verwirklicht werden, ihren Abschiebe-Bescheid so rechtzeitig erhalten, dass sie Anwälte einschalten und ein Gericht anrufen können.

Dublin II – kein Ende in Sicht

In der Europäischen Union wird derzeit über einen Vorschlag der Kommission zu einer Neufassung der Dublin II-Verordnung diskutiert. Momentan liegt das Papier im Rat der EU, der Vertretung der Mitgliedstaaten. Die Meinungsbildung dort ist alles andere als erfreulich. Auf Druck vieler Regierungen, auch der deutschen Bundesregierung, ist inzwischen die Idee vom Tisch, in die Verordnung einen Mechanismus einzubauen, der bei Überlastung eines Mitgliedstaates mit Asylantragszahlen ein Aussetzen von Dublin-Abschiebungen dorthin bewirkt hätte. Stattdessen wird man sich wohl eher auf ein Monitoring-System verständigen, das die Situation in jedem Mitgliedstaat in den Blick nehmen und auf Überlastungserscheinungen mit finanziellen und personellen Hilfen reagieren soll. Das Dublin-System als Ganzes soll aber auf keinen Fall in Frage gestellt werden. Auch hofft man – zumindest offiziell –, dass die Hilfestellungen durch das neu eingerichtete Europäische Asylunterstützungsbüro (European Asylum Support Office – EASO) mangelnde nationale Kapazitäten ausgleichen werden. Entgegen den Forderungen von Nichtregierungsorganisationen wird die Perspektive der betroffenen Asylsuchenden vollkommen ignoriert. Menschen werden weiterhin wie Apfelsinenkisten hin- und hergeschoben werden.

Was tun?

Wer Asylsuchende im Dublin-Verfahren betreut, sollte sich ermutigt fühlen, gegen drohende Abschiebungen in ein Land, in dem der/dem Betroffenen unzumutbare Umstände drohen, gerichtlich vorzugehen. Spätestens seit der EuGH-Entscheidung vom vergangenen Dezember dürften die meisten Verwaltungsgerichte bereit sein, Anträge auf einstweiligen Rechtsschutz inhaltlich zu prüfen. Wann ein solcher Eilantrag genau bei Gericht gestellt werden sollte, ist allerdings weiterhin schwierig zu bestimmen, da das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge seine Praxis, Abschiebe-Bescheide beim Boarding auszuhändigen, bislang nicht geändert hat.

Zur Begründung von Eilanträgen braucht man allerdings Informationen über die Lage im Zielstaat der Dublin-Abschiebung, die auf den konkreten Einzelfall passen. Solche Materialien zu beschaffen, erweist sich jedoch immer wieder als schwierig. Der Informationsverbund Asyl mit seinen beiden Webseiten www.asyl.net und www.ecoi.net ist ein hilfreicher Partner. Aber auch dort kann man nicht zaubern. Es sind also noch alternative Wege zur Informationsbeschaffung zu entwickeln.

Zugleich gilt es, das Thema „Dublin II“ in der politischen Debatte zu halten. Vor allem mit konkreten Einzelfällen, an denen die vielen Mängel des Systems deutlich werden, lässt sich gut argumentieren. Die Flüchtlingsräte und -organisationen könnten auch überlegen, ob sie nicht gerade jetzt verstärkt „ihre“ lokalen oder regionalen Mitglieder des Europäischen Parlaments ansprechen und darauf drängen, dass die Dublin II-Verordnung zumindest geändert werden muss. Auch die lokalen Bundestagsabgeordneten sollten darauf hingewiesen werden, dass Änderungen des nationalen Rechts dringend erforderlich sind. Vor allem müssen § 34a Abs. 2 des deutschen Asylverfahrensgesetzes und verwandte Vorschriften, die einen wirksamen (Eil-)Rechtsschutz gegen Dublin-Entscheidungen verunmöglichen, gestrichen werden. Ein erster Antrag von den Grünen dazu liegt bereits dem Bundestag vor.⁴

Stefan Keßler
ist Referent beim
Jesuiten-Flüchtlingsdienst Europa
in Brüssel.

Artikel 4 der Europäischen Grundrechtecharta: „Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.“

⁴ *Bundestagsdrucksache 17/8460, 25.01.2012*





Caspar Schmidt
ist freier Journalist
und Intellektueller
aus München

¹ Wikipedia: *Ein Hagestolz ist ein älterer Junggeselle. In der Umgangssprache wird der Begriff darüber hinaus in der Bedeutung „Junggeselle aus Überzeugung“ oder Sonderling – ein Mann, der die Ehe verabscheut – gebraucht (Anm. des Autors: weshalb der Hagebaumarkt auch der Etymologie verpflichtet Hagebaumarkt und nicht Honeymoon-Baumarkt heißt)*

It's Jus Wildfangiatus, Baby!

Alle reden über Abschiebung, niemand über Wildfang. Das ist nachvollziehbar, weil das Recht der ehemaligen Kurfürsten, Zugereiste unter ihre Fuchtel zu nehmen, schon seit über 300 Jahren nicht mehr gilt. Dennoch verdient es eine kritische Würdigung. Von Caspar Schmidt

Mit der Herausbildung der Nationalstaaten sowie dem damit einhergehenden Homogenisierungsfuror in Richtung neues „Innen“ entstand das, was heute mit Abschiebung beschrieben wird. Dennoch fanden damit verwandte Vorgänge auch schon vor der Entstehung moderner Nationalstaaten statt, allerdings unter anderem Namen und mit anderen Hintergründen. Geächtete im Mittelalter beispielsweise durften sich bestimmten betroffenen Regionen nicht mehr annähern und mussten ihr Leben fortan als „Waldgänger“ fristen. Eine mildere Form der Acht, die auch den kompletten Rechtsverlust, die Vogelfreiheit, bedeutete, war die Verbanung. Die Verurteilten konnten entweder niemals oder nur nach einer bestimmten Zeit in die Region zurückkehren, eine eigens dafür gesetzte Brandmarke am Körper verriet die Dauer des verordneten Fernbleibens. Voraussetzung war allerdings, dass den Geächteten ein Vergehen – zumeist anscheinend moralischer Natur – angelastet werden konnte. Ein der heutigen Abschiebung nahezu entgegengesetzter Vorgang war indes der sogenannte Wildfang, der auf dem Wildfangrecht (ausbuchstabiert: das „Recht des herkommenden Mannes“) basierte:

„Das Wildfangrecht meint das zuerst den Pfalzgrafen am Rhein, dann allen Provinziallandgrafen, namentlich dem Pfalzgrafen in Baiern zustehende Recht, Wildfänge, das heißt alle unehelichen Kinder, welche in den Gegenden geboren wurden, wo das Wildfangrecht galt, dann alle in jenen Gegenden sich freiwillig niederlassenden und ein Jahr dort verweilenden, keinen nachfolgenden Herren habenden, das heißt von einem vorherigen Leibherren nicht reklamierten Personen, endlich auch die Hagestolzen,¹ für Leibeigene zu erklären und als solche zu behandeln.“
(Pierer's Universal-Lexikon).

Vom Kolbenkerl zum kessen Mädchen

Nun brachte das Wildfangrecht nicht nur Vorteile für die just vereinnahmten sogenannten Wildlinge. Mobilisierte der Kurfürst zum Krieg, sah man sich als Wildling schnell als Kolbenkerl (nur mit einem Kolben, nicht etwa mit einer Lanze bewaffnet) im Kriegsgetümmel. Der Büttel war zwar in der Pflicht, als Quasi-Eigentum des Kurfürsten genoss er zeitgleich aber auch einen besonderen Schutz. Außerdem war es möglich, sich von den spezifischen Wildlingspflichten freizukaufen. Die Kurfürsten nahmen das vom Kaiser an sie übertragene Wildfangrecht weit über die Landesgrenzen hinaus in Anspruch. So kam es beispielsweise, dass alle Bewohner Friesenheims als Wildlinge unter dem Schutz des Kurfürsten der Pfalz standen – und von ihm besteuert wurden –, obwohl Friesenheim nicht zur Kurpfalz gehörte. Derselbe Beispiele sind in den Chroniken deutscher, französischer und holländischer Dörfer viele zu finden. Kurbaiern übte dieses Recht auch in Speyerschen und Wormsschen Territorien aus, was für allerhand Zündstoff sorgte.

Leibeigenschaft ist kein Kindergeburtstag und der Büttel war ungut angeschrieben, dennoch zeugt das Wildfangrecht von einem deutlich anderen Blick auf Zugereiste als das heutige Ausländerrecht; die Rechtsprechung drehte sich um die schnellstmögliche Vereinnahmung von Ankömmlingen, nicht um Fernhalten und Abschieben. Interessant ist auch, wie sich der Begriff „Wildfang“ nach dem Wegfall des fürstlichen Anrechts Ende des 17. Jahrhunderts wandelte. Wurde das Wort im 17. Jahrhundert noch als Synonym für Zugereiste verwendet, transformiert es darauf zur Bezeichnung für gedankenlose und lebhaft Menschen, die die Gesetze des Anstands leichtfertig übertreten. Im 20. Jahrhundert bezeichnete es dann vor allem junge Mädchen, die sich aus Sicht der Betrachtenden (zu) burschikos verhielten. Wildfang ist damit seit Jahrhunderten eine Auszeichnung für stilvolle Grenzüberschreitung. Es gibt nicht viele Worte, denen vergleichbar Positives nachzusagen ist.<





„Ich habe meinen Pass, aber keine Ruhe“

Taxidriver

Weil Ali H. sich mittlerweile in der Erlanger Öffentlichkeit unwohl fühlt, führten wir das Gespräch auf der Rückbank seines Taxis.

Foto: Archiv

Mitte der 90er Jahre floh Ali H. aus dem Iran nach Deutschland. Seine Asylanträge lehnte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über mehrere Jahre hinweg immer wieder ab. 2007 ließ ihn die Erlanger Ausländerbehörde plötzlich nach Teheran abschieben, dort wurde er sofort verhaftet und gefoltert. Nachdem Ali H. ein weiteres Mal nach Deutschland einreisen konnte, wurde er 2009 endlich als Flüchtling anerkannt. Seitdem lebt der 45-Jährige wieder in Erlangen und arbeitet dort als selbstständiger Taxifahrer. Matthias Weinzierl und Till Schmidt setzten sich am Erlanger Hauptbahnhof in H.s Taxi und sprachen mit ihm über seine Abschiebung, die Wiedereinreise nach Deutschland und umtriebige Angestellte der Ausländerbehörde.

Ali, du hast 1995 in Hessen, in der Nähe von Frankfurt am Main, deinen Asylantrag gestellt. Wie kamst du nach Erlangen?

Zuerst wurde ich nach Chemnitz verteilt, zusammen mit zwei anderen Iranern. Das war nicht so gut, kurz nach der Wende, in der ehemaligen DDR. Bevor ich nach Erlangen kam, war ich noch ein Jahr in Plauen, das ist in der sächsischen Provinz. Schließlich hat

mein Bruder, der schon längere Zeit in Erlangen lebte, einen Antrag gestellt, in dem er unter anderem versicherte, die ganzen Kosten für meinen Umzug nach Erlangen zu übernehmen. So begann die Geschichte hier in Erlangen. Ich warte – ich schwöre bei Gott, ich schwöre bei Jesus – auf den Tag, an dem ich aus Erlangen weggehen kann. Der einzige Grund, warum ich noch hier bin, ist meine 77-jährige Adoptiv-

mutter. Ich muss mich um sie kümmern. Der Tag, an dem ich aus Erlangen weggehe, das wird mein bester Tag. Glaubt mir, dann werde ich wiedergeboren. Hauptsache weg. Seit fast 17 Jahren bin ich hier, aber Ruhe habe ich überhaupt nicht. Jede Sekunde habe ich Angst vor der Polizei – ohne dass ich irgendetwas gemacht hätte. Ich werde andauernd kontrolliert. Das ist Schikane.





abgeschoben

Was ist hier in Erlangen passiert?

Mein Asylantrag wurde mehrmals abgelehnt. Ich versuchte es aber immer wieder, vielleicht hätte es ja irgendwann geklappt. An einem Freitag im Sommer 2007 bin ich dann zur Ausländerbehörde Erlangen, um mir eine Reisegenehmigung ausstellen zu lassen. Die brauchte ich, um für meinen Asylfolgeantrag legal nach Chemnitz, zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, fahren zu können. A.M., der zuständige Beamte, hat sich allerdings geweigert, mir eine solche Genehmigung auszustellen. Er wies mich an, am darauffolgenden Montag wiederzukommen. Am Sonntag hat es um zwei Uhr nachts plötzlich an meiner Wohnungstür geklopft. Ich dachte zuerst, das wäre meine Freundin. Aber sie hat eigentlich einen eigenen Schlüssel, deshalb habe ich mich gewundert. Es hat geklopft und geklingelt. Das war Wahnsinn. Dann hab ich die Tür aufgemacht, und sofort haben sie mich gepackt, wie einen Verbrecher. Ich sagte: „Was macht ihr?“ Ich wusste ja nicht, worum es ging. Ich sagte: „Lassen Sie mich das Gesicht waschen.“ „Nein!“, war die Antwort, „Kommen Sie raus!“ Dann wurde ich in Unterhose und mit angelegten Handschellen aus meiner Wohnung rausgezogen.

Durftest du anschließend persönliche Sachen mitnehmen?

Ich schwöre bei Gott, bei allen Heiligen, gar nichts! Die Hände waren mit Handschellen gefesselt und sie haben mir einen Zettel vor meine Augen gehalten. Darauf stand etwas mit Abschiebung, es war ein Fax, eine Anweisung von der Erlanger Ausländerbehörde. Ich bat sie, mir mein Handy aus einer Tasche herauszuholen, die

auf einem Tisch im Flur lag. Darin hat einer von ihnen gekramt, die 850 Euro, die darin waren, entdeckt, und davon 650 Euro für das Abschiebeflugticket beschlagnahmt. Es hat gedauert, bis wir zum Polizeirevier in Erlangen kamen, es war viertel nach zwei oder halb drei. Ich war dort in einer Zelle im Keller. Es war dunkel, ich konnte überhaupt nichts sehen.

Und du warst immer noch in der Unterhose?

Ja, wirklich, glaubt mir. Das Wasser stand mir bis zum Hals. Ich habe mehrmals um eine Decke gebeten, aber es gab nur eine Plastikmatratze. Ich bin dort gesessen, ohne Schuhe, ohne alles, nur in Unterhose. Gegen halb neun etwa haben sie mir mein Handy gegeben. Ich habe dann meinen Bruder angerufen, und andere Kontakte aus Erlangen. Mein Bruder hat mir dann Schuhe und Klamotten gebracht. In den Klamotten bin ich zum Amtsgericht, dann nach Nürnberg und dort ins Gefängnis, wo ich vier Tage war. An meinem Geburtstag, am 17. August, bin ich in einem mit Einzelzellen ausgestatteten Gefängnisbus nach Aschaffenburg gebracht worden. Die ganze Fahrt musste ich stehen. Von Frankfurt am Main aus bin ich dann abgeschoben worden. Auch am Flughafen saß ich in einer Gefängniszelle. Ich habe die ganze Zeit geweint, ich war total sauer. Irgendwann kamen auch die Leute vom Flughafen-Sozialdienst. Sie sagten, sie kämen, um mich zu trösten. Ich sagte ihnen: „Wenn Sie mir nicht helfen können, bitte verschwinden Sie, ich will keinen Trost, ich werde bald abgeschoben.“ Zwei Polizisten begleiteten mich ins Flugzeug. Mir wurden Handschellen angelegt. Die Beamten hatten einen Zettel

dabei, auf dem stand, ich wäre „extrem gefährlich“ und müsse deshalb von mehreren Polizisten eskortiert werden. Dabei war ich überhaupt nicht aggressiv! Insgesamt sind vier Beamte mit nach Moskau geflogen. Sie haben den Vorgang mit mir abgesprochen, ich bin ganz cool geblieben. Im Gegensatz zu einem älteren Herrn, der auch abgeschoben worden ist.

Und wie ging es weiter?

Nach einer Nacht in Moskau wurde ich nach Aserbaidschan geflogen. Dort habe ich meine Sachen, meinen Pass und so, bekommen. Im Flugzeug von Aserbaidschan nach Teheran war ich ohne Begleitung. Am Teheraner Flughafen wurde ich gleich wieder inhaftiert. Sie haben mich in ein Büro mitgenommen. Die Beamten schlugen mich, ohne Vorwarnung, mehrmals mit der geballten Faust auf den Hinterkopf. Nach zwei Wochen in Teheran haben sie mich in eine Stadt im Süden, am Persischen Golf, gebracht. Da war ich dann insgesamt sechseinhalb Monate. Mein Bruder hat mich mehrmals besucht und immer wieder Sätze gesagt, wie „in drei, vier Tagen scheint die Sonne, du wirst deine Ruhe haben.“ (Ali H.s Stimme wird brüchig und er beginnt zu weinen.) Ich habe ihn nicht verstanden, denn es war Winter. Aber das war der Code für meine anstehende Befreiung. Auf dem Weg vom Gefängnis zum Gericht haben er und seine Helfer dann einen Unfall inszeniert und mich in ein bereitgestelltes Fluchtauto gesetzt. Mit dem wurde ich direkt zum Persischen Golf gefahren, von wo ich, untergebracht im Kellerraum eines Schiffes, nach Bahrain gelangte. Die Flucht hatte meinen Bruder 25.000 Euro gekostet. Es war alles vorbereitet. In Bahrain gab mir der Schlepper einen Anzug und





abgeschoben

Schuhe. Das war alles ganz neu, ganz elegant. Ich habe die Sachen noch. Das sind meine besten, die zieh ich nie mehr an. Von Bahrain bin ich Anfang März 2008 direkt nach Frankfurt am Main geflogen.

Wie war die Situation in Frankfurt, am Flughafen?

Nachdem ich mich bei der Polizei am Frankfurter Flughafen gemeldet hatte, beantragte A.M., der Beamte von der Erlanger Ausländerbehörde, umgehend meine erneute Abschiebung. Mein Einreiseantrag wurde zunächst abgelehnt – die zuständige Sachbearbeiterin sagte, ich könne meine Geschichte meiner Mutter erzählen. Dagegen habe ich Einspruch eingelegt. Zum Glück wurde mir anschließend eine Einreiseerlaubnis erteilt. Der Beamte M. hat wiederum gegen diese Einreiseerlaubnis Einspruch eingelegt, er wollte mich sofort wieder abschieben lassen. Als die Polizei ihm die Einreiseerlaubnis gefaxt hat, muss er sich sofort hingesetzt haben und ein Schreiben aufgesetzt haben. Glaubt mir, ich hatte damals immer eine Rasierklinge dabei. Zwei andere Iraner sind damals wieder abgeschoben worden. Wenn sie mich abgeschoben hätten, dann hätte ich mich wirklich... – Gott ist mein Zeuge. Ich lüge nicht und will nicht übertreiben, aber ich hatte die Klinge immer dabei.

Für das Verfahren haben mich dann wieder drei, vier Polizisten abgeholt und vom Transitbereich des Flughafens zum Amtsgericht gebracht. Im Korridor vor dem Gerichtssaal haben sie mir die Handschellen abgenommen. Das alles war wirklich Wahnsinn. Ich hatte die ganze Zeit große Angst vor M. Ich hatte meinen Anwalt noch nie gesehen. Neben mir

stand ein Mann. Wir unterhielten uns und er beruhigte mich. Ich bedankte mich und sagte, dass ich hoffe, dass alles gut werde, mit seiner Unterstützung. Darauf sagte er, ich bin nicht Ihr Anwalt, ich bin der Richter. Ich bekam einen Schreck. Die Verhandlung lief aber erfolgreich. Später, im November 2008, hat das Verwaltungsgericht Frankfurt meine Asylberechtigung zuerkannt und seit Januar 2009 bin ich laut Bescheid anerkannter Flüchtling. A. M. von der Erlanger Ausländerbehörde hat mein Leben zerstört. Ich habe inzwischen meinen Pass, aber keine Ruhe. Glaubt mir, ich schwöre bei meiner Mutter, ich warte auf den Tag, an dem ich aus Erlangen weggehen kann. Das ist Angst, verdammt.

Kürzlich bekamst Du noch einmal Post von M.

Ja, das war die Rechnung für meine Abschiebung. Sie beträgt 5.157,80 Euro. Eine Frage habe ich an ihn, obwohl ich ihn eigentlich überhaupt nicht sehen will. Warum hat er die Rechnung erst jetzt ausgestellt? Das war wohl ein Racheakt für die Pressekonferenz vom November 2011, auf der ich meine Geschichte erzählt habe und so einige Entscheidungen von Herrn M. öffentlich skandalisiert worden sind. Wenn es rechtlich so geregelt ist, dass ich die Summe zahlen muss, dann kann ich nichts machen. Aber warum habe ich die Rechnung erst jetzt, im Januar 2012, bekommen? Er hätte zehn Monate Zeit gehabt, sie mir zu schicken. Das reicht doch eigentlich! Ich hoffe, ich kann Erlangen bald verlassen. Das versuchen die meisten Flüchtlinge, die ich hier kenne.<

Anmerkung:

Das Interview führten wir am 7. Februar 2012. Mitte Februar wurde bekannt, dass A.M. die Erlanger Ausländerbehörde verlassen und „in absehbarer Zeit neue Aufgaben in einem anderen Amt übernehmen“ wird. Wegen „Ermessensentscheidungen am äußersten rechten Rand“, die kategorisch zu Ungunsten der betroffenen Flüchtlinge ausfielen, taufte der Bayerische Flüchtlingsrat den Beamten „Sheriff Gnadenlos“. Gegen diese „Diffamierung“ ging A.M. gerichtlich vor. Zu einer Einigung kam es im Januar dieses Jahres: Der Bayerische Flüchtlingsrat wird es in Zukunft unterlassen, den Beamten mit vollständigem Namen zu nennen, darf im Gegenzug seine harsche Kritik an dem Beamten aber weiterhin öffentlich äußern. In einem Gespräch mit den Erlanger Nachrichten Ende Januar berichtete der Leiter der Ausländerbehörde, dass A.M. selbst, während seiner Dienstzeit im Erlanger Rathaus, mehrmals ein T-Shirt mit der Aufschrift „Sheriff Gnadenlos“ getragen habe. Allerdings nicht bei Kontakt mit Flüchtlingen, wie ein Pressesprecher der Stadt in einer Stellungnahme betonte. M. bestätigte beide Aussagen.<





abgeschoben

Es ist mitten in der Nacht, als zehn Mitarbeiter der Ausländerbehörde und der Polizei an der Tür von Familie H. klingeln. Der Vater öffnet die Tür. Die ungebetenen nächtlichen Besucher teilen der Familie mit, dass sie abgeschoben wird. Zwei Stunden haben die Familienmitglieder Zeit ihre Sachen zu packen, dann werden sie zum Flughafen gebracht. Sie werden durchsucht und müssen warten – stundenlang, bevor die Bundespolizei sie zum Flugzeug bringt, mit dem sie abgeschoben werden. Sie wollen nicht zurück, nicht zurück in den Folterstaat, aus dem sie einst kamen, das beteuern sie die ganze Zeit.

Morgengrauen im Gewahrsamsraum

Erschreckend und dennoch alltäglich: fast jede Person, die sich mit dem Thema Flüchtlinge beschäftigt, hat schon von solchen oder ähnlichen Vorfällen gehört. Dieser Artikel wird nur einen kleinen Teil der oben genannten Geschichte, nämlich das Warten im Flughafen, untersuchen und der Frage nachgehen, ob dabei alles nach Recht und Gesetz geschieht. Von Frank Gockel

Rechtliche Grundlagen

Die Freiheit ist ein so wichtiges Grundrecht, dass sich das Grundgesetz (GG) gleich an zwei Stellen mit der Entziehung der selbigen auseinandersetzt. In Artikel 2 Abs. 2 GG ist festgehalten, dass die Freiheit der Person unverletzlich ist und nur auf Grund eines Gesetzes in dieses Recht eingegriffen werden darf. Artikel 104 Abs. 2 GG fordert, dass über die Zulässigkeit der Haft ein Richter oder eine Richterin zu entscheiden hat.

In diesem Bereich gibt es keinen Ermessensspielraum der Behörden oder des Gesetzgebers. Dies gilt insbesondere in den Fällen, in denen die Freiheitsentziehung geplant ist. Hier muss noch vor der Festnahme ein richterlicher Beschluss herbeigeführt und der oder die Betroffene unverzüglich einem Haftrichter oder einer Haftrichterin vorgeführt werden.

Dass sich die abzuschiebende Person planmäßig für eine gewisse Zeit im Flughafen aufhalten muss, ergibt sich aus einer Dienstanweisung der Bundespolizei, der „Best. Rück Luft“. Hier heißt es: „Die Übergabe des Rückzuführenden von der veranlassenden Behörde an die BGS-Flughafendienststelle soll zwei Stunden vor Abflug des Luftfahrzeugs erfolgen.“

Zwei Stunden sind sicherlich eine kurze Zeit. Doch nicht selten sind Ausländerbehörden viel früher am Flughafen. Dass zur Bewertung einer Freiheitsentziehung deren Dauer jedoch keine Rolle spielt, stellte

das Bundesverfassungsgericht bereits 2008 in einem Urteil² fest: „Weiter verkennt das Amtsgericht Art. 104 Abs. II GG, indem es die Rechtswidrigkeit der polizeilichen Freiheitsentziehung unter Berufung auf deren kurze Dauer verneint. Es scheint damit – ohne dieses auch nur ansatzweise zu begründen – aus der Kürze der Freiheitsentziehung die Unerheblichkeit des Grundrechtsbegriffs ableiten zu wollen und begrenzt damit den Richtervorbehalt des Art. 104 Abs. II GG in einer Weise, die sich weder aus dem Wortlaut der Vorschrift noch auch ihrem Sinn und Zweck begründen lässt.“ Somit unterliegen auch noch so kurze Freiheitsentziehungen dem Richtervorbehalt.

Freiheitsentziehung am Flughafen?

Um nun festzustellen, ob eine freiheitsentziehende Maßnahme am Flughafen vorliegt, muss im nächsten Schritt untersucht werden, ob und wie die Abzuschiebenden dort inhaftiert werden. Eine Freiheitsentziehung liegt vor, wenn eine Person gegen ihren Willen in einem nach allen Seiten hin umschlossenen Raum festgehalten wird. Dabei spielt es keine Rolle, ob dieser Raum durch Mauern, Zäune oder durch andere Menschen „umschlossen“ wird. Sollte also eine Person daran gehindert werden, den Bereich der Bundespolizei am Flughafen zu verlassen, egal, ob sie dazu in einer Zelle eingeschlossen wird oder ein Bundespolizist sie am Weggehen hindert, erfolgt eine Freiheitsentziehung.

Leider liegen über die Unterbringung von Abzuschiebenden am Flughafen nur sehr wenige





abgeschoben

Informationen vor. Trotz vieler Anfragen von Journalistinnen und Journalisten gab es bisher nur wenige mediale Beiträge. In der Regel erhält die Presse keinen Zugang zu den Räumen der Bundespolizei. Dem Autor ist lediglich ein Filmbeitrag des WDR bekannt, der Einblicke ins Innere des „Abschiebeterminals“ am Düsseldorfer Flughafen gewährt³. Dort spricht der interviewte Bundespolizist von „Zellen“ und „Gewahrsamsordnung“, die Abschiebebeobachterin Julia Gossman von „Gewahrsamsraum“ und der Reporter berichtet, dass die Bundespolizei zur Not fesseln müsse. Allerdings geht aus dem Bericht nicht klar hervor, ob diese Maßnahmen auch bei Menschen angewandt werden, die vorher nicht in Haft waren. Die Männer, die in dem Film abgeschoben werden, befanden sich vorab in Abschiebehaft, es lag also ein gültiger Haftbeschluss vor.

Deutlicher wird die Frage, ob Abzuschiebende den Flughafen verlassen dürfen, in einem Artikel von Klaus Melchior behandelt. Er schrieb bereits 2000 in der *Zeitung für Ausländerrecht und Ausländerpolitik* über seine Beobachtungen am Düsseldorfer Flughafen⁴: „Hinzu kommt, dass nach den Beobachtungen des Verfassers die betroffenen Ausländer einige Stunden (erwünscht sind zwei Stunden) vor dem gebuchten Abflug von der Ausländerbehörde der Flughafendienststelle des Bundesgrenzschutzes zum Zwecke der Rückführung überstellt werden und von dort nach Überprüfung und Durchsuchung vom BGS in der Regel bis zum Abflug im Gewahrsamsbereich (Einzelzelle oder Mehrpersonenzelle) untergebracht oder auf andere Weise festgehalten werden.“

Sehr deutlich berichtet auch das Forum Flughäfen in NRW (FFiNW) über die Unterbringung ebenfalls am Düsseldorfer Flughafen⁵: „Zwei Stunden vor Abflug des Linienfluges und bis zu drei Stunden vor Abflug des Charterfluges (zur Sammelabschiebung) wird die/der Abzuschiebende von der Ausländerbehörde, der Landespolizei oder der Bundespolizei an die Beamten der Bundespolizei-Dienststelle am Flughafen Düsseldorf übergeben. Nach der Übergabe erfolgt die Personenkontrolle, die Gepäckkontrolle und die Kontrolle der Reisedokumente. In der Regel sind die verschiedenen Kontrollen nach 15 bis 30 Minuten erledigt. Die/der Abzuschiebende wird dann in einer Zelle (Gewahrsamsraum) eingeschlossen“.

Zumindest am Düsseldorfer Flughafen sprechen die Indizien also dafür, dass die Abzuschiebenden eingeschlossen werden und den Abschiebeterminal nicht verlassen können. Es ist davon auszugehen, dass auch an anderen Flughäfen gesetzeswidrige Frei-

heitsentziehungen durchgeführt werden, denn Haftbeschlüsse für die Unterbringung am Flughafen existieren nicht. Allein dass noch kein Flüchtling den Flughafen beim Warten auf das Flugzeug wieder verlassen hat, spricht angesichts der Tatsache, wie verzweifelt einige Menschen bei der Abschiebung sind, Bände.

Stumme Beobachter

Licht ins Dunkle könnten die Abschiebebeobachterinnen an den Flughäfen in Düsseldorf, Frankfurt und Hamburg bringen. Sie sind vor Ort, wenn die Bundespolizei Menschen aus dem Land bringt. Als Beispiel sei hier das Forum Flughäfen in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Das Forum setzt sich aus den folgenden zwölf Akteuren zusammen⁶: Evangelische Kirche im Rheinland - Landeskirchenamt Düsseldorf, Katholisches Büro NW - Kommissariat der Bischöfe in NRW, Diakonie RWL e. V., Amnesty International - Deutsche Sektion, UNHCR, Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW, Flüchtlingsrat NRW e.V., Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl, Bundespolizeiinspektion Flughafen Düsseldorf, Ministerium für Inneres und Kommunales, Bezirksregierung Düsseldorf als Zentralstelle des Landes NRW für Flugabschiebung, Zentrale Ausländerbehörden Bielefeld, Dortmund und Köln. Für das Forum beobachtet Julia Grossman die Abschiebungen an den Flughäfen in NRW. Sie hat Zugang zu allen Bereichen der Abschiebung von der Übergabe der Abzuschiebenden durch die Ausländerbehörde an die Bundespolizei bis zur Flugzeugtür. Allerdings kann sie selber mit ihren Beobachtungen nicht an die Öffentlichkeit gehen. Sie berichtet dem Forum, welches gegenüber Dritten Stillschweigen vereinbart hat.⁷ Lediglich mit von allen Beteiligten abgestimmten Informationen geht das Forum normalerweise einmal jährlich an die Öffentlichkeit. So haben die Kirchen und die Nichtregierungsorganisationen zwar ein Auge auf die Geschehnisse am Flughafen, müssen aber schweigen.

Bisher ist dem Autor kein Bericht von einer der drei Abschiebungsbeobachtungsstellen bekannt, die sich mit der Frage der Freiheitsentziehung an Flughäfen auseinandergesetzt hat. Dieses dürfte auch ein höchst kritischer Punkt in der Zusammenarbeit zwischen Nichtregierungsorganisationen und Kirchen auf der einen und staatlichen Stellen auf der anderen Seite sein. Sollten die Kirchen und Nichtregierungsorganisationen öffentlich kritisieren, dass Menschen im





abgeschoben

Abschiebeprozess unrechtmäßig inhaftiert werden, könnte dieses die Zusammenarbeit gefährden und die Abschiebungsbeobachtung müsste unter Umständen eingestellt werden. Auf der anderen Seite nehmen Kirchen und Nichtregierungsorganisationen unter Umständen wissentlich in Kauf, dass Menschen entgegen geltendem Recht festgehalten werden und sie den Behörden hierfür das Feigenblatt liefern.

Mission impossible

Die Frage, ob Abschiebungen unter diesen Umständen überhaupt noch möglich sind, ist leicht zu beantworten: Natürlich sind sie noch möglich. Auch ohne eine Gesetzesänderung könnte die am Anfang geschilderte Familie weiterhin abgeschoben werden. Die bereits jetzt im § 62 Aufenthaltsgesetz vorgesehene kurze Sicherungshaft würde den Behörden ermöglichen, die Betroffenen für wenige Stunden zu inhaftieren.

Allerdings müsste das Verfahren wesentlich transparenter gestaltet werden. So wäre vor der Inhaftierung eine Haftrichterin oder ein Haftrichter einzuschalten und alle Familienmitglieder müssten für eine Anhörung einer Richterin oder einem Richter vorgeführt werden. Die Ausländerbehörden müssten begründen, warum sie die Abschiebung nicht angekündigt haben und warum als milderes Mittel nicht auch eine freiwillige Ausreise in Frage kommt. Diese Punkte wären dann auch durch die Instanzen überprüfbar.

Auch müsste dann zu der Anhörung beim Gericht die Anwältin oder der Anwalt der Familie geladen werden. Nicht selten soll es Anwältinnen und Anwälten auch kurzfristig gelungen sein, durch Eilanträge beim Verwaltungsgericht Abschiebungen zu verhindern. Ferner hätten die Betroffenen die Möglichkeit, jeweils

eine Person des Vertrauens an dem Verfahren zu beteiligen. Dieses führt zu einer Transparenz und einer weiteren Beobachtung der Behörden. Wenn letztendlich das Festhalten der Flüchtlinge am Flughafen als Abschiebehaft anerkannt ist, schreibt die Rückführungsrichtlinie der EU vor, dass Hilfsorganisationen ein Zugang einzurichten ist. Dies würde die dauerhafte Arbeit der Abschiebebeobachtungen an den Flughäfen ermöglichen, ohne dass diese in Abhängigkeiten stehen. Die Ausländerämter müssten ihre Maßnahmen so begründen, dass sie auch vor den Gerichten standhalten. Sieht man sich in den letzten Jahren die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zur Abschiebehaft an, fällt auf, dass ihnen dieses häufig nicht gelingt. Die Bundespolizei müsste damit rechnen, dass sie Anwältinnen und Anwälte und Verfahrensbeteiligte am Flughafen besuchen und sie müsste ihre Arbeit darauf einstellen.

Handeln für Glaubwürdigkeit

„Ein bisschen Freiheitsberaubung ist schon nicht so schlimm“, sagte mal ein Mitglied des Forums Flughäfen in NRW, welches von einer Nichtregierungsorganisation entsandt wurde. Wenn Menschen vor ihrer Abschiebung am Flughafen eingesperrt werden und es gibt zahlreiche Hinweise darauf, dann würde diesen Personen nicht nur die Freiheit geraubt, sondern auch eine Möglichkeit, sich gegen ihre Abschiebung zu wehren. Bei einem solchen Eingriff in die Grundrechte dürfen Nichtregierungsorganisationen nicht schweigen, sondern müssen handeln, alles andere wäre unglaublich.<

Frank Gockel
berät seit 1996
Flüchtlinge in der
Abschiebehaftanstalt
Büren und arbeitet
als Flüchtlingsbera-
ter in Bielefeld und
im Kreis Lippe.

¹ Bestimmungen über die Rückführung ausländischer Staatsangehöriger auf dem Luftweg (Best. – Rück Luft) vom 2.5.2005. Da dieses Papier als „Nur für den Dienstgebrauch“ gekennzeichnet ist, ist dem Autor nicht bekannt, ob eine aktuellere Ausgabe existiert.

² BVerfG v. 1.4.2008 – 2 BvR 1925/04

³ „und Du bist raus...“, WDR, 9.11.2011, 18:05 Uhr, <http://www.wdr.de/tv/huh/sendungsbeitraege/2011/11/09.jsp?pbild=1>

⁴ Melchior, Klaus, Richter am OLG Düsseldorf, Eingriff in die Freiheit der Person durch den Bundesgrenzschutz im Flughafenbereich bei der Einreise und bei Rückführungen,

ZAR 2000, 110ff

⁵ Stellungnahme des Forums Flughäfen in NRW (FFiNW) vom 2.4.2008 an den Verein Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V., einzusehen unter <http://www.hfmia.de/BGS/FFiNW.pdf>

⁶ Stand: August 2009

⁷ Flüchtlingsrat NRW e.V., http://emhosting.de/emadmin/html/index.php?idseite=3208&id_master=5&style=1&preview=1 (12.2.2012)



Reisefähigkeit leicht gemacht

Bremer Ausländerbehörde bei der Beschaffung
medizinischer Gutachten höchst produktiv

Die rot-grüne Bremer Regierung war 2007 ausdrücklich mit dem Anspruch angetreten, die Linie des von ihr abgelösten CDU-Innensenators zu beenden. Sie sprach sich gegen Kettenduldungen aus und versprach eine liberale Ausländer- und Flüchtlingspolitik. Die Bilanz der rot-grünen Koalition ist allerdings dank der Bremer Ausländerbehörde eher skandalös als erfreulich. Von Christian Jakob

Etwas besseres als den Tod,
findest Du überall...
*Das Leitmotto der Bremer Stadtmusikanten,
wird in Bremen umgesetzt...*

Es kommt selten vor, dass ein Minister in aller Öffentlichkeit seine eigene Behörde herunterputzt. Doch als Bremens Innensenator Ulrich Mäurer (SPD) im Dezember 2010 wegen eines Abschiebeskandals im Parlament Rede und Antwort stehen musste, kam das Stadtamt nicht gut weg. „Vor sechs Monaten stand ich hier wegen eines ähnlichen Falls“, schimpfte Mäurer, „und damals habe ich gesagt: ‘Das darf sich nicht wiederholen.’“

Es wiederholte sich aber. Erneut hatte die Bremer Ausländerbehörde, die zum Stadtamt gehört, versucht, an warnenden Ärztinnen und Ärzten vorbei einen kranken Ausländer abzuschleppen. Obwohl Kardiologinnen und Kardiologen eine Operation für nötig hielten, war der junge Inder Baldev Mukhoti mit einem schweren Herzfehler monatelang im Abschiebegewahrsam im Polizeipräsidium geblieben. Er litt an einer schweren Aortenklappeninsuffizienz, seine Herzklappe schloss nicht richtig. Trotzdem hielt die Ausländerbehörde an ihren Abschiebeplänen fest – selbst dann noch, als ein kardiologisches Gutachten die Wahrscheinlichkeit, dass Mukhoti eine Flugreise nicht überlebt, bei eins zu fünf ansiedelte. Mukhotis Anwältin hatte, nachdem die Ausländerbehörde Hinweise auf seinen Gesundheitszustand übergeben hatte, dafür gesorgt, dass ein Herzspezialist Mukhoti mit eigenem Gerät im Polizeigewahrsam untersuchte. Das Ergebnis: Eine Operation sei „dringlich“ geboten. Ein Langstreckenflug berge ein zwanzigprozentiges

Foto: Archiv



betreut & versorgt

Risiko für eine „lebensbedrohliche Verschlechterung“. Der kardiologische Gesprächskreis der Bremer Ärztekammer teilte die Diagnose. Doch die Ausländerbehörde verwies auf die Stellungnahme des Polizeiarztes, der Mukhoti als haft- und reisefähig einstuft. Es bestehe „keine Veranlassung“ ihn zwecks einer Operation zu entlassen, schrieb die Behörde an die Anwältin. Der Polizeiarzt äußerte später, das Gutachten des Kardiologen gar nicht gekannt zu haben. Das von Mukhotis Anwältin angerufene Amtsgericht entschied schließlich, dass der Inder freigelassen und operiert werden müsse.

2.299 Euro Honorar für die Begleitung einer Abschiebung

Erst sieben Monate zuvor war bekannt geworden, dass die Bremer Ausländerbehörde mehrfach versucht hatte, abgelehnte Asylsuchende abzuschicken, obwohl diese von Ärztinnen und Ärzten – darunter Amtsärztinnen und -ärzte – als psychisch krank und nicht reisefähig eingestuft worden waren. Dazu hatte die Behörde in mindestens drei Fällen Aufträge an Ärztinnen und Ärzte aus Hessen, dem Saarland und der Türkei vergeben. Sie sollten die Reisefähigkeit der Kranken unmittelbar vor den bereits gebuchten Rückflügen in den Räumen der Bundespolizei am Hamburger Flughafen feststellen. Ein anderer Arzt sollte die Rückflüge begleiten, ein dritter die Kranken in der Türkei in Empfang nehmen. Dabei handelte es sich teils um Ärztinnen und Ärzte aus der Suchtmedizin oder der Notfallversorgung, die für die von ihnen zu untersuchenden psychischen Krankheiten gar nicht qualifiziert waren. Diese sollten Honorare von teilweise mehreren tausend Euro erhalten. In Aktenauszügen finden sich Briefwechsel zwischen Angestellten der Ausländerbehörde und der Bundespolizei. Darin schreibt beispielsweise ein Sachbearbeiter zum Fall des Türken Fetullah D., dass es laut des Bremer Gesundheitsamts wegen einer schweren psychischen Erkrankung „auf Dauer ausgeschlossen“ sei, ihn abzuschicken. Trotzdem gehe man davon aus, dass eine eigens aus Hessen bestellte externe Gutachterin „entgegen aller vorliegenden Atteste die Reisefähigkeit feststellen werde“. Und das, obwohl erst am Flughafen „der erste persönliche Kontakt“ stattfinden werde und es sich bei der Ärztin um eine Notärztin und keine Psychiaterin handelt. Die Bundespolizei möge deshalb den Rückflug buchen. Die Abschiebung scheiterte trotzdem, weil der Geduldete rechtzeitig untertauchte.

Bei den Ärztinnen und Ärzten handelt es sich unter anderem um die Notärztin Tatjana Mockwitz aus Kronberg im Taunus und den Suchtmediziner Oliver Engel aus dem saarländischen Marpingen. In einem Schreiben hatten die beiden der Ausländerbehörde ihre Dienste angeboten: Sie seien „spezialisiert auf die Rückführung“ von Ausländerinnen und Ausländern weltweit, könnten „sämtliche medizinischen Gutachten“ erstellen und „Gewahrsamsfähigkeit bescheinigen“, ebenso wie Flugreisetauglichkeit. Zu ihrem Portfolio gehöre die „Begleitung von Einzel- und Sammelabschiebungen“, wozu sie auch „organisatorisch und medizinisch vorab beraten“. Da sich die beiden „ausschließlich auf diese Leistungen spezialisiert hätten“, könnten sie ihre „Zeit flexibel gestalten und sehr kurzfristig Aufträge übernehmen“. Man „freue sich“ über Interesse. Die Ausländerbehörde griff gerne zu. Einer Rechnung zufolge strich Engel etwa für die Begleitung einer Abschiebung nach Istanbul im Januar insgesamt 2.299 Euro ein. Dazu kam er auf Kosten der Ausländerbehörde extra aus dem Saarland nach Bremen. Auch Mockwitz wurde aus Hessen geholt und in einem Hotel untergebracht – um unter anderem Fetullah D. am Hamburger Flughafen zu „untersuchen“. Engel spricht, trotz der von ihm ausgestellten Rechnung und des von ihm unterschriebenen Briefes von einem „Aprilscherz“ und drohte für den Fall weiterer Nachfragen mit rechtlichen Schritten.

Personelle Konsequenzen Ausländerbehörde

Die rot-grüne Bremer Regierung war 2007 ausdrücklich mit dem Anspruch angetreten, die Linie des von ihr abgelösten CDU-Innensenators Thomas Röwekamp zu beenden. Keine Kettenduldungen und eine liberale Ausländer- und Flüchtlingspolitik, das versprochen vor allem die Grünen. Dabei dürften sie ihre Rechnung ohne die Ausländerbehörde gemacht haben. Nach dem zweiten Abschiebeskandal im Dezember 2010 sprach Innensenator Mäurer von „gravierenden Bearbeitungsfehlern“ und „Missachtung“ seiner „Anweisungen“. Als er von den zweifelhaften Gutachten erfahren habe, habe er „extra eine Verordnung erlassen“, derzufolge geplante Abschiebungen von Kranken vom Innenressort höchstpersönlich überprüft werden müssen. Doch die Ausländerbehörde hielt sich nicht daran. Nun zog Mäurer personelle Konsequenzen. Der Leiter des Stadtamtes wurde seiner Aufgaben vorerst entbunden. Gegen Sven W., den Leiter des „Teams 5“ der Ausländerbehörde – zuständig für „Duldung und Rückführung“ – wurde ein Disziplinarverfahren eingeleitet. „Es ist überfällig, dass es hier Konsequenzen gegeben hat“,



sagt Britta Ratsch-Menke vom Bremer Flüchtlingsrat. W. habe es immer wieder darauf angelegt „gesundheitliche Abschiebehindernisse zu bagatellisieren“, sagt sie. Wenn Ärztinnen und Ärzte Atteste vorlegten, habe W. sie als „nicht ausreichend“ zurückgewiesen.

Doch der Protest ebte nicht ab. Der Flüchtlingsrat, Linke und Asylgruppen forderten weitergehende Konsequenzen. Im Januar 2011 erklärte dann die neue Leiterin des Stadtamtes, Marita Wessel-Niepel, das für „Rückführung und Duldung“ zuständige „Team 5“ der Ausländerbehörde aufzulösen. Auch sie gab der Behörde die Schuld an den ruchbar gewordenen Skandalen: „Wir haben kein Vorgabenproblem, sondern ein Umsetzungsproblem“, sagte sie. „Die Vorgaben sind eindeutig: Wir wollen weg von Kettenduldungen, medizinische Abschiebehindernisse sind der Behördenleitung vorzulegen.“ Doch habe man „mehrfach feststellen müssen“, dass diese Vorgaben nicht von allen Angestellten eingehalten worden seien. „Wir werden jetzt die Strukturen und Arbeitsabläufe in der Behörde ändern.“

Ein Jahr später sieht es nicht danach aus. Viele Familien mit jungen Kindern fürchten in Bremen um ihr Bleiberecht. Unter ihnen ist auch die Familie von Agron und Surwana Selimi. Seit 1998 leben die Roma in Deutschland, sind geduldet. Ihre fünf jüngsten Kinder gehen in Bremen zur Schule, der Bleiberechts-Erlass der Bundesregierung war für sie die Hoffnung, hier endlich eine dauerhafte Perspektive zu bekommen. Vor einem Jahr haben sie ihren Antrag gestellt, die Antwort steht noch aus. Die Ausländerbehörde habe auch nach der Antragstellung noch auf die „freiwillige Ausreise“ gedrängt. „Die ständige Angst, ins Kosovo zurückgeschickt zu werden, hat meine Frau krank gemacht“, sagt Selimi. Früher sei sie „nie krank gewesen“, nun musste sie sich mehreren Herzoperationen in Hannover unterziehen. „Die Familien hängen total in der Luft“, sagt Gundula Oertner von der Flüchtlingsinitiative Bremen.

„Rot-grüne Eigenleistung“

Hinzu kommt, dass die Innenbehörde festgelegt hat, dass Geduldeten eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt werden soll, wenn „Familienangehörige in erheblichem Maße strafrechtlich in Erscheinung getreten sind“. Als „erheblich“ gelten in der Regel Strafen von mehr als fünfzig Tagessätzen. „Hier werden Migrantinnen und Migranten für Rechtsverstöße ihrer Angehörigen in Sippenhaft genommen“, sagt Kristina Vogt, die Fraktionsvorsitzende der Linkspartei in der Bremer Bürgerschaft „Bremen verschärft das

Bundesrecht und überholt es rechts“, sagt die Flüchtlingsinitiativen-Sprecherin Oertner. „Diese Regelung ist eine rot-grüne Eigenleistung.“

Über 1.900 Menschen leben in Bremen als „Geduldeten“. In ihrem ersten Koalitionsvertrag hatten SPD und Grüne sich 2007 vorgenommen, die Kettenuldungen „auf ein Minimum“ zu reduzieren. Zwar hat sich die Zahl der Geduldeten im Land Bremen seither um über 40 Prozent verringert, über 1.000 Aufenthaltserlaubnisse wurden erteilt. Doch nicht alle durften bleiben: Zwischen 2007 und 2009 schob Bremen 104 Menschen ab. „Es ist zu begrüßen, dass die Geduldetenzahl zurückgeht“, sagt Britta Menke vom Bremer Flüchtlingsrat. „Die Möglichkeiten für humanitären Aufenthalt werden aber nicht immer ausgeschöpft.“ Dies sei „eklatant“ bei den Roma der Fall: „Für die greift die Altfallregelung oft nicht. Dann geht die Maschinerie weiter, sie bleiben geduldet und bekommen Ausreiseaufforderungen.“ Ähnliches gelte für minderjährige Flüchtlinge. „Auch bei denen wäre es häufig möglich, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn keine Abschiebung möglich ist“, sagt Ratsch-Menke. Das sieht auch Gundula Oertner von der Flüchtlingsinitiative so. Die „sehr öffentlichkeitswirksam eingeführten“ Regelungen zur Aufenthaltsgewährung bei „gut integrierten Jugendlichen“ griffen viel zu wenig: „Da ist nicht viel passiert“, sagt Oertner. Ein weiteres Problem ist, dass die Altfallregelungen auf Erwerbsarbeit abzielen. Menschen, die im Rentenalter oder nicht erwerbsfähig seien oder die eine Qualifikationsmaßnahme absolvieren, könnten nicht von dieser Regelung profitieren. „Da könnte Bremen nachbessern“, sagt Menke.

Christian Jakob
ist Redakteur der
„Tageszeitung“ und
lebt in Berlin



Foto: Archiv

Willige Helfer in weißen Kitteln

Abschiebeärzte verleugnen den Hippokratischen Eid. Anmerkungen zu speziellen Angeboten von Kollegen und speziellen Reaktionen. Von Dr. med. Winfrid Eisenberg

„Meine Verordnungen werde ich treffen zu Nutz und Frommen der Kranken, nach bestem Vermögen und Urteil; ich werde sie bewahren vor Schaden und willkürlichem Unrecht“.

(Eid des Hippokrates, um 400 v. Chr.)



„Bei meiner Aufnahme in den ärztlichen Berufsstand gelobe ich feierlich, mein Leben in den Dienst der Menschlichkeit zu stellen. ... Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit meiner Patienten soll oberstes Gebot meines Handelns sein.“

(Genfer Gelöbnis, Weltärztebund 1948)

„Ärztinnen und Ärzte dienen der Gesundheit des einzelnen Menschen und der Bevölkerung. [...] Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken. [...] Ärztinnen und Ärzte dürfen hinsichtlich ihrer ärztlichen Entscheidungen keine Weisungen von Nichtärzten entgegennehmen.“

(Berufsordnung für die deutschen Ärztinnen und Ärzte, Bundesärztekammer, Stand 2011)

Leider hält sich nicht die gesamte Ärzteschaft an diese edlen Berufspflichten. Vor einigen Jahren bot ein Kollege den Ausländerbehörden seine besonderen Dienste an, unter anderem: *„Notärztliche Begleitung von Zugriffen und Transporten zum Flughafen, medizinische Begutachtung beim Zugriff, Ausstellung von fit-to-fly-Bescheinigungen (= Flugreise-fähigkeitsbescheinigungen).“* Zudem wies er auf die Vorzüge seiner ärztlichen Leistungen hin: *„Erleichterung der Planung und bessere Steuerung der medizinischen Fälle, Arbeitserleichterung und Risikominderung, mehr und schneller zum Abschluss gebrachte Fälle.“*

Sein Angebot endete mit einer säuberlichen Liste seiner Honorarvorstellungen:

„Arztvermittlung für Zugriff incl. Begleitung bis Flughafen oder für Untersuchung vor Ort, incl. bis 400 km PKW Arztwohnung-Einsatzort(e), bis 12 Std. v. Treffen Behörde bis Freiwerden Ziel: 470,00 €

Arztvermittlung für Einzelflugbegleitungen, incl. Honorar und An- und Abreisezeiten, ggf. incl. vorherigem Zugriff: erster Kalendertag: 470,00 €

weitere Kalendertage: je 400,00 €“

Hauptsache ordentlich abgerechnet

Als wir im Arbeitskreis Flüchtlinge/Asyl der IPPNW von diesen speziellen ärztlichen „Angeboten“ Kenntnis bekamen, fragten wir umgehend bei der zuständigen Ärztekammer Nordrhein nach, ob derartige Leistungen denn mit der Berufsordnung und den einschlägigen Ärztetagsbeschlüssen vereinbar seien. Der 102. Deutsche Ärztetag von 1999 hatte nämlich festgestellt: *„Abschiebehilfe durch Ärzte in Form von Flugbegleitung, zwangsweiser Verabreichung von Psychopharmaka oder Ausstellung einer ‚Reise-fähigkeitsbescheinigung‘ unter Missachtung fachärztlich festgestellter Abschiebehindernisse [...] sind mit den in der ärztlichen Berufsordnung verankerten ethischen Grundsätzen nicht vereinbar.“* Zudem hatte der 107. Deutsche Ärztetag (2004) beschlossen: *„[...] ist die Beschränkung einer medizinischen Begutachtung auf die bloße ‚Reise-fähigkeit‘ eindeutig abzulehnen, da sie nicht mit den ethischen Grundsätzen ärztlichen Handelns vereinbar ist.“*

Erst ein halbes Jahr später erreichte uns das Antwortschreiben mit folgender überraschenden Passage: *„Grundsätzlich ist gegen das Angebot des Arztes gegenüber Ausländerbehörden bei Rückführungsmaßnahmen von Flüchtlingen, deren Asylanträge bestandskräftig abschlägig beschieden wurden, nichts einzuwenden.“*

Die Ärztekammer ermahnte den betreffenden Kollegen jedoch, sich bei seinen Liquidationen doch bitte zukünftig an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zu halten, nach der Pauschalbeträge nicht zulässig seien. Sein unärztliches Verhalten gegenüber Flüchtlingsfamilien wurde ihm mit keinem Wort angekreidet. Die Ärztekammer blieb auch nach langen weiteren Briefwechseln bei ihrem formalistischen Ansatz. Immerhin, so ließ uns die Kammer schließlich wissen, stelle der betreffende Arzt seine Rechnungen jetzt nach der GOÄ! Großartig, dass die Ärztekammer in dieser so wichtigen Frage für Ordnung sorgte.

AG Rück – ohne Glück

Zum Glück gibt es nicht viele dieser „speziellen“ Kolleginnen und Kollegen. Deshalb versucht die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Rückführung („AG Rück“) seit 2008, einen „Pool“ aus willigen Ärztinnen und Ärzten zu bilden. Die daran Beteiligten sollen im Bedarfsfall von weither anreisen und ohne viele Fragen ein schlichtes „fit-to-fly“-Formular ausfüllen. Wie wir heute wissen, waren die Bemühungen der



betreut & versorgt

AG Rück nicht erfolgreich.

2004 hat eine Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer und der Länder einen „*Informations- und Kriterienkatalog*“ zu Fragen der ärztlichen Mitwirkung bei Rückführungen erstellt. Darin wird unter anderem betont, dass begutachtende Ärztinnen oder Ärzte bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung (PTBS, Depression, Angststörung) zu klären haben, ob bei Betroffenen im Fall der Abschiebung das Risiko einer Eigengefährdung (Suizidalität) oder die Gefahr einer Retraumatisierung mit erheblicher Verschlechterung des Gesundheitszustandes besteht. Um derartige Fragen fachkundig beurteilen zu können, sollten nur besonders qualifizierte und geschulte Ärztinnen und Ärzte die Reisetauglichkeit begutachten. Die „*Flugmedizin*“ ist dazu eher ungeeignet.

Als einziges Bundesland hat NRW diesen Katalog als Erlass übernommen. Das heißt aber leider nicht, dass die einschlägigen Gutachten in NRW die Belange kranker Flüchtlinge durchgängig besser als anderswo berücksichtigen würden.

Mit bestem Gewissen

Der 111. Ärztetag (2008) stellte fest: „*Wenn zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse (z.B. eine bestimmte Krankheit kann im Rückführungsland nicht behandelt werden) oder inlandsbezogene Vollstreckungshindernisse (z.B. das Vorliegen einer posttraumatischen Belastungsstörung führt zu Suizidgefahr) vorliegen, müssen diese in die Beurteilung einfließen. Die Frage, ob der Abzuschiebende im engsten Sinn flugtauglich ist, greift zu kurz.*“

Winfried Eisenberg,
ist Kinderarzt, Mitglied der IPPNW-Arbeitskreise Flüchtlinge/Asyl und Atomenergie.
IPPNW-Delegierter in der Bundesarbeitsgemeinschaft Pro Asyl.

Es bleibt festzustellen: Die Mehrheit der Gutachterinnen und Gutachter ist gar nicht darauf aus, mit der Not nicht anerkannter Flüchtlinge Geld zu verdienen. Aber auch gutwillige Kollegen schreiben oft merkwürdige Empfehlungen in ihre Beurteilungen. Beispielsweise schlagen sie ärztliche Flugbegleitung vor, wenn sie nicht ganz sicher sind, ob Abzuschiebende sich vielleicht doch etwas antun könnten. Die Begleitung wird der Behörde angeraten, um das eigene Gewissen zu entlasten.

Aus meiner Sicht ist die auf den ersten Blick harmlos oder sogar fürsorglich wirkende Begleitempfehlung in Wahrheit das Eingeständnis, mit der Begutachtung überfordert zu sein. Wenn auch nur geringer Verdacht auf Suizidalität besteht, darf die Reisetauglichkeit eben nicht bescheinigt werden. Kolleginnen und Kol-

legen, die sich stattdessen für einen ärztlich begleiteten Flug entscheiden, gehen den Weg des geringeren Widerstandes und machen sich damit zum Büttel der Behörden. Ärztinnen und Ärzte dürfen sich auf keinen Fall gegen ihr besseres Wissen und Gewissen in ordnungs- und polizeirechtliche Maßnahmen einbinden lassen.

Immer kritisch und wachsam

Kritikloses Befolgen staatlicher Vorgaben, ja in vielen Fällen „vorausseilender Gehorsam“ medizinischer Gesellschaften, das Funktionieren der meisten Ärztinnen und Ärzte als kleine Rädchen im großen Getriebe: Das hat vor drei Generationen zur größten Verirrung der deutschen Medizin geführt, zur Teilnahme der Ärzteschaft an staatlich verordnetem Rassenwahn, an Euthanasie und Menschenversuchen.

Ich hoffe, dass wir aus der Geschichte gelernt haben: Wir müssen uns im ärztlichen Denken und Handeln klar und selbstbewusst an den eingangs zitierten Berufsregeln orientieren, dabei manchmal mutig, aber immer kritisch und wachsam sein.<



Charter der Schande

Selbst in den härtesten Winterwochen kannten die Abschiebe-Behörden keine Gnade. Während aus ganz Osteuropa Kältetote gemeldet wurden, startete am 7. Februar 2012 vom Düsseldorfer Flughafen eine von Frontex finanzierte Sammelabschiebung in den Kosovo, eine Woche später vom gleichen Ort die nächste nach Serbien. An Bord jeweils vor allem Roma-Familien, die mit aller Gewalt außer Landes geschafft werden sollen. Bereits 2011 war Düsseldorf der deutsche Flughafen mit den meisten „Chartern der Schande“, und nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde Ende letzten Jahres beschlossen, im Raum Düsseldorf ein Nobordercamp 2012 auszurichten. Von *kein mensch ist illegal*/Hanau

Vor nun fast 15 Jahren fand bei Görlitz an der damaligen EU-Außengrenze nach Polen das erste vom Netzwerk *kein mensch ist illegal* initiierte Grenzcamp statt. Die Wahl der Orte für Nobordercamps quer durch Europa folgt seitdem sicherlich keinem eindeutigen Plan. Doch es ist und war auch kein Zufall, dass – um zwei zeitnahe Beispiele zu nennen – 2009 das Nobordercamp auf der griechischen Insel Lesbos stattfand und im vergangenen Jahr in Bulgarien nahe der türkischen Grenze. Aktuelle oder zu erwartende Brennpunkte der Migrationskontrolle an den Außengrenzen der EU zu Orten des Protests und Widerstandes zu machen, ist Teil einer kontinuierlichen antirassistischen Praxis. Doch genauso nötig und berechtigt ist es, immer wieder gegen die inneren Grenzen der EU aktiv zu werden, und Flughäfen stellen ja quasi die Außengrenzen im Innern dar.

Tatort Flughafen

Ein erstes Grenzcamp an einem Flughafen fand 2001 in Frankfurt statt, im Jahr der G8-Genua-Proteste konnte mit aufsehenerregenden Aktionen eine starke Öffentlichkeit gegen diesen „Tatort der Ausgrenzung und Internierung“ hergestellt werden. 2008 – im Rahmen eines gemeinsamen Antira- und Klima-Camps – wurde der Terminal des Hamburger Airports in eine Protestzone verwandelt, als „Streik von außen“ angekündigt und als „Fluten 3.0“ umgesetzt. Ob und wie das Nobordercamp 2012, das aus logistischen Gründen nahe Köln seine Zelte aufschlagen wird, mit öffentlichkeitswirksamen Aktionen am Düsseldorfer Flughafen daran anknüpfen kann, ist noch nicht absehbar. Die einleitend erwähnte regelmäßige Nutzung zur Abschiebung von Roma wird dort zum Thema werden. Ein Vorschlag ist, in Form einer Dauermahnwache und mittels einer Fotoausstellung



Foto: Timmo Scherenberg

im Terminal das Schicksal und die Lebensbedingungen von abgeschobenen Roma im Kosovo sichtbar zu machen.

Seit eine Mitstreiterin des Aktionsbündnisses gegen Abschiebung Rhein-Main im Januar 2011 mit einem bemerkenswerten Urteil des Karlsruher Bundesverfassungsgerichts das Demonstrationsrecht in Flughäfen und quasi-öffentlichen Orten durchgesetzt hat, kann auch in den Düsseldorfer Flughafen mit offizieller Anmeldung zum Protest aufgerufen werden. Antirassistische Gruppen aus Nordrhein-Westfalen mobilisieren seit letztem Jahr regelmäßig in den Airport, wenn Sammelabschiebungen im Gange sind. Darauf aufbauend soll das Camp im Juli zu möglichst spektakulären Protesten führen, und das hängt nicht zuletzt davon ab, ob gelingt, was die an der bundesweiten Vorbereitung beteiligten Gruppen anvisieren: einen starken Bündelungspunkt der antirassistischen Bewegung zu schaffen.



gecamp t

Rassistische Staatsgewalt

„Stop Deportation Class“ startete im Jahr 2000 als Anti-Abschiebungskampagne des *kein mensch ist illegal* –Netzwerks und kann als gleichermaßen erfolgreich und nachhaltig bilanziert werden. Bis heute werden an deutschen Flughäfen immer wieder Abschiebungen in Linienmaschinen abgebrochen, wenn sich die Betroffenen erkennbar wehren, zumal wenn mitreisende Passagiere oder Unterstützerinnen und Unterstützer ebenfalls protestieren. Die Einführung und Ausweitung von Sammel- oder Charterabschiebungen muss als unmittelbare Reaktion nicht zuletzt gerade auf diesen Widerstand gesehen werden, wie das folgende Zitat aus einer Ausschreibung des Bundesinnenministeriums vom Sommer 2010 erneut bestätigte: „Auf Chartermaschinen werden Personen rückgeführt, die voraussichtlich körperlichen Widerstand gegen ihre Rückführung leisten und daher nicht mit Linienflügen zurückgeführt werden können und deren Anzahl den Einsatz eines gecharterten Luftfahrzeugs rechtfertigt. Diese Flüge werden immer von Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei und gegebenenfalls durch Sicherheitskräfte anderer EU-Staaten zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung des Luftverkehrs begleitet. Die Flugziele sind europäische, afrikanische und asiatische Staaten.“

Was hier kurz in technisch-organisatorischer Sprache abgehandelt wird, ist häufig ein Akt brutalster rassistischer Staatsgewalt. Unter Ausschluss aller Öffentlichkeit werden zwischen 10 und 100 Menschen, die zuvor frühmorgens festgenommen wurden oder schon in Abschiebehafte saßen, an einem Flughafen zusammengekartet. Sie werden in Handschellen und sogar nicht selten mit Fußfesseln sowie unter Anwendung aller „notwendigen“ Zwangsmittel an Bord gebracht, eine Übermacht an Begleitpolizei sorgt – wie zitiert – für „Sicherheit und Ordnung“. In der Regel ist ein kollaborierender Arzt dabei, der letzte Reisefähigkeitsbescheinigungen ausstellt und für den Fall mitfliegt, dass eine Person im Flugzeug zusammenbricht oder sich selbst verletzt. Mit dieser „ärztlichen Betreuung“ soll sogar die Abschiebung kranker Menschen legitimiert werden.

Ankunft am Frachtflughafen

Frontex, die europäische Grenzschutzagentur, beteiligt sich seit 2006 koordinierend und finanziell an den sogenannten „Joint Return Operations“ (gemeinsame Rückführungsmaßnahmen). Ein EU-Land übernimmt die Initiative, von dort startet das Flugzeug und sammelt auf weiteren Flughäfen die

abzuschiebenden „deportees“ ein. Wie die Betroffenen regelrecht in die Flugzeuge geprügelt und dann – in diesem Falle in Lagos – am dortigen Frachtflughafen (!) auf einer Landebahn ausgesetzt werden, hatte ein „freiwillig“ Mitfliegender bei einer Sammelabschiebung von London über Dublin und Madrid im Februar 2010 dokumentiert. In anderen Fällen werden die Betroffenen aus den jeweiligen EU-Ländern an einem Flughafen zusammengebracht, um sie dann als Gruppe abzuschieben. Die Zahl der von Frontex unterstützten Charterabschiebungen stieg von 428 Personen (in 12 Flügen) im Jahr 2007 auf ca. 2000 Abgeschobene (in über 35 Flügen) im Jahr 2010. Der entsprechende Posten im Frontex-Budget wurde in den letzten Jahren massiv erhöht, über 10 Millionen Euro sind für 2012 einkalkuliert. Mit diesem Etat übernimmt Frontex die Kosten der Sammelabschiebungen zu 100 %, die nationalen Behörden werden insofern auch finanziell ermutigt mitzuwirken und selbst initiativ zu werden, um „ihre unerwünschten Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten“ loszuwerden.

Come to Camp!

Aus Deutschland wurden Sammelabschiebungen in den vergangenen Jahren vor allem ins ehemalige Jugoslawien durchgeführt. Regelmäßig einmal im Monat startete 2011 zumindest ein Flieger entweder aus Baden-Baden, aus Stuttgart oder zumeist aus Düsseldorf in Richtung Kosovo oder Serbien. An Bord dieser Frontex-finanzierten Maschinen, die zumeist von Air Berlin gechartert wurden, befinden sich zwischen 20 und 30 Abzuschiebende. In der Mehrzahl sind es Roma-Familien, deren Widerstand mit der vermeintlichen Unabwendbarkeit der Sammelabschiebungen gebrochen werden soll. In diesem Kontext wird am Samstag, 21. Juli, die große Abschlussaktion des Grenzcamps 2012 am Düsseldorfer Flughafen stattfinden. Doch für die Woche ab dem 13.7. sind zwischen Köln und Düsseldorf vielfältige Aktivitäten in Planung: von der Unterstützung von Flüchtlingen in Anti-Lagerkämpfen über antifaschistische Aktionen bis zu Protesten gegen an Landraub beteiligte Banken. Außerdem wird es innerhalb wie außerhalb des Camps Workshops und Veranstaltungen geben, ein umfangreiches Programm ist in Vorbereitung. Inhaltlich wie praktisch sollte also die Woche im Juli am Rhein lohnen, in diesem Sinne: Come to Camp 2012!<

Kontakt

für das Noborder-camp Köln/Düsseldorf 2012:

mobi-nbc@riseup.net
noborder.antira.info/de





Keine Gleichheit der Waffen

Abschiebungshäftlinge stehen Richterinnen und Richter Behörden oft ohne Anwalt oder Anwältin gegenüber. Durch Rechtshilfefonds versuchen Hilfsorganisationen und Kirchen, diesem Mangel abzuhelpfen. Die Resultate sind zwar quantitativ bescheiden, in der Qualität von Rechtsprechung und Behördenverhalten hat sich aber schon einiges geändert. Von Dieter Müller SJ

Abschiebungshäftlinge sind weder aufgrund einer Straftat noch zur Untersuchung einer solchen im Gefängnis. Diese simple Feststellung würden viele Bürgerinnen und Bürger in Deutschland wohl nicht ohne weiteres unterschreiben. Vielmehr würden sie einwenden: Irgendwas haben die aber doch sicherlich angestellt... Und auch bei der Anzahl der jährlich Betroffenen würden sie sich vermutlich irren: Einige hundert vielleicht...? Tatsächlich waren im vergangenen Jahr nach Schätzungen von Hilfsorganisationen und Kirchen 7.000 bis 8.000 Personen in Abschiebungshaft. Offizielle bundesweite Zahlen liegen nicht vor, sondern werden lediglich auf parlamentarische Anfrage mehr oder weniger genau erhoben. Letztmalig hat die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahre 2008 eine solche Anfrage gestellt. Die in der Antwort (Drucksache 16/11384) enthaltenen - allerdings nicht vollständigen - Zahlen beziehen sich auf die Jahre 2005-2007. Nimmt man für diese Zeit nun eine Größenordnung von jährlich 10.000 bis 11.000 Betroffenen an, so lässt sich ein Rückgang von rund 30 Prozent in den letzten fünf Jahren feststellen. Für Mai dieses Jahres werden nun neue Zahlen aufgrund einer Großen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE erwartet.

„Warum bin ich eigentlich hier eingesperrt?“ fragen Abschiebungshäftlinge

Bei Abschiebungshaft handelt es sich um eine reine Verwaltungsmaßnahme. Sie dient einzig der behördlichen Vorbereitung und Sicherstellung der Ausreise. Dennoch kann sie bis zu sechs Monate, im Extremfall sogar bis zu eineinhalb Jahre dauern. Erschwerend kommt hinzu, dass Abschiebungshaft in vielen Bundesländern noch immer in Justizvollzugsanstalten, in denen generell striktere Vollzugsregelungen gelten als in speziellen Hafteinrichtungen, vollzogen wird (s. hierzu den Überblick über die Situation in Deutschlands Abschiebungshaftanstalten auf den Webseiten von Pro Asyl). Und das, obwohl eine seit Dezember 2010 gültige EU-Richtlinie, die sogenannte Rückführungsrichtlinie, unter Artikel 16 (1) vorschreibt, dass dies nur in Ausnahmefällen geschehen darf. Nämlich dann, wenn ein Mitgliedstaat über keine speziellen Einrichtungen für Abschiebungshäftlinge verfügt. Mit ihrer im November 2011 deutlich verspäteten Umsetzung der Richtlinie hat die Bundesregierung jedoch die Ausnahme zur Regel gemacht. Im neuen Paragraph 62a, Absatz 1 Aufenthaltsgesetz heißt es: „Sind spezielle Hafteinrichtungen im Land nicht vorhanden, kann sie [die

Ein ganz normaler Knast
Die JVA Stadelheim in München, in der auch
Abschiebehäftlinge untergebracht werden.

Foto: Dieter Müller





Warten hinter Gittern
Abschiebehäftling in Berlin

Foto: Sibylle Fendt

Abschiebungshaft] in diesem Land in sonstigen Haftanstalten vollzogen werden.“ Mitgliedstaaten werden kurzerhand in Bundesländer uminterpretiert und damit wird der Weg frei gemacht für weitere Inhaftierungen in Justizvollzugsanstalten.

Zu Recht fragen die Betroffenen also: „Warum bin ich eigentlich hier eingesperrt? Ich habe doch nichts verbrochen.“ Während nun aber Untersuchungshäftlinge, die möglicherweise nur eine Zelle weiter oder eine Etage über ihnen untergebracht sind, vom ersten Tag ihrer Inhaftierung an einen Pflichtverteidiger haben, gibt es eine entsprechende Vorschrift für Abschiebungshäftlinge nicht. Zwar bestellen Richterinnen

und Richter in wenigen Fällen von sich aus eine Verfahrenspflegerin oder einen Verfahrenspfleger. Und für alle anderen Betroffenen gibt es die (theoretische) Möglichkeit, selbst Verfahrenskostenhilfe zu beantragen. Diese ist jedoch an Erfolgsaussichten gebunden, was dazu führt, dass ein Anwalt oder eine Anwältin erst umfangreich tätig werden muss, bevor die Bezahlung geklärt ist. Es ist verständlich, dass Anwältinnen und Anwälte sich auf ein solches Prozedere nur selten einlassen können. Fazit: die meisten Abschiebungshäftlinge stehen vor Gericht und gegenüber den Behörden alleine da, es herrscht keine „Gleichheit der Waffen“.

Der Zweck heiligt nicht die Mittel

Abschiebungshaft ist ein Eingriff in das Grundrecht auf Freiheit. Für sie gilt - besonders mit zunehmender Haftdauer - das Verhältnismäßigkeitsgebot. Demnach ist stets abzuwägen, ob die (weitere) Inhaftierung sich (noch) proportional zu dem Ziel der Abschiebungsvorbereitung verhält. Der Zweck heiligt nämlich keineswegs die Mittel. Wer kontrolliert aber, ob Behörden und Gerichte sich auch daran halten? Wer interveniert, wenn nötig? Abschiebungshäftlinge selbst sind dazu kaum in der Lage. Erstens beherrschen sie meist nicht die Amtssprache Deutsch, zweitens fehlen ihnen selbst Grundkenntnisse des Ausländerrechts, drittens haben sie keinen vollständigen Einblick in ihre Akte, und viertens herrscht für Rechtsmittel in höheren Instanzen ohnehin Anwaltszwang. Akteneinsicht ist besonders in Dublin-Verfahren, also wenn die Rückschiebung in einen anderen EU-Mitgliedstaat ansteht, von großer Wichtigkeit. Oft halten die Ausländerbehörden den ihnen vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zugesandten ablehnenden Bescheid für die Betroffenen bis zum Tag der Rückschiebung in der Akte zurück, offensichtlich um Rechtsmittel dagegen zu verhindern.

Nun gibt es zwar einige wenige Bundesländer, in denen anwaltliche Beratung in begrenztem Umfang aus Landesmitteln finanziert wird (z.B. NRW und Brandenburg), letztlich müssen aber Hilfsorganisationen und Kirchen diese Aufgabe übernehmen. Sie fordern seit Jahren die Finanzierung von Anwältinnen und Anwälten aus Landesmitteln bzw. Gesetzesänderungen zur Beiordnung von Pflichtverteidigerinnen und -verteidigern. Als Notlösung haben sie Rechtshilfefonds gegründet. Diese meist regional verwalteten, eher kleinen Fonds werden aus Eigenmitteln bzw. aus Spendengeldern finanziert. Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst unterhält in Berlin-





Brandenburg und Bayern, wo er auch Zugang zu den Haftanstalten hat, einen Rechtshilfefonds. Mitunterzeichnende sind sowohl Hilfsorganisationen, wie beispielsweise Flüchtlingsräte und Amnesty International, als auch kirchliche Stellen, etwa Diözesanräte und Caritas. Im vergangenen Jahr wurden aus dem Fonds 84 Fälle unterstützt. Dabei kam es zu 59 Freilassungen. Die Anwaltskosten betragen insgesamt 25.500 Euro, pro Einzelfall also durchschnittlich etwa 300 Euro.

Erfolge im Kleinen und im Großen

Freilich kann nur ein Bruchteil der notwendigen Verfahren durch solche Fonds unterstützt werden. Doch die Erfolge zeigen sich nicht nur im Einzelfall, etwa in einer kürzeren Haftdauer, der Ermöglichung einer freiwilligen Ausreise, dem Erhalt der Familieneinheit oder der Klärung der Zuständigkeit im Asylverfahren. Sondern auch in Musterverfahren, deren Ergebnis dann ganzen Gruppen von Betroffenen zugute kommt. Zu nennen wären hier die zahlreichen Eilentscheidungen bei Dublin-Rückführungen nach Griechenland, die schließlich im Januar 2011 zu einem Rückschiebestopp führten. Oder die Beschlüsse der Landgerichte Dresden und Leipzig (AZ: 2 T 372/11 und AZ: 07 T 104/11), die sich bereits mit dem oben genannten Trennungsgebot der Rückführungsrichtlinie auseinandergesetzt haben. Vermehrt lassen Anwältinnen und Anwälte auch nachträglich die Rechtswidrigkeit von Abschiebungshaft feststellen, um anschließend Schadensersatz fordern zu können. Freilich sind diesbezügliche Verhandlungen mit den Behörden oft zäh und setzen einen über längere Zeit bestehenden Kontakt mit den Betroffenen voraus. Doch sie führen zum Erfolg. In München beispielsweise konnten Anwältinnen und Anwälte schon in mehreren Fällen Schadensersatzzahlungen von 50-100 Euro pro Hafttag durchsetzen. Ein Iraker etwa, der wegen Zurückschiebung nach Österreich 60 Tage zu lange in München inhaftiert war, bekam 13 Monate später von seiner Anwältin 6.000 Euro überwiesen.

Noch immer wird Abschiebungshaft zu schnell, zu häufig und zu lange verhängt, wie die Deutsche Bischofskonferenz schon 1995 festgestellt hat. Gezielte rechtliche Hilfe ist das Mittel der Wahl, um das zu ändern.<

Noch ein Hinweis in eigener Sache:

Der Rechtshilfefonds des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes wurde in den vergangenen Jahren aus europäischen Mitteln bezuschusst. Diese Unterstützung ist ausgelaufen. Wir sind jetzt ausschließlich auf private Spenden angewiesen, um wie bisher helfen zu können.

Wenn Sie uns unterstützen wollen, benutzen Sie bitte unsere Bankverbindungen:

Bayern: Konto 202 173 603, Ligabank, BLZ 75090300
Berlin: Konto 6000 40 10 20, Pax-Bank, BLZ 37060193
oder online unter www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de.
Verwendungszweck: „Rechtshilfefonds“.

Die Spenden sind steuerlich absetzbar. Faltblätter zur Bewerbung unseres Fonds können Sie anfordern bei dieter.mueller@jesuiten.org oder info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de.

eingemacht

Dieter Müller
*ist Jesuitenbruder
und arbeitet im Auf-
trag des Jesuiten-
Flüchtlingsdienstes
als Seelsorger für
Abschiebungshäftlinge in der
Justizvollzugsanstalt
München.*

Thomas de Maizière

Der unglückselige de Maizière hat nur den inzwischen schon wieder verworfenen Nacktscanner am Flughafen Hamburg eingeweiht, ohne ein Model mitzunehmen, das den Akt für die Boulevardpresse attraktiv gemacht hätte: "Sie machte sich für uns frei..." Ging stattdessen selber durch. So blieb der Scanner assoziativ im Bereich der Nacktschnecke: Mag auch niemand. Hätte was aus seinem Hugenottenhintergrund machen können: "Ganz oben mit Migrationshintergrund: Deutschlands prominentester Whogenotte." Fiel kurz auf, als er während der Arabellion in Tunesien potentiellen Flüchtlingen empfahl, im Lande zu bleiben, was nicht ganz durchdrang. Hätte er besser über den ADAC bekanntgeben sollen. Hat jetzt ein anderes Ressort mit mehr Klarsichthüllen und mehr Durchschlagskraft. In dem er rückzugsbegleitende Öffentlichkeitsarbeit in der Nach-Guttenberg-Ära machen muss. Gel bereits beseitigt: Mission accomplished. Bräuchte eine Werbeagentur, die Knäckebrötchen ein individuelles nicht-schwedisches Image verpassen kann. Aber Volvo ist ja auch schon chinesisch.

C3 Thomas de Maizière
Abschiebeminister 2010



Vorkommen: ganz Deutschland
Penetranz: 2009 - 2011
Kragenweite: Nacktscanner
PS: auf Zack
Härtegrad: preußisch blau
Besonderheit: ohne Gel und Tadel





Einfach Weggepackt
*Möblierung einer Zelle des
Abschiebegefängnisses Ingelheim*

Foto: Reiner Frey

Zukunftsfähige Ungerechtigkeit

Warum Abschiebehaft kein Auslaufmodell ist und trotz des „Knaststerbens“ in Deutschland nicht von alleine verschwinden wird. Von Tim Landauer



Am Abend des 2. Juli 2010 erhängte sich der 58-jährige Slawik C. mit dem Stromkabel eines Wasserkochers am Fenstergitter seiner Zelle in der Abschiebehaftanstalt Hannover-Langenhagen. Fünf Tage später hätte er in die armenische Hauptstadt Eriwan abgeschoben werden sollen, nachdem er elf Jahre lang in Jesteburg (Landkreis Harburg) gelebt hatte. Über ein Jahr später entschied das Bundesverfassungsgericht, dass seine Inhaftierung rechtswidrig gewesen ist. Slawik C. ist einer von mindestens 62 Opfern der Abschiebehaft in Deutschland seit 1993. Wie für viele andere endete für ihn die Flucht in ein als sicher geglaubtes Land mit dem Tod. Abschiebehaft ist nach wie vor ein unannehmbares Unrecht. Sie bedeutet für die von ihr betroffenen Menschen vielfach das Ende ihrer Hoffnungen und Pläne. Sie raubt ihnen ihre Würde, ihre Zukunft und nicht selten ihr Leben.

Knaststerben

Trotzdem (oder genau deswegen) wird Abschiebehaft in Deutschland immer noch tausendfach vollzogen. Die Zahl der Inhaftierten ist jedoch seit Ende der 1990er Jahre stetig gesunken. Infolgedessen sind auch die eigens für den Zweck der Abschiebehaft geschaffenen Justizvollzugsanstalten (JVA) heute oft unterbelegt. In Deutschlands größtem Abschiebeknast, der JVA Büren, war Mitte der 1990er Jahre Platz für bis zu 580 Gefangene, und nicht selten waren alle Zellen voll. Inzwischen wurde die JVA teilweise für Kurzzeitgefangene umgebaut und stellt noch 384 Haftplätze für Abschiebegefangene. Dabei ist sie nunmehr das einzige Abschiebegefängnis in Deutschlands bevölkerungsreichstem Bundesland. Nachdem bereits 2004 die Abschiebehaftanstalt Moers geschlossen worden war, wurde Ende 2011 auch das dritte Sondergefängnis NRWs, der Frauenabschiebeknast Neuss, aufgelöst und die weiblichen Häftlinge nach Büren verlegt. Bereits 2010 wurde außerdem die Abschiebehaftanstalt Rottenburg (Baden-Württemberg) abgewickelt und die Insassen nach Mannheim gebracht. In Rheinland-Pfalz soll der Abschiebeknast Ingelheim über kurz oder lang geschlossen und im Laufe des Jahres 2012 ein „neues Konzept“ zur Abschiebehaft erarbeitet werden, nachdem dort zuletzt nur etwa 22 der 152 Haftplätze belegt waren.

Abschiebehaft als Auslaufmodell?

Die Abschiebehaft hat im Wesentlichen zwei unmittelbare Effekte: Sie sorgt dafür, dass staatliche Behörden einen direkten und absoluten Zugriff auf die inhaftierten Menschen und ihre „in Freiheit“ befind-

lichen Familienangehörigen haben, und sie schafft ein Klima der Angst durch die ständige Bedrohung durch Haft und anschließende Abschiebung. Dieses machtvolle Instrument werden sich die staatlichen Behörden nicht so einfach aus der Hand nehmen lassen. Zwar ist Abschiebehaft relativ teuer, die Kosten tragen jedoch – neben den Gefangenen selbst – die Bundesländer und nicht die einzelnen Ausländerbehörden, welche die Haft anordnen. Diese Effekte – unmittelbarer Zugriff und Klima der Angst – sind aus staatlicher Sicht weiterhin notwendig und sinnvoll. Dass in Deutschland faktisch weniger Menschen inhaftiert sind, hat mehrere Gründe: zum einen sind die Asylantragszahlen infolge des Schengener Abkommens und der militärischen Hochrüstung der EU-Außengrenzen kontinuierlich gesunken. Außerdem hat die EU-Osterweiterung dazu geführt, dass aus vormalig Illegalisierten legale Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter geworden sind. Dazu kommt, dass viele Migrantinnen und Migranten im Rahmen von Dublin II in andere EU-Länder zurückgeschoben werden, was deutlich einfacher und schneller geht als Abschiebungen in die Herkunftsländer Südamerikas, Asiens oder Afrikas, und daher die Haftdauer für diese Menschen reduziert.

Exportschlager Internierung

Von Abschiebehaft als Auslaufmodell zu sprechen, stimmt also spätestens dann nicht mehr, wenn die europäische Ebene mit einbezogen wird. An der Peripherie Europas – diesseits und jenseits der Grenzen – sind parallel zu den gesunkenen Inhaftierungszahlen in Deutschland zahlreiche neue Abschiebeknäste und geschlossene Lager entstanden. Dort herrschen überwiegend katastrophale Verhältnisse: Überbelegung, defizitäre hygienische Bedingungen, kein Zugang zu Rechtsberatung und Betreuung. Ob in der Ukraine, in Rumänien, der Türkei, in Griechenland oder Nordafrika, die Inhaftierung von potentiellen EU-Einreisewilligen oder Illegalisierten hat sich zu einem Exportschlager entwickelt und ist inzwischen fester Bestandteil verschiedenster zwischenstaatlicher Verträge und EU-Abkommen.

Dass es sich bei der Internierung von Migrantinnen und Migranten nicht immer um Abschiebehaft im engeren Sinne handelt, macht die Lage nicht besser. Ein von migreurop verfasster Bericht über die Situation in spanischen Internierungszentren für Ausländerinnen und Ausländer ohne gültige Aufenthaltspapiere (Centros de Internamiento de Extranjeros) kommt zu der Schlussfolgerung: „Hinter den sogenannten Centros de Internamiento de Extranjeros



eingemacht

(CIE) versteckt sich eine Realität, die in Wahrheit derjenigen von Gefängnissen entspricht – und die sich schwer verbergen lässt.“ Eigentlich dürften solche Einrichtungen lediglich die Bewegungsfreiheit begrenzen, darüber hinaus aber keinen „Strafcharakter“ besitzen: „Doch zeigt sich dieser „Strafcharakter“ keineswegs nur im architektonischen Erscheinungsbild der CIE [die zum Teil in ehemaligen Haftanstalten eingerichtet worden sind, T.L.], sondern ebenso in einer Beschneidung der Rechte der in diesen Zentren festgehaltenen Personen, die gelegentlich sogar diejenige, die in Strafanstalten vorgenommen wird, übersteigt.“

Aus dem Blickfeld der Öffentlichkeit

Aber auch in der BRD wird Abschiebehaft nicht verschwinden: nach dem Modell von Frankfurt am Main und Düsseldorf planen die Länder Berlin und Brandenburg derzeit einen „Asylknast“ am Großflughafen Schönefeld mit 30 Plätzen für Männer, Frauen mit ihren Kindern und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Die dort Inhaftierten müssen sich dem vielfach kritisierten Flughafenverfahren stellen, einem verkürzten Asylverfahren, das aufgrund mangelnder Widerspruchsmöglichkeiten eine deutlich schnellere Abwicklung garantiert.

Auch die „normalen“ Abschiebeknäste werden bleiben, solange es für die Verantwortlichen keine zwingenden Gründe für deren Abwicklung gibt. Zu reibungslos läuft die Abschiebemaschine, und umso besser, je mehr Abschiebehaft aus dem öffentlichen Interesse verschwindet. Die Unterbringung von Abschiebehaftlingen in normalen JVA's (die eigentlich nach den Rückkehrrichtlinien der EU zu unterbleiben hat) und die temporäre Inhaftierung in Sondertrakten an Flughäfen verbirgt die Betroffenen noch mehr vor dem Blick der Öffentlichkeit.

Vom Skandal zur Normalität

Noch vor 10 oder 15 Jahren spielte die Auseinandersetzung mit Abschiebehaft in der antirassistischen Bewegung und darüber hinaus eine weit größere Rolle und stellte, nicht zuletzt mit großen bundesweiten Demonstrationen vor der JVA Büren, einen Kulminationspunkt der Proteste dar. Mit der zunehmenden Verlagerung der Migrationskontrolle an die europäischen Außengrenzen hat sich notgedrungen auch der Fokus des Widerstandes dorthin verschoben. Mit der Folge, dass Abschiebehaft als nicht mehr so wichtig angesehen wird; fatal für all jene, die nach wie vor von ihr betroffen sind.

Was passiert, wenn der Druck durch Proteste nachlässt, kann nicht zuletzt am Verhalten der Grünen in NRW abgelesen werden. Dort ist inzwischen aus einer klaren Positionierung gegen Abschiebehaft die Forderung nach besseren Haftbedingungen und der Beschränkung auf „notwendige Fälle“ geworden. Zuletzt bestaunen ließ sich diese Haltung in der Debatte Ende Januar um einen Antrag der Linkspartei im Landtag NRW auf Abschaffung der Abschiebehaft: Die flüchtlingspolitische Sprecherin der Grünen, Monika Düker, kritisierte Abschiebehaft in ihrer Rede, nur um dann dem Antrag nicht zuzustimmen. Und das war kein Fauxpas, Frau Düker befindet sich damit voll auf der Linie der Grünen, nicht nur in NRW. Abschiebehaft ist vom Skandal zur Normalität geworden. „Abschiebehaft light“ oder ein „goldener Käfig“ kann nicht das Ziel einer emanzipatorischen Bewegung sein. Bewegungsfreiheit bedeutet nicht nur das Recht, grenzenlos zu migrieren, sondern auch, sich innerhalb eines Landes ohne Aufenthaltsbeschränkungen, Residenzpflichten, Zäune und Knastzellen bewegen zu können. Für alle Menschen.<

Tim Landauer
*lebt und arbeitet als
 Mechatroniker in
 Paderborn. Seit
 1999 engagiert er
 sich in der „Büren-
 gruppe/Initiative
 ausbrechen“ gegen
 den Abschiebeknast
 in Büren. Mehr
 Informationen
 unter: www.ausbrechen.info*





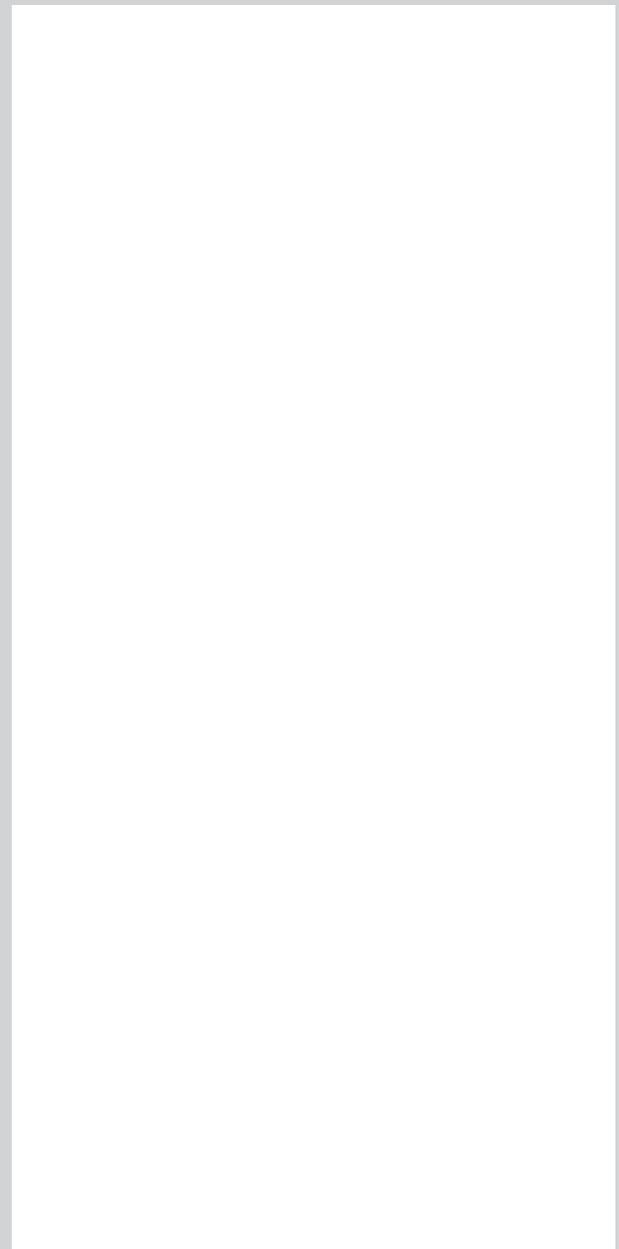
eingemacht



DIY *Was tun wenn's brennt?* der Haftvermeidung

Juristische Ersthilfe
bei drohender Abschiebehaft,
praktische Solidarität diesseits
und jenseits der Knastmauern

Ein Bericht über das rechtliche Grundwerkzeug, der aufzeigt, auf welche Weise Personen dazu beitragen können, eine drohende Abschiebehaft zu verhindern. Und gleichzeitig ein ermutigender Aufruf, aktiv zu werden und eben dies zu tun.
Von Frank Gockel



Illustrationen: Matthias Weinzierl



eingemacht

Jemand wird von der Polizei mitgenommen, es besteht die Gefahr der Abschiebehaft. Befreundete Personen haben den Vorfall gesehen. Sie rufen den zuständigen Rechtsbeistand an, doch der ist gerade im Urlaub und eine Vertretung nicht bekannt. Die Flüchtlingsberatungsstelle weiß auch nicht so recht, was sie machen kann. Was nun? Leider kein Einzelfall, immer wieder werden Flüchtlinge in den ersten Stunden der Abschiebehaft alleingelassen. Doch gerade da werden juristische Weichen gestellt und es entscheidet sich, ob die letzten Tage in Deutschland in Haft verbracht werden müssen.

Dieser Artikel soll Mut machen, denjenigen beizustehen, die von Abschiebehaft bedroht sind. Er liefert das juristische Grundwerkzeug, um aktiv zu werden. Sicherlich, für all jene, die regelmäßig im Bereich der Abschiebehaft arbeiten, ist er oberflächlich, doch für sie stehen ja auch (teure) juristische Kommentare zur Verfügung. Es kann auch nicht jede Besonderheit berücksichtigt und alle möglichen Wege aufgezeigt werden, doch wissen die Leserinnen und Leser danach doch mehr, als so manche, die über Abschiebehaft entscheiden. Denn leider sind auch viele ausgebildete Juristinnen und Juristen in diesem Feld nicht besonders bewandert.

Wie erfahre ich, wenn mein Freund oder meine Freundin in Abschiebehaft kommt?

Sicherlich kann man niemanden rund um die Uhr begleiten, um zu erfahren, ob die Person in Abschiebehaft kommt. Doch wenn es passiert, bricht oft die Kommunikation zusammen, so dass niemand weiß, wo Betroffene verblieben sind. Handys werden von den Ausländerbehörden oder der Polizei abgenommen; in den meisten Abschiebegefängnissen sind sie verboten. Daher sollten diejenigen, die von Abschiebehaft bedroht sind, zumindest die wichtigsten Telefonnummern auswendig lernen und sich keinesfalls darauf verlassen, dass sie im Handy gespeichert sind.

Sinnvoll ist es auch, eine Person des Vertrauens als Beistand zu benennen, die über die Inhaftierung nach dem Gesetz zu informieren ist. Als Beistand besteht die Möglichkeit der Akteneinsicht, man kann bei der Anhörung vor Gericht anwesend sein und an diesem Termin Verfahrensanhträge und Anregungen im Namen des Betroffenen stellen.

Noch weitreichender ist die Möglichkeit, als Beteiligte oder Beteiligter im Verfahren aufzutreten. Zusätzlich zu den Rechten des Beistandes können sie im eigenen Namen Anträge (zum Beispiel Haftaufhebungsantrag, Anträge zur Verfahrensweise) stellen und Beschwerden einlegen. Sämtliche Beschlüsse müssen bekannt gegeben werden und man kann selbst eine Anwältin oder einen Anwalt beauftragen. So ist es möglich das Verfahren weiterzuführen, auch wenn Betroffene bereits abgeschoben sind. Sollte das Gericht eine Beteiligung der Person des Vertrauens ablehnen, muss es hierüber einen Beschluss ausstellen.

Doch wie erfährt das Gericht, dass man an dem Verfahren beteiligt ist?

Eigentlich müsste das Gericht erfragen, ob eine „Person des Vertrauens“ vorhanden ist, doch allzu oft erfolgt dies nicht. In der Praxis hat sich bewährt, dass die Person, welcher die Inhaftierung droht, immer einen Zettel mit sich führt, auf der folgender Text steht:

Hiermit benenne ich Herrn/Frau [Vorname] [Nachname], [Anschritt], [Telefonnummer], [Handy], als die Person meines Vertrauens nach Art. 104 Abs. 4 GG. Er/Sie ist nach § 432 FamFG unverzüglich über die Anordnung der Freiheitsentziehung oder deren Verlängerung zu informieren. Er soll nach den § 7 Abs. 3 FamFG i.V.m. § 418 Abs. 3 Nr.2 FamFG an dem Verfahren beteiligt werden und ist daher zu einer möglichen Anhörung zu laden.

[Unterschrift]

Bei einer Verhaftung ist der Zettel dann der Polizei oder der RichterIn bzw. dem Richter zu geben. Vorsicht ist bei der Ausländerbehörde geboten, denn anstatt den Zettel an das Gericht weiterzuleiten, kam es in der Vergangenheit des Öfteren vor, dass dieser einfach in der Akte abgeheftet wurde. Außerdem muss sichergestellt sein, dass die Person des Vertrauens auch tatsächlich erreichbar ist. Eine Bürotelefonnummer der Flüchtlingsberatungsstelle, die von Freitag bis Montag nicht erreichbar ist, hat deshalb wenig Sinn.

Mit diesem Zettel muss die RichterIn bzw. der Richter die Person des Vertrauens vor der Anhörung bei Gericht anrufen und den Termin mitteilen. Dabei besteht die Verpflichtung, auf der einen Seite, eine angemessene Zeit mit der Anhörung zu warten, um der Vertrauensperson das Erscheinen zu ermöglichen, auf der anderen Seite muss die Anhörung so schnell wie möglich vollzogen werden. Bei einer zu langen Anreise sollte man im Zweifelsfall darauf bestehen, zumindest telefonisch gehört zu werden.

Auch wenn ein solcher Zettel nicht vorhanden ist, kann eine Beteiligung erfolgen. Entweder Betroffene sagen dem zuständigen Gericht, dass sie jemanden am Verfahren als Person des Vertrauens beteiligen wollen oder die Person, die beteiligt werden möchte, meldet sich bei Gericht noch vor dem Anhörungstermin. In diesem Fall muss das Gericht Betroffene dazu anhören. Stimmen diese zu, wird man am Verfahren beteiligt. Allerdings halten sich längst nicht alle Gerichte an dieses Vorgehen.

Im Gericht

Die erste große Hürde ist es, insbesondere außerhalb der Öffnungszeiten, in das Gerichtsgebäude hineinzukommen. Die Zugangsmöglichkeiten zum Gericht sollten daher bereits bei der (telefonischen) Ladung erfragt werden. Hilfreich ist es auch, sich eine Durchwahlnummer geben zu lassen, um bei Problemen jemanden im Gebäude erreichen zu können.

Vor der Anhörung sollte die beteiligte Person darauf bestehen, einen Einblick in die Gerichtsakte nehmen zu dürfen. Zu dieser Gerichtsakte gehört im Regelfall auch die Ausländerakte. Aus den Akten dürfen auf eigene Kosten Kopien angefertigt werden. Insbesondere bei einem Haftantrag der Behörden sollte geprüft werden, ob die folgenden Punkte enthalten sind, da ansonsten kein gültiger Antrag vorliegt und Abschiebehaft nicht angeordnet werden darf:

- die Identität der oder des Betroffenen,
- der gewöhnliche Aufenthaltsort im Bundesgebiet,
- die Erforderlichkeit der Freiheitsentziehung,
- die erforderliche Dauer der Freiheitsentziehung,
- die „Verlassenspflicht“ der oder des Betroffenen,
- die Voraussetzung und die Durchführbarkeit der Abschiebung und
- eine Begründung.

Es ist nicht ausreichend, dass die Ausländerbehörde allgemein gehaltene Textbausteine verwendet; vielmehr muss sie die Angaben individuell auf die Situation der Betroffenen beziehen. Allerdings darf dieser Text durchaus kurz gehalten sein.

Wurde noch kein Asylantrag gestellt und war dies geplant, sollte das nun schnellstmöglich erfolgen. Kommt der Asylantrag, der auch gefaxt werden kann,



eingemacht

noch vor der Anhörung durch das Gericht beim Bundesamt an, so muss das Asylverfahren abgewartet werden und die oder der Betroffene kommt nicht in Haft.

Wird gegen Betroffene von Seiten der Staatsanwaltschaft oder der Polizei wegen Straftaten ermittelt, muss zwingend die Zustimmung der Staatsanwaltschaft zur Abschiebung vorliegen. Auch dies ist im Rahmen der Akteneinsicht zu prüfen, denn nicht selten liegt eine Anzeige wegen illegalem Aufenthalt vor. Wann man das Fehlen der Zustimmung dann aber am besten mitteilt, ist schwierig zu beurteilen. In der Praxis gab es Fälle, in denen noch während der Anhörung die Staatsanwaltschaft angerufen wird und diese die Zustimmung zufaxt. Ob das rechtmäßig ist, muss die Rechtsprechung noch klären.

Nun ist es Zeit, mit den Betroffenen selber zu sprechen. In der Regel wird dies von der Haftrichterin bzw. dem Haftrichter erlaubt. Unter Umständen kann jemand zum Dolmetschen hinzugezogen werden. Bei Rechtsbeiständen muss das Gericht sogar auf Wunsch eine Dolmetscherin oder einen Dolmetscher stellen. In der Regel geht es in den Gesprächen darum, Betroffene, die oft sehr aufgewühlt sind, zu beruhigen. Und es sollte überlegt werden, welche Aussagen vor Gericht gemacht werden und welche nicht. So sind Aussagen über die Gefährdungssituation im Herkunftsland meist wenig hilfreich, da dies bereits im Asylverfahren geprüft wird. Außerdem könnte es passieren, dass das Gericht dadurch den Verdacht bekommt, dass Betroffene aus Angst vor der Rückkehr nicht freiwillig ausreisen, was möglicherweise ein Haftgrund wäre.

Die Anhörung

Am Anfang der Anhörung ist Betroffenen der Antrag der Ausländerbehörde zu eröffnen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass dieser komplett und nicht nur auszugsweise übersetzt wird. Auch mögliche Anhänge sind zu übersetzen. Selbst wenn Betroffene gut deutsch sprechen, sollte darauf nicht verzichtet werden. Gerade das „Beamtendeutsch“ ist oft so kompliziert, dass eine Übersetzung unbedingt sinnvoll ist. Beteiligte können dabei prüfen, ob es Anzeichen gibt, dass sich Betroffene und dolmetschende Person nicht richtig verstehen. Im Zweifelsfall sollte dies angesprochen und ein Antrag auf Hinzuziehung eines anderen Dolmetschers oder einer anderen Dolmetscherin gestellt werden.

Nun stellt die Richterin bzw. der Richter Fragen. Viele halten diese sehr kurz und unpräzise, oft auch aus eigenem Unwissen heraus. Hier darf für Beteiligte keine Hemmschwelle bestehen, von sich aus Fragen zu stellen, Erklärungen abzugeben und Anträge einzureichen.

Sollte zum Beispiel die Ausländerbehörde das beliebte Argument anführen, dass der oder die Betroffene obdach- und mittellos sei, kann man darauf aufmerksam machen, dass diese Aussage insofern nicht stimmt, da ein Anspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz besteht. Es lohnt sich auch immer zu prüfen, ob die oder der Betroffene tatsächlich ausreisepflichtig ist. Nach einem Asylverfahren trifft das zum Beispiel erst zu, wenn das Bundesamt die Abschiebungsandrohung zugeschiedt hat. Dies muss durch eine Postzustellungsurkunde erfolgen. Da sich diese in der Akte des Bundesamtes befindet, fällt es den Ausländerämtern oft schwer, sie in der Anhörung vorzulegen. Gerade wenn eine Ausländerbehörde drei Monate Abschiebehaf beantragt hat, sollte man nicht scheuen, das zu hinterfragen.

Wie lange dauert die „Passersatzpapierbeschaffung“ in der Regel? Kommt heraus, dass sie länger als drei Monate dauert, darf die Haft nicht angeordnet werden. Geht es schneller, muss die Haft auf diesen Zeitraum begrenzt werden.

Gibt es kein milderes Mittel als Abschiebehaf? Hier ist zu hinterfragen, warum zum Beispiel eine tägliche Meldeaufgabe oder die Stellung einer Kautions nicht ausreichend sein soll.

Wird sich die oder der Betroffene tatsächlich der Abschiebung entziehen? Bestehen zum Beispiel enge, soziale Bindungen am Aufenthaltsort oder muss regelmäßig eine ärztliche Praxis aufgesucht werden, so würde das eher dagegen sprechen.

Der Fantasie sind bei diesen Fragen keine Grenzen gesetzt und es sollte alles erörtert werden, was gegen eine mögliche Haft spricht.

Dem Gericht können zudem Anregungen mitgegeben werden, wie eine mögliche Beweisführung erfolgen könnte. So können Beteiligte beispielsweise vorschlagen, weitere Akten (etwa vom Bundesamt) hinzuzuziehen, Zeuginnen und Zeugen zu laden oder es kann anhand des Geschäftsverteilungsplans des Gerichts geprüft werden, ob die jeweilige Richterin oder der Richter überhaupt zuständig ist. Leider sind diese nicht daran gebunden, die Beweisanträge in der Form zu



führen, wie es angeregt wurde. Die Ergebnisse der Beweisführung sind jedoch festzuhalten. Da dies aber nicht immer geschieht und auch Gerichte oft vergessen, Anregungen zur Beweiserhebung im Protokoll aufzunehmen, hat es sich als zweckmäßig erwiesen, diese noch während der Anhörung schriftlich zu formulieren und zur Gerichtsakte zu geben. Hierfür kann man durchaus eine kurze Pause beantragen.

Während der Anhörung wird ein Protokoll geführt. Es muss darauf geachtet werden, dass alle wichtigen Sachen dort niedergeschrieben werden. Im Zweifelsfall sollte man einen entsprechenden Antrag auf Protokollierung stellen. Bei Bedarf kann auch gefordert werden, wichtige Emotionen der oder des Betroffenen (zum Beispiel Weinen) oder der anderen Verfahrensbeteiligten (beispielsweise Wutanfälle der Vertreter/Vertreterin der Ausländerbehörde) festzuhalten. Sicherheitshalber sollte die oder der Beteiligte das Gericht am Ende der Anhörung bitten, das Protokoll vorzulesen oder, falls es auf Tonband aufgenommen wurde, abzuspielen, um es ergänzen oder berichtigen zu können. Allerdings besteht keine Verpflichtung hierfür.

Der Haftbeschluss

Sollte der Haftbeschluss direkt nach der Anhörung erfolgen, ist zu beantragen, dass er der oder dem Betroffenen in voller Länge übersetzt wird.

Der Beschluss muss mindestens folgenden Inhalt haben, um gültig zu sein:

- > die Bezeichnung der Beteiligten, ihrer gesetzlichen Vertretung und der Bevollmächtigten. Hierbei sollte darauf geachtet werden, dass man selbst auch als Beteiligte oder Beteiligter (nicht als Vertretung) im Beschluss erwähnt wird. Das wäre ein eindeutiger Nachweis, dass das Gericht einen am Verfahren beteiligt hat;
- die Bezeichnung des Gerichts und die Namen der Gerichtspersonen, die bei der Entscheidung mitgewirkt haben;
- die Beschlussformel;
- eine Begründung;
- das Datum der Übergabe des Beschlusses an die Geschäftsstelle oder der Bekanntgabe durch Verlesen der Beschlussformel;
- die nähere Bezeichnung der Freiheitsentziehung;
- den Zeitpunkt, zu dem die Freiheitsentziehung endet, und eine Rechtsmittelbelehrung.

Nicht selten benutzen die Gerichte vorgefertigte Textbausteine. Dadurch neigen sie dazu, keine individuellen Begründungen anzufertigen. Zudem werden Begründungen oft von den Ausländerbehörden eins zu eins übernommen. Es soll sogar Richterinnen und Richter geben, die von den Ausländerbehörden verlangen, den Haftantrag auf einem USB-Stick mitzubringen, damit der Text als Begründung einfacher im Copy-paste-Verfahren eingearbeitet werden kann. Das ist aber nur dann zulässig, wenn aus der Begründung hervorgeht, dass sich die Richterin oder der Richter tatsächlich Gedanken zu dem Fall gemacht hat. Außerdem müssen mögliche Beweiserhebungen (oder Ablehnungen von Beweiserhebungen), Anträge und deren Ergebnisse festgehalten werden.

Man darf sich auch nicht auf die vorgefertigten Textbausteine der Gerichte verlassen. Nicht selten sind sie uralt und wurden bei der einen oder anderen Gesetzesänderung nicht angepasst. Bis heute gibt es zum Beispiel Amtsgerichte, die noch nach dem seit 2005 ungültigen Ausländergesetz entscheiden und in 20 Prozent der Haftbeschlüsse ist die Rechtsmittelbelehrung falsch.

Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, ob eine soforti-



eingemacht

ge Vollziehung angeordnet wurde. Fehlt sie, müssen Betroffene frühestens in einem Monat in Abschiebehaft und können das Gerichtsgebäude (noch) als freie Personen verlassen.

Nicht jeder Fehler im Haftbeschluss führt automatisch dazu, dass dieser ungültig wird. Im Zweifelsfall kann der Beschluss durch das Gericht auch bei offensichtlichen Fehlern berichtigt werden.

Rechtsmittel

Sollten Betroffene nun tatsächlich in Haft sein, können sowohl sie selbst als auch die beteiligte Person Beschwerde gegen den Beschluss einlegen. Grundsätzlich kann dies unmittelbar nach der Anhörung zu Protokoll erfolgen; hiervon ist aber in der Regel abzuraten, da man sich für die Begründung der Beschwerde genügend Zeit nehmen sollte. Besser ist es, die Beschwerde in Ruhe auszuformulieren und innerhalb von einem Monat zum Amtsgericht zu schicken.

Es gibt Anwälte und Anwältinnen, die behaupten, dass ein Drittel der Beschlüsse rechtswidrig sind. Der Autor selber geht sogar noch von einer viel höheren Quote aus. Daher ist es in vielen Fällen sinnvoll, eine Beschwerde zu schreiben. Auch wenn man dies im eigenen Namen machen kann, sollte man sich auf jeden Fall mit der rechtlichen Vertretung der Betroffenen kurzschließen. Wenn diese auch eine Beschwerde schreibt, hat es wenig Sinn, wenn beide sich widersprechen.

Beim Schreiben der ersten Beschwerden sollte man sich Rat von erfahrenen Anwälten oder Anwältinnen oder juristisch versierten Personen holen, um die wichtigsten Normen in Erfahrung zu bringen. Es gibt viele Punkte, die man beachten sollte und ihre Beschreibung würde aufgrund der Vielfalt den Rahmen des Artikels sprengen.

Frank Gockel
berät seit 1996
Menschen in der
Abschiebehaftanstalt
Büren in NRW. Er
bietet unter anderem
auch Einführungsse-
minare in die The-
matik an.

In Haft

Wurden Betroffene nun tatsächlich in Haft genommen, sollte man sie keinesfalls allein lassen. Die Rahmenbedingungen und Anstaltsordnungen der verschiedenen Abschiebegefängnisse sind sehr unterschiedlich und es ist ratsam, sie daher dort zu erfragen. Sinnvoll ist es, Betroffenen zumindest die wichtigsten Gegenstände ihrer Habe mitzubringen, damit sie diese im Falle einer Abschiebung bei sich haben. Ob und wie andere Gegenstände wie Handy, Telefonkarten, Tabak und Lebensmittel mitgebracht werden dürfen, sollte individuell erfragt werden.

In den meisten Abschiebegefängnissen gibt es Seelsorge, Sozialarbeit, juristische Beratung und ehrenamtliche Kräfte, die sich um die Bedürfnisse der Gefangenen kümmern. Allerdings ist die Quantität und Qualität sehr unterschiedlich. Es ist sinnvoll, sich bei Problemen an verschiedene Stellen zu wenden. Ein Verzeichnis mit den Adressdaten gibt es bisher jedoch nicht.

Fazit

Bei Verhaftung oder drohender Abschiebehaft ist eine Betreuung der betroffenen Person enorm wichtig. Es gibt zahlreiche Instrumente, sie zu unterstützen. Das Wichtigste ist, sich als Person des Vertrauens an dem Verfahren beteiligen zu lassen. Der Autor hofft, dass er durch die Wissensvermittlung der grundlegenden juristischen Möglichkeiten Mut gemacht hat, sich auch bei Gericht einzumischen und steht bei weiteren Nachfragen gerne unter der E-Mail-Adresse Gockel@gegenAbschiebehaft.de zu Verfügung.





Knast bleibt Knast

Abschiebehaft ist keine Strafhaft, sondern ein Mittel, den Verwaltungsakt Abschiebung durchzusetzen. In Berlin wird man zur Durchsetzung dieses Verwaltungsaktes in den ehemaligen DDR-Frauenknast in Köpenick gesperrt. Laut Gesetz ist das bis zu 18 Monate lang möglich.

Von der Initiative gegen Abschiebehaft

Foto: Archiv





eingemacht

Um zu verschleiern, dass es sich bei der Abschiebehaft um einen Beitrag zur Abschottung Europas vor Flüchtlingen handelt – was Folge eines rassistischen Systems ist – versucht die Politik „normales“ Verwaltungshandeln zu suggerieren: Man spricht von „Polizeigewahrsam“ und stellt den Inhaftierten pro Tag im Knast 65,99 € in Rechnung. Bei jeder Haftverlängerung fallen dazu Gebühren für das einweisende Gericht an, die ebenso die Inhaftierten zu tragen haben. Außerdem können Kosten für Dolmetscher – wo benötigt – hinzu kommen. Hohe Kosten für den erlittenen Freiheitsentzug! Dem Anschein des Verwaltungshandelns widerspricht, dass die Menschen in ein Gefängnis gesperrt werden und alle damit verbundenen Umstände und Maßnahmen erdulden müssen, obwohl sie keine Straftat begangen haben. Die Inhaftierten werden während ihrer Haft sichtbar und fühlbar kriminalisiert, wenn sie beispielsweise zu Botschaftsvorfürungen und zu Arztbesuchen in Handschellen geführt werden. Dass die Fesseln häufig nicht einmal während der ärztlichen Behandlung abgenommen werden, ist ein Skandal, der auch die Ärzte und Krankenpfleger betrifft, die sich nicht gegen derartige Vorfürungen verwehren.

Gitter – Mauern – Wachtürme

Dass das Gebäude außerordentlich ungeeignet für die Unterbringung von Abzuschiebenden ist, hat die Politik nicht daran gehindert 1995 den ehemaligen DDR-Frauenknast zum Abschiebeknast umzufunktionieren. Im ehemaligen DDR-Frauenknast in Köpenick wurden in den letzten Jahren die übrig gebliebenen Hochsicherheitsmaßnahmen etwas reduziert. Das heißt, Besuchertrennscheiben und Innengitter wurden teilweise abgebaut, der tägliche Hofgang auf großzügige 90 Minuten verlängert. Beschäftigungsmöglichkeiten für die dort Festgehaltenen gibt es keine. Das deutsche Anstaltessen müssen die in Gemeinschaftszellen Gesperrten an im Boden verschraubten Tischen einnehmen – hinter Gittern, umgeben von Mauern und Wachtürmen. Wie lange sie eingesperrt bleiben, wissen die Inhaftierten nicht. Aber es hat sich rumgesprochen: Wer nicht kooperiert, sitzt länger. Es besteht durchaus die Möglichkeit, dass Abschiebehaft als Beugehaft missbraucht wird. Auch aus diesem Grund verebbt gemeinsamer Widerstand im Knast. Einzelne Widerständige werden sofort isoliert. Suizidversuche im Knast nehmen zu.

Nicht nur im Knast sind die Inhaftierten von entwürdigenden und ängstigenden Behandlungen betroffen. Nach der Festnahme und zur Haftverlängerung werden alle erst einmal in „Polizeigewahrsam“ am Tempelhofer Damm gebracht. Dort werden sie einem Richter des Amtsgerichts Tiergarten vorgeführt, der die Haft im Köpenicker Knast anordnet und verlängert. Die Inhaftierten berichten von winzigen Zellen ohne Fenster, in die sie für viele Stunden oder auch die ganze Nacht gesperrt werden. Der Umgangston der Polizisten sei rau, deren Verhalten oft aggressiv.

Die Zahl der Inhaftierten ist gesunken

Immer weniger Abschiebehäftlinge werden im Köpenicker Knast untergebracht. Die Zahl der Haftplätze ist inzwischen von 350 auf 214 reduziert worden. Aktuell sind zwischen 15 und 30 Personen in der köpenicker Anstalt inhaftiert – davon sind ungefähr 10% Frauen. Die sinkenden Häftlingszahlen werden vor allem für die Frauen im Knast zum Problem. Manchmal sitzt eine Frau in Isolationshaft, weil gar keine anderen Frauen da sind. Gründe für das Sinken der Anzahl Eingelieferter, von über 5.000 im Jahr 2003 auf unter 1.000 in den letzten Jahren, sind neben der verschärften Abschottung der europäischen Außengrenzen finanzielle Überlegungen des Senats. Abschiebungen lassen sich anders und billiger organisieren. Außerdem führte die Erweiterung der EU dazu, dass Menschen aus neuen EU-Ländern – die Deutschland früher bei der Einreise einsperrte – jetzt einreisen dürfen.

Warum wird der Knast weiterbetrieben?

Die verringerten Häftlingszahlen im Knast sind auffällig. Doch auch in seiner reduzierten Form erfüllt er noch eine Reihe von wichtigen Funktionen im gesellschaftlichen Diskurs: Knast und Kriminalisierung manifestieren die Unterscheidung von Deutschen und Nicht-Deutschen. Wohlstand, Einkommen und Arbeitsplätze will die Regierung für „deutsche Staatsbürger“ sichern. Der Staat demonstriert über den Knast Handlungsfähigkeit. Papierlose im Land sowie potentielle Flüchtlinge in den Herkunftsländern sollen durch den Knast abgeschreckt werden.

Abschiebehaft macht krank

Unsicherheit über die Dauer der Haft und die eigene Zukunft, die Isolation von der Familie, von Freunden und dem bisherigen Umfeld, sowie mangelnde Informationen hinsichtlich der Verfahrensabläufe nagen an



der Psyche. Hinzu kommen die Verhältnisse im Knast: Dauerbeobachtung, lähmende Langeweile, Zwangsgemeinschaft mit Fremden, medizinische Versorgung durch Polizeiarzte, ungewohntes Essen. Diese Bedingungen führen bei vielen Häftlingen zu Niedergeschlagenheit, Schlaflosigkeit, Aggression und Stress, bis hin zur Verwirrtheit und zum Suizidgedanken.

2010 veröffentlichte der Jesuiten-Flüchtlingsdienst eine von ihm in 22 EU-Ländern durchgeführte Untersuchung, die zum Schluss kommt, dass Abschiebehaft das Risiko psychisch-krank, depressiv oder suizidal zu werden, signifikant erhöht. Besonders gefährdet sind Menschen, die schon vor der Haft traumatisiert waren. Sowohl die psychische wie auch die physische Gesundheit verschlechtern sich während der Haft rapide. Deutliche Effekte sind schon nach einem Monat im Knast zu erkennen, nach drei Monaten sind dreiviertel der Eingesperreten betroffen. Allein in Deutschland gibt es seit 1993 jedes Jahr durchschnittlich drei bis vier Selbsttötungen in Abschiebeknästen. 2010 waren es drei Fälle in Hannover und Hamburg. Im Februar 2011 starb ein Mann aus dem Iran in München.

Hansjörg Geiger, ehemaliger Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz und heute Vorsitzender der Länderkommission zur Verhütung von Folter hat nach einem Besuch der Kommission im Köpenicker Knast am 8. April 2011 die Zustände im Knast scharf kritisiert (Berliner Zeitung, 5.10.2011). In ihrem Bericht an den Senat hat die Kommission auffällige Mängel erkannt und benannt. Die Senatsverwaltung hat die Anfragen der Kommission jedoch ausgebremst und keinerlei Konsequenzen gezogen.

Der Köpenicker Abschiebeknast ist wahrlich kein Ruhmesblatt für eine Stadt wie Berlin, die sicherlich nicht ins Wanken geriete, würden die wenigen verbliebenen Papierlosen schleunigst entlassen und die unsägliche Anstalt geschlossen.<

Joachim Herrmann

Einsatz von Schadsoftware? Könnte sein, Herrmann ist es. Burka-Verbot im Öffentlichen Dienst und Nichtraucher-schutz - zwei Topgefährder-Themen. Besonders ungesund ist es, unter einer Burka zu rauchen: Plakatidee für den CSU-Wahlkampf. Proporzkandidat von der schwächelnden CSU-Reservebank in Berlin, einer Partei, die leider nicht so herzhafte bei Ausländern zugreifen kann wie der FC Bayern. Hat wenig bayerischen Charme und auch sonst keinen. Auch keinen dieser handwerklichen Kultnamen, die man sich merken kann wie Schweinsteiger, Badstuber, Beckenbauer (die Sanitärbranche hat's schon immer gerissen - hinten dicht) und Müller. Wird deshalb vergessen werden, es sei denn, er führe betrunken Auto - und das konsequenter als Beckstein. Vorher aber richtet er noch ein wenig ausländerpolitischen Schaden an.





eingemacht

Von eins auf neunhundert

Nach dem Willen der Bundesregierung wird auf dem Großflughafen Berlin-Schönefeld ein neues großes Internierungslager für das Flughafenverfahren gebaut. Die damit verbundenen politischen Absichten weisen weit über Berlin und Brandenburg hinaus. Von Beate Selders

Willkommen in Berlin
*Hier entsteht in Kürze ein neuer
Knast – für Sie!*

FLUGHAFEN BERLIN-SCHÖNEFELD

Foto: Archiv





Die Baugenehmigung ist da und die Fakten sind schnell erzählt: 550 qm Innenraum plus 500 qm Freiluftfläche, Kinderspielplatz, Gitterbewehrung und Dauerbewachung – hier werden ab Juni 2012 Flüchtlinge interniert, die auf dem Flughafen Schönefeld Asyl beantragen müssen, weil sie keine Papiere für eine normale Einreise haben.¹ 30 Plätze soll das Land Brandenburg vorhalten. Die Flüchtlinge werden hier festgehalten, bis das sogenannte Flughafenverfahren abgeschlossen ist. Gleich nach der Ankunft findet am Flughafen eine Befragung durch die Bundespolizei statt, danach die Anhörung beim Bundesamt. Zwei Tage später kommt die Entscheidung, ob die Einreise erlaubt oder der Asylantrag als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt wird. Dann der Wettlauf mit der Zeit: innerhalb der nächsten drei Tage müssen ein Antrag auf Rechtsschutz und eine Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Das Gericht muss innerhalb von 14 Tagen entscheiden. Entscheidet es negativ, setzt die Abschiebeprozedur ein: Die Bundespolizei sorgt für ein Abschiebeland und Reisedokumente. Das dauert manchmal Wochen. Nach 30 Tagen muss ein Haftantrag gestellt werden.

Nur wenige Flughafenverfahren

Flughafenverfahren werden seit 1993 durchgeführt. Sie sind Teil des „Asylkompromisses“, mit dem das Asylrecht zwar nicht aus dem Grundgesetz gestrichen aber so massiv eingeschränkt wurde, dass es faktisch nicht mehr existiert. Alle an die Bundesrepublik grenzenden Staaten wurden zu sicheren Drittstaaten und für die Durchführung der Asylverfahren zuständig erklärt. Flüchtlinge, die auf dem Landweg einreisen und im Grenzgebiet aufgegriffen werden, werden umgehend dorthin zurückgeschickt. Bleibt noch der Luftweg. Dafür wurde das Flughafenverfahren geschaffen: Internierung auf dem Gelände und Schnellverfahren mit schwindelerregend kurzen Fristen. Gleich nach der Gesetzesverabschiedung ordnete der damalige Innenminister, Rudolf Seiters, an, Internierungs- und Anhörungseinrichtungen auf den Flughäfen Berlin-Schönefeld, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München zu etablieren. „Ob weitere Flughäfen in Betracht kommen, muss die Entwicklung zeigen“, heißt es im Schreiben an die Landesregierungen.

Die Flughafenverfahren machen nicht einmal zwei Prozent aller Asylverfahren aus. Wozu also der Neubau in Schönefeld?

Bis heute sind keine weiteren Flughäfen dazu gekommen und die Flughafenverfahren machen nicht einmal zwei Prozent aller Asylverfahren aus. In Berlin-Schönefeld etwa wurden seit 1993 ganze 47 Verfahren durchgeführt. Auch in München, Hamburg und Düsseldorf sind die Zahlen marginal. Nur in Frankfurt sieht es anders aus: Hohe Belegungszahlen, katastrophale Fehlentscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Selbsttötungen und Suizidversuche in der Transithaft sorgten regelmäßig für Schlagzeilen, bis auch hier Dank des Engagements von NGOs, politischer Aktivistinnen und Aktivisten

und einer kritischen Öffentlichkeit die Häufigkeit der Einreiseverweigerung drastisch gesunken ist.

Wozu also der Neubau in Schönefeld und wie kommt die Bundesregierung zu der absurd anmutenden

Prognose von 300 Verfahren im Jahr auf einem Flughafen, auf dem in den letzten drei Jahren ein einziges Verfahren durchgeführt wurde?

Europapolitische Sonderrolle

Offensichtlich soll das Flughafenverfahren aufgewertet werden, um es zu erhalten. In Brüssel legte die EU-Kommission nämlich Vorschläge für eine neue Aufnahmerichtlinie vor, die die Internierung von Asylsuchenden im Asylverfahren regeln soll. Der Bundesregierung passen die Vorschläge nicht, denn sie könnten das Flughafenverfahren in Frage stellen. Deshalb will sie erreichen, dass das Schnellverfahren aus dem Geltungsbereich der Aufnahmerichtlinie ausgenommen wird – eine Sonderrolle, die für ein Verfahren von marginaler Bedeutung kaum zu rechtfertigen ist. So wird neben den aufgeblähten Prognosen zur Begründung auf die Abschreckungsideologie als allgegenwärtiges Deutungsmuster zurückgegriffen: Die Bundesregierung argumentiert verblüffender Weise, die niedrigen Fallzahlen zeigten nicht die Überflüssigkeit des Flughafenverfahrens, sondern – im Gegenteil – seine Wirkung: Menschen ohne Fluchtgrund würden eben wegen des Verfahrens nicht mehr über die Flughäfen einreisen. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich geht sogar so weit, zu behaupten, wer Flughafenverfahren abschaffen wolle, gefährde die „wiedergewonnene Akzeptanz des Asylrechts in Deutschland“. Mit dem Willen, das Flughafenverfahren aus dem Geltungsbereich der EU-

eingemacht



Foto: Heba Umbruch Bildarchiv

Beate Selders
ist Mitarbeiterin
beim Flüchtlingsrat
Brandenburg





eingemacht

Richtlinie herauszunehmen, fördert die Bundesregierung die in der EU um sich greifende Politik der Entrechtung von Flüchtlingen durch Grenz- und Sonderasylverfahren, mit denen rechtliche Ausnahmesituationen geschaffen und Mindeststandards ausgehebelt werden können.

Zonen minderer Humanität

Die gesamte Konstruktion des Flughafenverfahrens basiert auf der Behauptung, die Flüchtlinge seien noch nicht eingereist. Sie haben zwar deutschen Boden betreten, gelten jedoch als extritorial. Das gilt selbst dann noch, wenn die Flüchtlinge erkranken und (unter Polizeibewachung) im normalen Krankenhaus behandelt werden müssen. Diese Fiktion ist auch die Grundlage der Behauptung, es handle sich nicht um Freiheitsentziehung, nicht mal um Freiheitsbeschränkung. Der geschlossene, rund um die Uhr bewachte Bau auf dem Flughafen sei deshalb als „Unterkunft“ zu betrachten. Für diese Einschätzung hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 14.05.1996 gesorgt. Landes- wie Bundespolitikerinnen und -politiker werden nicht müde, es zu wiederholen.²

In den Einrichtungen für das Flughafenverfahren gibt es keine Haftzellen. Im Gebäude und der dazu gehörenden Freiluftfläche können sich die Flüchtlinge „frei“ bewegen, verlassen können sie es jedoch nicht. Erst nach 30 Tagen Internierung muss ein Haftantrag gestellt werden, das extritoriale „Eingesperrtsein“ wird plötzlich per Definition zur „ordentlichen“ deutschen Haft.

„Was würde Jesus dazu sagen?“

In Brandenburg und Berlin regt sich seit Monaten vielfältiger Protest gegen das Internierungslager. Der Erzbischof von Berlin, Kardinal Rainer Maria Woelki, verurteilte das geplante „Asylgefängnis“ in der *Bild*-Rubrik „Was würde Jesus dazu sagen“, auch die evangelische Landessynode erklärte ihre Ablehnung. Wohlfahrtsverbände, Gewerkschafter und Gewerkschafterinnen, Juristinnen und Juristen und nicht zuletzt der Willy-Brandt-Sohn Peter Brandt unterzeichneten eine Stellungnahme gegen den Neubau der Internierungsanstalt in Schönefeld und gegen das Flughafenverfahren überhaupt. Antirassistische Grup-

Die gesamte Konstruktion des Flughafenverfahrens basiert auf der Behauptung, die Flüchtlinge seien noch nicht eingereist.

pen mobilisieren auf der Webseite <http://keinasylknastbbi.blogspot.de/>.

Nach großem Presse-Echo und Drängen von Grünen und

Linkspartei behaupten die SPD-Abgeordneten in Brandenburg plötzlich, sie wären schon immer dagegen gewesen. Parteigenosse Klaus Wowereit, der zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der Flughafengesellschaft ist, tut hingegen so, als ginge ihn das alles nichts an. Der Brandenburgische Landtag hat im Februar dieses Jahres mit großer Mehrheit seine Regierung beauftragt, sich im Bund dafür einzusetzen, das „überholte“ Verfahren abzuschaffen. Es ist also Bewegung in die Sache gekommen und selbst wenn der überdimensionierte Knast in Berlin-Schönefeld in Betrieb genommen wird, könnte ins Wanken geraten, was die CDU europarechtlich in Beton gießen will.<

¹ *Das Flughafenverfahren ist vorgesehen für Asylsuchende, die aus sogenannten sicheren Drittstaaten einreisen oder keine gültigen Einreisedokumente haben. In der Regel beantragen aber nur diejenigen schon auf dem Flughafen Asyl, die keine gültigen Papiere haben, um einreisen zu können.*

² *Die Begründung des Verfassungsgerichts wirft ein grelles Licht auf die Funktionen solcher Sonderzonen, Entrechtung zu legitimieren und Staatsdiener aus der Verantwortung dafür zu entlassen: „Der Raum der Bundesrepublik Deutschland ist Asylbewerbern, die ihn ohne entsprechende Reisedokumente erreichen, vor der Feststellung ihrer Asylberechtigung rechtlich nicht zugänglich. Die Tatsache, daß sie sich bei Ankunft auf einem Flughafen schon auf deutschem Staatsgebiet befinden, ändert nichts daran, daß über die Gewährung der Einreise erst noch zu entscheiden ist. Abgesehen davon ergibt sich für Asylsuchende am Flughafen die tatsächliche Begrenzung ihrer Bewegungsfreiheit aus ihrer Absicht, in der Bundesrepublik Deutschland um Schutz nachzusuchen und das hierfür vorgesehene Verfahren zu durchlaufen. Zwar kann ihnen in dieser Lage eine Rückkehr in den Staat, der sie möglicherweise verfolgt, nicht angesonnen werden. Die hieraus folgende Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist jedoch nicht Folge einer der deutschen Staatsgewalt zurechenbaren Maßnahme.“*





Angelika Nguyen ist als Kind vietnamesischer Eltern im Jahr des Mauerbaus 1961 in der DDR geboren. Ihre verstörenden Kindheitserinnerungen hat sie jetzt im Band „Kaltland“ veröffentlicht. HINTERLAND freut sich sehr, den Text ihren Leserinnen und Lesern mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber Markus Liske, Manja Präkels und Karsten Krampitz, des Rotbuch-Verlages und natürlich der Autorin selbst präsentieren zu dürfen:

Mutter, wie weit ist Vietnam?

Das ist der Titel eines Gedichts, das jahrelang im Lesebuch der DDR-Schulen stand, und ich hasste es. Geschrieben hat es Fritz Rübiger, ein Schlagertexter. Der Gegensatz zwischen der vorgeführten Modellsituation und meiner eigenen Lage war nur eine Ursache des Schmerzes, den dieser Text mir bereitete. Das Gedicht, in dem ein DDR-Kind seine Mutter nach dem exotischen Kriegsland Vietnam fragt und die Solidaritäts-Botschaft schlicht herleitet (“Mutter, du weinst – so nah ist Vietnam?”), spielte mit meinen Gefühlen Fußball. Denn mein Vater war wirklich im Vietnamkrieg.

Die Frage nach der Entfernung von Vietnam brauchte ich zu Hause nicht zu stellen, denn gerade diese machte uns das Leben schwer, und wenn jemand etwas zu weinen hatte, dann nicht jene erdachte Gedichtfigur, sondern meine Mutter und ich in Ostberlin und mein Vater in Hanoi.

Es war ein bestelltes Gedicht. Der Protest gegen den Vietnamkrieg war in den politischen Blöcken unterschiedlich verankert. Im Westen kam der Protest von unten, im Osten von oben. Dort war er Teil der Staatspolitik gegen den Westen und Teil der Solidarität mit einem verbündeten Land und wurde offiziell gelenkt. Das hieß, dass es in der DDR keine gelebte Protestkultur gegen den Vietnamkrieg gab, keine selbst erworbene, schon gar nicht durchlittene Identifikation in der Bevölkerung. Das Resultat war eine Distanz zu allem,

was von oben kam, also auch zur Internationalität, die ohnehin nur eine Behauptung war. Das ideologische, wirtschaftliche und geistige Binnengebilde DDR vollzog seine territoriale Abschottung endgültig mit dem Mauerbau 1961.

Wann fing alles an? 1956, als meine Eltern sich in Hanoi kennen lernten? 1957, als meine Mutter strafweise in die DDR zurückgeschickt wurde? In meinem Geburtsjahr 1961? 1967, als mein Vater in den Vietnamkrieg ziehen musste? Oder 1968, als meine Mitschüler mich an meinem ersten Schultag in die Ecke drängten und in seltsamer Einigkeit als “Chinesin” auslachten?

Was machen mit der täglichen schwitzenden Angst der langen Schuljahre? Angst vor einem falschen Wort, einem falschen Blick im Klassenraum, weil ich wusste, wann es wieder bei mir enden würde: mit dem Feixen der Mitschüler, den Bemerkungen, den Beleidigungen. Ganz falsch konnte auch eine Solidaritätsveranstaltung mit Vietnam in der Aula sein, und von denen gab es in meiner Schulzeit viele.

Während mein Vater in Hanoi stationiert war, kämpfte ich im befreundeten Bruderland an zwei Fronten: gegen die Kinder, die mich quälten und gegen die Plakate, Parolen und Lieder, die ein Mitgefühl bezeugten, dem ich in meinem Alltag selten begegnet war.





gelesen

Anschauungsobjekt

Die Autorin Angelika Nguyen musste 1966 für eine Geschichte über notleidende vietnamesische Kinder auf dem Titelbild der Neuen Berliner Illustrierten (NBI) herhalten.

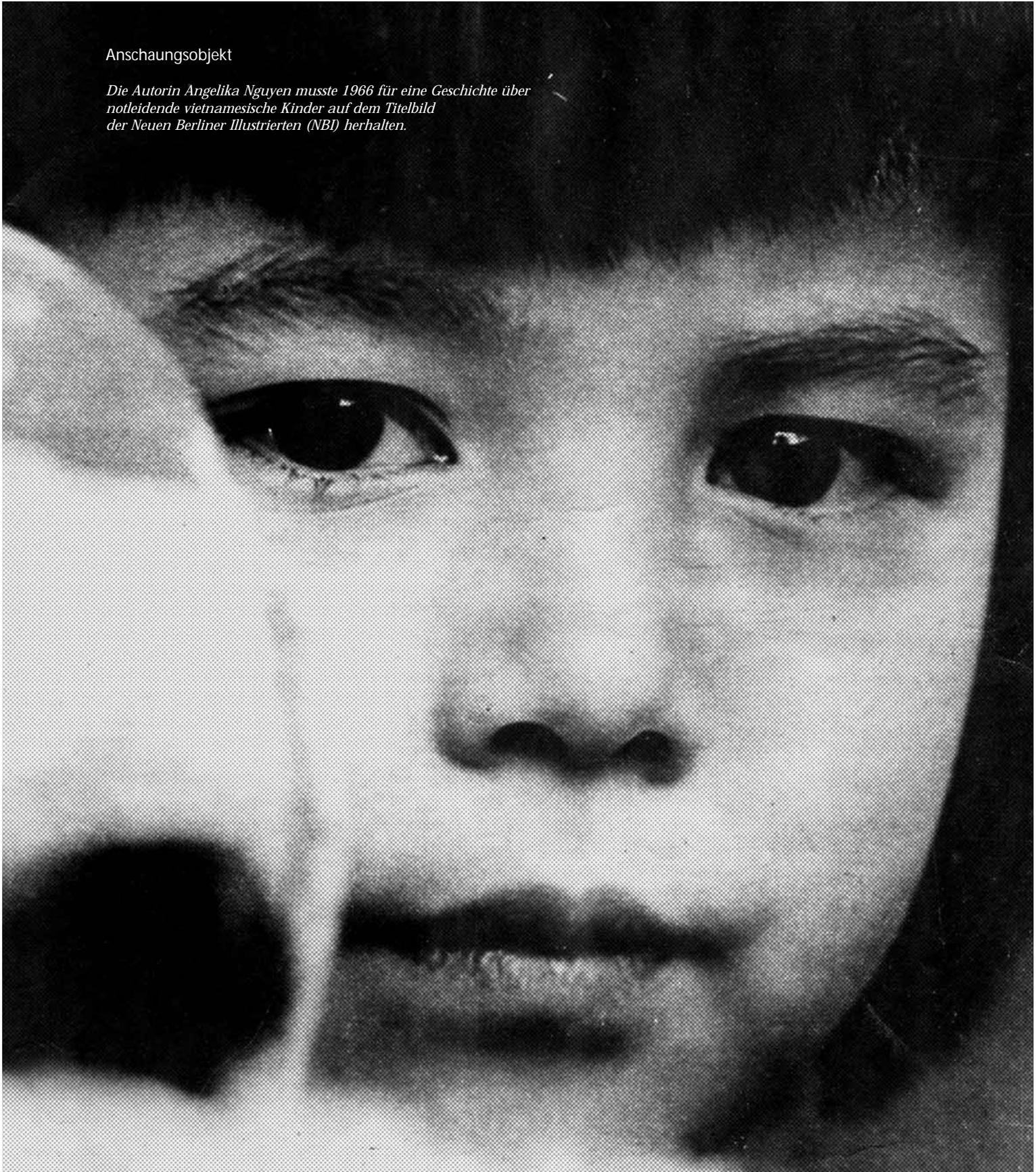


Foto: Barbara Meffert





Zwischendurch war ich immer auch ein ganz normales Mitglied meiner Klasse, ein DDR-Kind. Pogrome können durchaus nur Minuten dauern. Dann wird weiter gemacht, mit dem Spielen oder mit dem Unterricht. In Blankenburg im Harz rief man mich "Chinesenbaby", "Mischling" in Berlin, bei jedem Ostseeurlaub gab es zum Essen im FDGB-Heim die starrenden Gruppenblicke von DDR-Kleinfamilien als Beilage, in einer Dresdner Straßenbahn die Konfrontation mit einem pöbelnden alten Mann, auf dem Schulhof ein paar Prügeleien und 1970 eine kleine Menschenjagd entlang der Linie 63 in Alt-Hohenschönhausen.

Fehlende Normalität im Umgang mit Fremdem und eine Art, es kollektiv zu bestaunen, ist als DDR-Eigenart manchmal heute noch spürbar. Es war Teil einer Mentalität, mit der hinter der territorialen Abriegelung traditionelles deutsches Misstrauen auf ganz eigene Weise gepflegt und an die Kinder weiter gegeben wurde.

Beim Klassentreffen 2003 plauderte ich freundlich mit Bernd K. und Karin T., als wäre nie etwas gewesen. War ja auch nicht. Jedenfalls nicht für sie. Nur ich erinnerte mich noch einmal daran: als Karin mitten im Versteckspiel sagt, sie würde mit solchen wie mir nicht spielen wollen und als Bernd sich unvermittelt im Erdkundeunterricht über Asien zu mir umdreht, mich angrinst und seine Augen zu Schlitzeln verzieht.

Es gab jedoch auch Beistand. Von Frau Fichte, meiner Sportlehrerin, die eine Pöbelelei gut heraus hörte und deren Rüge argumentativ bis zu den Gaskammern der Nazis reichte, von fassungslosen Freunden und von meiner Mutter, die dann immer wie eine Löwin war. Aber auch das grenzte mich ja aus.

Ein Kind will vor allem so sein wie alle anderen. Es sucht seinen Schutz in der Gruppe. Den habe ich nicht bekommen. Täglich wurde ich daran erinnert, dass ich anders war. Ich konnte nicht mal so tun als ob. In meine Klasse ging ein Mädchen, das hatte Grübchen in den Wangen, eine fein ziselierte Nase, mittelblondes Haar und blau-graue Augen. Sie hieß Beate Lehmann und war sehr nett. So wollte ich auch sein. Ich wollte helle Haare und helle Augen haben, eine schmale Nase und Beate Lehmann heißen. Niemand stockte bei der Verlesung ihres Namens, niemand fragte sie, woher sie kam, niemand schubste sie auf dem Schulhof oder startete sie an, niemand feixte ihr ins Gesicht. Beate Lehmann war der reinste Himmel. Sie wusste nichts von meinen Qualen und noch weniger von meinem innigen Wunsch, mich in sie verwandeln zu können.

Es gibt Fragen, die kann man nicht googeln. Dann sitze ich statt vor dem Internet in einem Berg von Schnellheftern mit alten Briefen, Zeitungsausschnitten, Sterbeurkunden, Anträgen auf Familienzusammenführung, einer Einreiseerlaubnis in die DDR, Telegrammen, Arbeitsverträgen, Mahnungen für die Zahlung von Kinderheimkosten, Kontoauszügen, Postkarten und einem Taschenkalender von 1956.

1956 hatte Vietnam eine kurze Atempause zwischen zwei Kriegen. Meine Mutter war als DDR-Dolmetscherin für neun Monate dienstlich in Vietnam und verliebte sich beim Aufbau eines Hanoier Krankenhauses in einen vietnamesischen Arzt. Inmitten der praktischen Solidarität zwischen zwei sozialistischen Bruderländern kamen zwei sich näher. Das blieb zunächst geheim. Als meine Mutter jedoch schwanger wurde und sie beide Antrag auf Heirat stellten, wurde sie zwangsweise in die DDR zurück geschickt. Erst nach einem langen Kampf mit deutschen und vietnamesischen Behörden durfte meine Mutter zurück nach Vietnam und meinen Vater heiraten. Dann erst konnte er wiederum in die DDR einreisen, mit Frau und Kind zusammenleben und als Arzt arbeiten.

Auf diese Weise erlebte meine Familie das realsozialistische Dilemma zwischen Internationalität und Abschottung von Anfang an. Ich wurde ein paar Monate nach dem Mauerbau in diesen Widerspruch hineingeboren. Für meine Mutter bedeutete die Mauer außerdem, dass sie ihren Beruf nicht mehr ausüben konnte wie bisher. Ihre Dienstreisen in französischsprachige Länder waren perdu. Der Mauerbau schuf eine besondere deutsche Provinz. Eine stark ausgeprägte Unkundigkeit ihrer Bewohner in Weltdingen und Minderwertigkeitsgefühle waren die Folge. Fremdsprachenunterricht wurde entsprechend vernachlässigt. Nicht nur war Russisch verpönt, auch mit Englisch und Französisch konnte man nur wenig anfangen. Da war die höhnische Nachahmung fremder Sprachen nicht weit. Sching-Schang-Schong und hoch die internationale Solidarität. Parolen, Lieder und Gedichte können auch Sittengemälde sein. Von den Pionierliedern waren mir die, die demonstrativ mit den Kindern anderer Völker Freundschaft halten wollten, die lästigsten. Wenn dann im Chor erklang: "Ob nun seine Eltern Schwarze, Gelbe oder Weiße sind" oder "Ho, Ho, Ho Chi Minh" stand ich schwitzend dabei und mied die spöttischen Blicke meiner Mitschüler.

Ich erkannte potentielle Angreifer immer gleich, dieses gute Einfühlungsvermögen brauchte ich zum sozialen Überleben. Körpersprache und Mimik sind wertvolle Vermittler. Allerdings konnte das zu Überreaktionen führen, und ich stieß auch schon mal harmlose Leute vor den Kopf. Es gab zugleich die Begeisterten, die





gelesen



Kaltland
Eine Sammlung
Karsten Krampitz
(Hrsg.), Markus Liske
(Hrsg.), Manja Präkels
(Hrsg.) ISBN
978-3-86789-144-8,
288 Seiten,
Rotbuch

mich gerade wegen meiner Andersartigkeit toll fanden, positive Diskriminierung nämlich, mit der umzugehen zwar ebenfalls schwierig, aber weitaus angenehmer war.

Gegen Blicke bin ich empfindlich geblieben. Noch Jahrzehnte später bin ich auf der Hut und übertrieben kampfbereit. Es ist nicht leicht, zuzugeben, dass man gewisse Verletzungen davongetragen hat. Einen Dachschaden kann man reparieren, mit meiner Empfindlichkeit aber muss ich leben. Du weißt immer erst später, was das mit dir gemacht hat.

Ich beschwere mich nicht. Ich will nur etwas klarstellen. In der DDR hat es Rassismus und Fremdenfeindlichkeit gegeben, und die Pogrome, Überfälle und Morde im Osten nach dem Mauerfall haben mich keinen Augenblick lang gewundert. Und als hätte der Osten immer noch keine Ahnung vom Rest der Welt, wirkt die in den 90er Jahren entstandene Bezeichnung für Vietnamesen, "Fidschis", denn auf den Fiji-Inseln haben Vietnamesen sich nie angesiedelt. Der Klang der Verachtung in dem Wort ist gewollt, und es wird nicht nur im rechten Milieu benutzt.

Wo höre ich auf? Im November 1989, als ich mitten in der Montagsdemo in Leipzig den Paradigmenwechsel vom revolutionären "Wir sind das Volk" zum Nationalruf "Wir sind ein Volk" erlebe und mich davonstelle? 1990, als ich das erste Mal an einer Haltestelle die Parole "Ausländer raus" lese? 1991, als ich wegen der Pogromstimmung auf den Straßen abends nicht mehr Straßenbahn fahre?

Oder 2000, als meine 12jährige Tochter im Berliner Thälmann-Park von Jugendlichen umzingelt wird, die sie rassistisch beleidigen und ihren Haarschmuck zerbrechen? 2010, als auf einer Neonazi-Website gegen mich gehetzt wird?

Ich möchte trotzdem mit niemandem tauschen, und Beate Lehmann möchte ich schon lange nicht mehr heißen. In der Schule, durch die ich gegangen bin, erwarb ich ein paar Fähigkeiten, die in keinem Fach unterrichtet werden. Es kann auch von Vorteil sein, sich nicht heraushalten zu können.

Alles, was anders ist, ist mir vertraut.<

Angelika Nguyen

Angelika Nguyen
drehte 1993 den
Dokumentarfilm
"Bruderland ist
abgebrannt" über
vietnamesische
Immigration, stu-
dierte Filmwissen-
schaft in Potsdam,
schreibt Filmkritiken
und Essays

DEPORTATION CAST

VON BJÖRN BICKER

»Pflichtprogramm nicht nur
für Schulklassen« taz



Karten (0511) 9999 1111
www.schauspielhannover.de

junges schauspiel **X** hannover



**Baden-Württemberg****Flüchtlingsrat
Baden-Württemberg**

Urbanstr. 44
70182 Stuttgart

Tel: 0711/ 553 283 4
Fax: 0711/ 553 283 5

info@fluechtlingsrat-bw.de
www.fluechtlingsrat-bw.de

Bayern**Bayerischer Flüchtlingsrat**

Augsburgerstraße 13
80337 München

Tel: 089/ 762 234
Fax: 089/ 762 236

kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de
www.fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin**Flüchtlingsrat Berlin e. V.**

Georgenkirchstr. 69-70
10249 Berlin

Tel: 030/ 243 445 762
Fax: 030/ 243 445 763

buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg**Flüchtlingsrat Brandenburg**

Rudolf-Breitscheidstraße 164
14482 Potsdam

Tel: 0331/ 716 499
Fax: 0331/ 716 499

info@fluechtlingsrat-brandenburg.de
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen**Flüchtlingsrat Bremen**

Berckstr. 27
28359 Bremen

Tel: 0421/ 800 700 4
Fax: 0421/ 800 700 4

info@fluechtlingsrat-bremen.de
www.fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg**Flüchtlingsrat Hamburg e.V.**

c/o W 3, 3. Stock
Nernstweg 32
22765 Hamburg

Tel: 040/ 431 587
Fax: 040/ 430 449 0

info@fluechtlingsrat-hamburg.de
www.fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen**Flüchtlingsrat Hessen**

Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt

Tel: 069/ 976 987 10
Fax: 069/ 976 987 11

hfr@fr-hessen.de
www.fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern**Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Postfach 11 02 29
19002 Schwerin

Tel: 0385/ 581 579 0
Fax: 0385/ 581 579 1

kontakt@fluechtlingsrat-mv.de
www.fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen**Niedersächsischer Flüchtlingsrat**

Langer Garten 23 b
31137 Hildesheim

Tel: 05121/ 156 05
Fax: 05121/ 316 09

nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen**Flüchtlingsrat NRW e.V.**

Asienhaus Essen
Bullmannaue 11
45327 Essen

Tel: 0201/ 899 080
Fax: 0201/ 899 081 5

info@frnrw.de
www.frnrw.de

Rheinland-Pfalz**Arbeitskreis Asyl
Rheinland-Pfalz**

c/o. Pfarramt für Ausländerarbeit
im Kirchenkreis An Nahe und Glan
Kurhausstr. 8
55543 Bad Kreuznach

Tel: 0671/ 845 915 2
Fax: 0671/ 845 915 4

info@asyl-rlp.org
www.asyl-rlp.org

Saarland**Saarländischer Flüchtlingsrat e.V.**

Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis

Tel: 06831/ 487 793 8
Fax: 06831/ 487 793 9

fluechtlingsrat@asyl-saar.de
www.asyl-saar.de

Sachsen**Flüchtlingsrat Sachsen**

Heinrich-Zille-Str. 6
01219 Dresden

Tel: 0351/ 471 403 9
Fax: 0351/ 469 250 8

info@saechsischer-fluechtlingsrat.de
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt**Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.**

Schellingstr. 3-4
39104 Magdeburg

Tel: 0391/ 537 128 1
Fax: 0391/ 537 128 0

akeff@web.de
www.fluechtlingsrat-lsa-online.de

Thüringen**Flüchtlingsrat Thüringen e.V.**

Warsbergstraße 1
99092 Erfurt

Tel: 0361/ 217 272 0
Fax: 0361/ 217 272 7

info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Flüchtlingssolidarität vor Ort!

Die Flüchtlingsräte





Flüchtlingshilfe vor Ort

www.fluechtlingsraete.de

Flüchtlinge in den Städten, in den Dörfern und auf dem Land benötigen kompetente AnsprechpartnerInnen die Ihnen bei der Wahrung ihrer Rechte beistehen und die Öffentlichkeit über Ihre schwierige Situation aufklären! Deshalb gibt es **Flüchtlingsräte**, bundesweit. **Fördern Sie** Ihren regionalen **Flüchtlingsrat** mit einer Spende und helfen Sie mit, die unabhängige Flüchtlingsolidarität in Deutschland zu sichern. **Stichwort:** „Flüchtlingshilfe vor Ort“

Baden Württemberg

*Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
BW-Bank
BLZ: 600 501 01
Konto: 35 17 930*

Bayern

*Bayerischer Flüchtlingsrat
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 700 205 00
Konto: 88 32 602*

Berlin

*Flüchtlingsrat Berlin
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Konto: 311 68 03*

Brandenburg

*Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Potsdam
BLZ: 160 500 00
Konto: 350 10 10000*

Bremen

*Zuflucht e.V.
Sparkasse Bremen
BLZ: 290 501 01
Konto: 11 83 05 85*

Hamburg

*Flüchtlingsrat Hamburg
Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20
Konto: 293 02 200*

Hessen

*Förderverein Hessischer
Flüchtlingsrat e.V.
Sparkasse Fulda
BLZ: 530 501 80
Konto: 495 209 43*

Mecklenburg-Vorpommern

*Flüchtlingsrat
Mecklenburg-Vorpommern
VR-Bank eG Schwerin
BLZ: 140 914 64
Konto: 34 90 03*

Niedersachsen

*Niedersächsischer Flüchtlingsrat
Postbank Hannover
BLZ: 250 100 30
Konto: 84 02 306*

Nordrhein-Westfalen

*Flüchtlingsrat NRW e.V.
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ: 370 205 00
Konto: 80 54 100*

Rheinland-Pfalz

*Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz
Sparkasse Rhein-Nahe
BLZ: 560 501 80
Konto: 75*

Saarland

*Saarländischer Flüchtlingsrat
Kreissparkasse Saarlouis
BLZ: 593 501 10
Konto: 200 630 986*

Sachsen

*Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.
Dresdner Volksbank Raiffeisen-
bank eG
BLZ: 850 900 00
Konto: 332 379 1006*

Sachsen-Anhalt

*Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e. V.
Sparda-Bank Berlin eG
BLZ: 120 965 97
Konto: 8446270*

Thüringen

*Flüchtlingsrat Thüringen
SEB Leipzig
BLZ: 860 101 11
Konto: 19 63 70 42 00*